

Nach- haltigkeits — bericht 2025

Bericht über nichtfinanzielle Belange



Zürcher
Kantonalbank

Wir sind die Bank der Zürcherinnen und Zürcher. Seit unserer Gründung sind wir unserem Leistungsauftrag verpflichtet. Dieser setzt sich aktuell aus dem Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag zusammen. Es ist unser Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufgaben des Kantons beizutragen – und damit eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Wir leben unsere Werte verantwortungsvoll, impulsgebend, leidenschaftlich. Der gesetzliche Auftrag ist unser Alleinstellungsmerkmal – darauf sind wir stolz.

Inhalt

	Vorwort	4
1	Grundlagen	6
1.1	Über die Zürcher Kantonalbank	8
1.2	Wesentliche Themen	11
2	Nachhaltigkeit in der Konzernstrategie	12
3	Corporate Governance	15
3.1	Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Corporate Governance	17
3.2	Verantwortungsvolle Geschäftsführung	20
3.3	Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken	22
3.4	Digitalisierung, Cyber Security und Datenschutz	24
4	Wirtschaft	26
4.1	Volkswirtschaftlicher Nutzen	27
4.2	Verantwortungsvolles Finanzieren	29
4.3	Verantwortungsvolles Anlegen	30
5	Umwelt	34
5.1	Rahmenbedingungen für Umwelt- und Klimabelange	35
5.2	Klimaziele und Massnahmen	40
6	Soziales und Menschenrechte	51
6.1	Zugang zu Finanzdienstleistungen und Finanzwissen	52
6.2	Verantwortung im eigenen Betrieb	58
6.3	Gesellschaftliches und soziales Engagement	59
7	Mitarbeitende	61
7.1	Rahmenbedingungen	62
7.2	Massnahmen	62
8	Anhang	66
8.1	Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen	66
8.2	Anspruchsgruppen	67
8.3	Methodische Grundlagen zur Risikoidentifikation und Wesentlichkeitseinstufung	68
8.4	Anhang zu Klimazielen und Kennzahlen	69
	Glossar	78

Vorwort



Urs Baumann, CEO, und Dr. Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrats

Unser Leistungsauftrag ist die Basis und das Alleinstellungsmerkmal der Zürcher Kantonalbank. Es ist unser von den Zürcherinnen und Zürcher durch eine Volksabstimmung gegebener Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufgaben des Kantons beizutragen und damit eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Mit unserem Leistungsauftrag 2030, der aus Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag besteht, nehmen wir unsere gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahr. 2025 haben wir rund 149 Millionen Franken Aufwendungen für den Leistungsauftrag eingesetzt.

International war das Jahr 2025 von zunehmenden geopolitischen und weltwirtschaftlichen Spannungen und Krisen geprägt. Die globale, regelbasierte Weltordnung befindet sich im Umbruch. Im Jahr 2025, dem 10-jährigen Jubiläum des Pariser Klimaübereinkommens und der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs), wurde das Thema Nachhaltigkeit stark vom Austritt der USA aus beiden Abkommen bestimmt. Gleichzeitig schreitet der Klimawandel weltweit voran. Die Weltorganisation für Meteorologie gab im Januar 2026 bekannt, dass die letzten elf Jahre die wärmsten seit Beginn der Aufzeichnungen sind. In der Schweiz ist der Klimawandel, gemäss den 2025 aktualisierten Schweizer Klimaszenarien, besonders ausgeprägt.

Die Schweiz hat ihr Netto-Null-2050-Ziel per 1. Januar 2025 gesetzlich verankert, zu dem sie sich basierend auf dem Pariser Klimaübereinkommen bereits seit 2019 offiziell bekennt. Banken und grosse Unternehmen sind seit 2024 verpflichtet, Klimaziele und -massnahmen zu definieren. Entsprechend haben wir im Nachhaltigkeitsbericht 2024 unsere Klimaziele veröffentlicht und sind aktuell auf Kurs. Damit tragen wir auch unserem gesetzlichen Leistungsauftrag Rechnung, der von uns verlangt, einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Treibhausgasneutralität zu leisten. Unser Fokus liegt auf der Begleitung unserer Kundinnen und Kunden in eine nachhaltigere Zukunft.

Im Rahmen unseres Unterstützungsauftrags tragen wir zur Wettbewerbskraft und Lebensqualität im Kanton Zürich bei. So gehört die Zürcher Kantonalbank zu den grössten Start-up-Förderinnen der Schweiz, fördert die Innovations- und Bildungslandschaft im Kanton Zürich und engagiert sich im Bereich Financial Literacy. Mit über 430 Ausbildungsplätzen und über 6'000 Mitarbeitenden

sind wir eine der bedeutendsten Arbeitgeberinnen und Ausbildungsstätten im Kanton. Mit unserem Sponsoring-Engagement sind wir eine starke Partnerin für über 400 Institutionen im Kanton Zürich. So fördern wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Lebensqualität durch ein breites Engagement in den Bereichen Kultur, Sport, Bildung und Forschung sowie Unternehmertum und Innovation. Und leisten weiter einen Beitrag zum Schutz von natürlichen Lebensgrundlagen im Kanton Zürich in den Bereichen nachhaltige Mobilität, Naturerlebnis/-schutz und Umweltschutz. Im Rahmen des Corporate-Volunteering Programms der Zürcher Kantonalbank engagieren sich unsere Mitarbeitende in den Bereichen Umwelt, Soziales, Sport und Bildung im Kanton Zürich. Mit rund 660 Einsatztagen konnte 2025 ein Rekordjahr erreicht werden. Ein Leuchtturm für den Unterstützungsauftrag ist die 2024 gegründete ZKB Philanthropie Stiftung, die 2025 ihre Förderaktivitäten aufgenommen hat und zur Stärkung des Stiftungsstandorts Zürich beiträgt.

Die Gewährleistung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen ist zentraler Bestandteil unseres Versorgungsauftrags. Wir stellen sicher, dass Privatpersonen und Unternehmen im Kanton Zürich hochwertige Finanzdienstleistungen erhalten. Seit 2024 bieten wir mit unserem kostenlosen Alltagsbanking (ZKB Banking) und dem Angebot ZKB Banking Young allen bestehenden und zukünftigen Privatkundinnen und -kunden einen einfachen und gebührenfreien Zugang zu den alltäglichen Bankdienstleistungen. Als nahe Bank kombinieren wir physische Nähe mit digitalem Alltagsbanking, um unseren Kundinnen und Kunden das beste Erlebnis zu bieten. Mit dem dichtesten Filialnetz im Kanton Zürich und der geplanten Modernisierung aller 51 Filialen bis 2030 schaffen wir ein hybrides Angebot, das persönliche Beratung und digitale Services optimal verbindet. Wir zeichnen uns durch eine hohe Kundenzufriedenheit aus und zählen zu den sichersten Universalbanken weltweit. Mit der Gründung der Geschäftseinheit «Privatkunden» im November 2025 stärken wir unser Leistungsversprechen als nahe Bank der Zürcherinnen und Zürcher.

Gerade in global besonders herausfordernden Zeiten ist es uns ein Anliegen, mit unserem Leistungsauftrag einen Beitrag zur Stabilität und Kontinuität im Kanton Zürich zu leisten. Es erfüllt uns mit Stolz, eine Gesamtpartizipation von 581 Millionen im Jahr 2025 für Kanton und Gemeinden leisten zu dürfen.



Dr. Jörg Müller-Ganz
Präsident des Bankrats



Urs Baumann
CEO

Grundlagen

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den Art. 964a ff des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) betreffend Transparenz über nichtfinanzielle Belange sowie den Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI) Standards erstellt.



Den gesetzlichen Vorgaben von Art. 964b des OR entsprechend enthält der Bericht eine Beschreibung des Geschäftsmodells der Zürcher Kantonalbank sowie Angaben zu Umweltbelangen (insbesondere den CO₂-Zielen, vgl. Kapitel Umwelt), Sozialbelangen und der Achtung der Menschenrechte (Kapitel Soziales und Menschenrechte), Belangen der Arbeitnehmenden (Kapitel Mitarbeitende) und zur Bekämpfung der Korruption (Kapitel Verantwortungsvolle Geschäftsführung). In Bezug auf die vorgenannten Belange erfolgt im Bericht eine Darstellung der von der Zürcher Kantonalbank verfolgten Konzepte (einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung), der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen (einschliesslich einer Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen), der wesentlichen Risiken und ihrer Handhabung durch die Zürcher Kantonalbank sowie der wesentlichen Leistungsindikatoren.

Die Strukturierung und Beschreibung der wesentlichen Themen wird auf Basis des Standards «GRI 3: Wesentliche Themen» vorgenommen.

Berichterstattung zu Nachhaltigkeit und Klimaaspekten im Überblick



Geschäftsbericht 2025

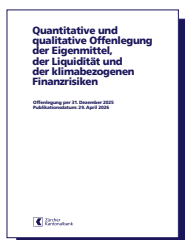
Der Geschäftsbericht umfasst den Lagebericht, den Bericht über die Corporate Governance, den Vergütungsbericht sowie die Jahresrechnung des Konzerns und des Stammhauses der Zürcher Kantonalbank. Integriert im Lagebericht ist zudem der Schwerpunktbericht des Leistungsauftrages zuhanden der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen des Zürcher Kantonsrates (AWU). Ergänzend zum Nachhaltigkeitsbericht und zur Offenlegung über klimabezogene Finanzrisiken werden ausgewählte Nachhaltigkeitsthemen auch im Geschäftsbericht thematisiert.



Nachhaltigkeitsbericht (einschliesslich Klimaberichterstattung) 2025

Mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2025 erfüllt die Zürcher Kantonalbank ihre Pflichten gemäss Art. 964a ff. OR, wonach ein jährlicher Bericht über nichtfinanzielle Belange vorzulegen ist. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellt und berücksichtigt den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Die Klimaberichterstattung 2025 ist im Nachhaltigkeitsbericht integriert. Sie erfolgt in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange, die sich auf die «Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD) in der Fassung vom Juni 2017 und den Anhang «Implementing the Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures» in der Fassung vom Oktober 2021 stützt.



Offenlegung über klimabezogene Finanzrisiken 2025

Die Offenlegung über klimabezogene Finanzrisiken erfolgt gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), die sich ihrerseits an den TCFD-Empfehlungen orientiert. Relevant für die Offenlegung per 31. Dezember 2025 sind die Vorgaben aus dem Anhang 5 der FINMA-Verordnung über die Offenlegung (OffV-FINMA). Die Informationen über klimabezogene Finanzrisiken per 31. Dezember 2025 gemäss Anhang 5 der Verordnung sind Teil des Dokuments «Quantitative und qualitative Offenlegung der Eigenmittel, der Liquidität und der klimabezogenen Finanzrisiken», das ab Ende April 2026 auf zkb.ch/offenlegung abrufbar ist.

1.1 Über die Zürcher Kantonalbank

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) ist eine führende Universalbank im Wirtschaftsraum Zürich mit nationaler Verankerung und internationaler Ausstrahlung. Sie ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich und wird von den Ratingagenturen Standard & Poor's (S&P), Moody's und Fitch mit dem jeweils besten Kreditrating (AAA bzw. Aaa) eingestuft.

Die Interessen und die Strategie des Kanton Zürich als Eigentümer der Zürcher Kantonalbank kommen im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) zum Ausdruck. Darin sind unter anderem Rechtsform, Zweck (mit dem Leistungsauftrag), Kapitalausstattung, Staatsgarantie, Geschäftskreis, Organisation sowie die Gewinnverteilung geregelt. Als öffentlich-rechtliche Anstalt stehen wir unter der Oberaufsicht des Zürcher Kantonsrats (Parlament). Als Bank gemäss dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen (Bankengesetz) untersteht die Zürcher Kantonalbank im Übrigen dem Bundesrecht und der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Nachhaltigkeit als Teil unseres Leistungsauftrages

Das breite Engagement der Zürcher Kantonalbank in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit, darunter im Bereich Umwelt, basiert auf dem gesetzlich verankerten Leistungsauftrag der Zürcher Kantonalbank.

Der Leistungsauftrag, welcher in § 2 des Kantonalbankengesetzes (Zweckartikel) ausgeführt wird, gliedert in die drei Subaufträge Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag. Pro Subauftrag sind Wir-

kungsbereiche definiert, in denen wir uns engagieren. Dies wird auf den Seiten 4 bis 7 im Geschäftsbericht vertieft erläutert.

In den vom Kantonsrat genehmigten «Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Zürcher Kantonalbank» wird der Leistungsauftrag konkretisiert. Laut § 2 dieser Richtlinien ist der Leistungsauftrag die gesetzliche Verpflichtung der Zürcher Kantonalbank, die Bevölkerung des Kantons Zürich im Allgemeinen und bestimmte Kundengruppen im Besonderen mit Bankdienstleistungen zu versorgen, welche deren Grundbedürfnissen entsprechen.

Auf der Basis unseres Leistungsauftrages bildet die Nachhaltigkeit einen integralen Bestandteil unserer Konzernstrategie (siehe zkb.ch/konzernstrategie). Unter Nachhaltigkeit verstehen wir, erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Die Erfüllung und die Weiterentwicklung des Leistungsauftrages ist Bestandteil der Balanced Scorecard, dem strategischen Führungsinstrument der Zürcher Kantonalbank. Die Einhaltung des «Leistungsauftrages 2030» wird anhand von 24 Steuerungsmessgrössen im Rahmen der Wirkungsbereiche jährlich gemessen und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen des Zürcher Kantonsrates (AWU) in einem Bericht vorgelegt. Für den CEO, die Generaldirektion und das höhere Management ist seit dem Geschäftsjahr 2024 die Auszahlung des aufgeschobenen Anteils ihrer variablen Vergütung (Langzeitanwartschaft) nach dreijähriger Laufzeit an die Erreichung gesetzter Ziele aus dem Leistungsauftrag gekoppelt. Das Verfehlen der Ziele führt zu einem Malus von bis zu 20 Prozent auf dem realisierten Gesamtbetrag der wert- und verschuldungsorientierten Langzeitanwartschaft (s. Geschäftsbericht, S. 114–115).

Auszug aus dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (per 1. Januar 2024)

§ 1 Rechtsform und Sitz

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts mit Sitz in Zürich.

§ 2 Zweck

¹ Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen, der sozialen und ökologischen Aufgaben des Kantons beizutragen, und unterstützt damit eine nachhaltige Entwicklung.

² Sie befriedigt die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmungen, der Arbeitnehmerin-

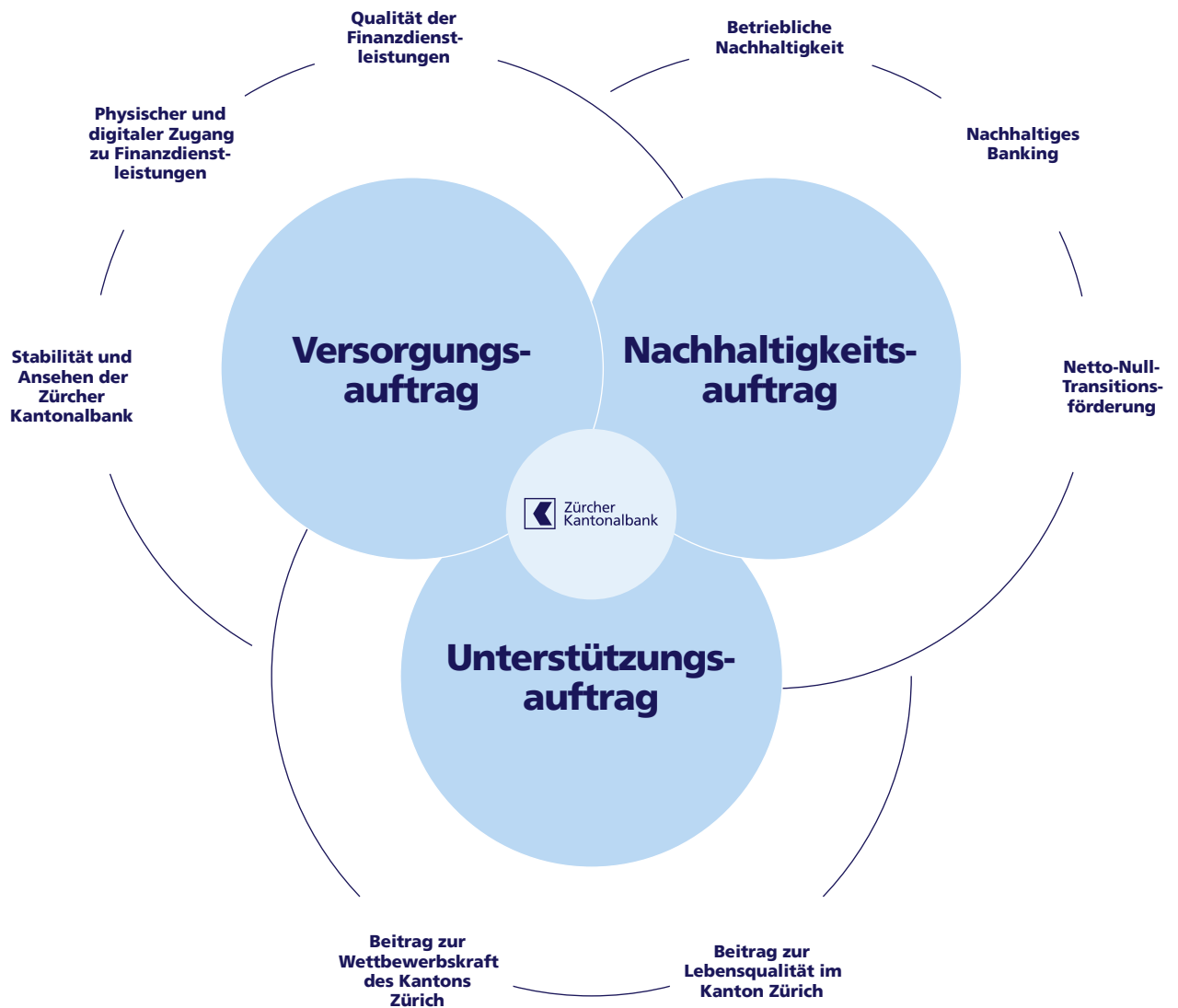
nen und der Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Sie fördert das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau, sowie die Erreichung der Treibhausgasneutralität.

§ 3 Führung nach kaufmännischen Grundsätzen

Die Bank ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und hat einen angemessenen Gewinn anzustreben.

§ 7 Geschäfte

⁴ Sie trägt aktiv dazu bei, die kantonalen Klimaziele zu erreichen, insbesondere bei energetischen Gebäudesanierungen.



Geschäftsmodell

Als eine führende Universalbank im Wirtschaftsraum Zürich verfügt die Zürcher Kantonalbank über eine breite Produkt- und Dienstleistungspalette. Zu den Kerngeschäften zählen Finanzierungen (vor allem Hypotheken und Firmenkredite), das Anlage- und Vorsorgegeschäft, Handel und Kapitalmarkt sowie das Passiv-, Zahlungsverkehrs- und Kartengeschäft. Daneben bieten wir zusätzliche Dienstleistungen wie etwa das Leasinggeschäft sowie Beratungen in Finanz-, Steuer-, Erbschafts-, Nachfolge- und Immobilienangelegenheiten an.

Das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank befindet sich in Zürich. Als «Stammhaus» gilt laut dem «Organisationsreglement für den Konzern und das Stammhaus» die Muttergesellschaft der Zürcher Kantonalbank ohne ihre Tochter- und Subtochtergesellschaften.

Die Zürcher Kantonalbank besitzt eine Bewilligung der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) unter

dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen (Bankengesetz), um in der Schweiz die Geschäftstätigkeit als Bank auszuüben. Unsere Geschäftstätigkeit untersteht der fortlaufenden Beaufsichtigung durch die FINMA. Für das grenzüberschreitende Privatkundengeschäft nach Deutschland verfügt die Zürcher Kantonalbank über eine sogenannte vereinfachte Freistellung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin).

Unsere Kundensegmente umfassen Privatkunden, Unternehmenskunden und institutionelle Kunden. Im Bereich der Privatkunden betreuen wir sowohl klassische Privatkunden als auch vermögende Privatkunden (inkl. HNWI und UHNWI). Mit ZKB Banking und frankly bieten wir Privatkunden in der gesamten Schweiz digitale Lösungen für Alltagsbanking und Vorsorge.

Für Unternehmenskunden bieten wir umfassende Finanzlösungen, die auf die Bedürfnisse von Firmenkunden, Grossfirmen und weiteren Geschäftskunden zugeschnitten sind.

Im Bereich der institutionellen Kunden betreuen wir Pensionskassen, Finanzinstitute – sowohl national als auch international – sowie externe Vermögensverwalter (EVV).

National liegt unser Fokus auf spezialisierten Segmenten wie Private Banking, externen Vermögensverwaltern, Gross- und Firmenkunden, Pensionskassen sowie anderen Banken. International stellen wir unsere Dienstleistungen gezielt Banken, institutionellen Kunden sowie ausgewählten Firmenkunden mit Sitz im Ausland zur Verfügung. Darüber hinaus betreut unser Private Banking ausländische Kundinnen und Kunden aus ausgewählten Ländern sowie Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer weltweit.

Unsere Anlage- und Vorsorgelösungen werden durch zwei verschiedene Organisationseinheiten verantwortet. Die Organisationseinheit Investment Solutions verwaltet die standardisierten ZKB Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsmandate. Die Organisationseinheit Asset Management agiert als Vermögensverwalterin für die konzerneigenen und konzernfremden kollektiven Kapitalanlagen und Anlagestiftungen und verwaltet individualisierte Vermögensverwaltungsmandate für institutionelle sowie sehr vermögende Privatkunden.

Weitere Informationen zu unserem Geschäftsmodell können unserem Geschäftsbericht entnommen werden. Wie wir unseren Gewinn erwirtschaften, wird in unserem Finanzbericht ab Seite 119 erläutert.

Bedeutung der Konzerngesellschaften

Die Konzernstruktur wird im Geschäftsbericht einleitend dargestellt. Sie umfasst per 31. Dezember 2025 die Zürcher Kantonalbank als Muttergesellschaft (Stammhaus) und die wesentlichen Tochtergesellschaften Swisscanto Holding AG, Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., ZKB Securities (UK) Ltd. und Complementa AG. Die ZKB Österreich AG ist seit dem 9. Januar 2025 nicht mehr Teil des ZKB-Konzerns. Die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften decken die folgenden Geschäftsfelder ab:

– Swisscanto Holding AG: Zur Swisscanto Gruppe gehören die Fondsleitungsgesellschaft in Zürich (Swisscanto Fondsleitung AG) und die Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg (Swisscanto Asset Management International SA) mit ihren Betriebsstätten in Frankfurt, Mailand und seit 2025 in Madrid sowie die Swisscanto Vorsorge AG (in Liquidation). Die Swisscanto Gruppe gehört zu den führenden Anbietern nachhaltiger Anlage-lösungen in der Schweiz. Die im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht enthaltene Beurteilung der verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere der klimabezogenen Finanzrisiken, decken die Aktivitäten der Swisscanto Gruppe mit ab.

– Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd.: Das Geschäftsfeld der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. beschränkt sich auf die Emission strukturierter Produkte.

– Das Geschäftsfeld der ZKB Securities (UK) Ltd. umfasst Aktien-Brokerage und Research-Services für professionelle Kunden; damit erhalten unsere Schweizer Kapitalmarktkunden den direkten Zugang zu einer internationalen Investorenbasis. Aus dem Betrieb vor Ort in Guernsey und London entstehen keine Nachhaltigkeitsrisiken, die das Risikoprofil des Konzerns massgeblich erhöhen oder reduzieren. Die Geschäftstätigkeit der beiden Gesellschaften wird in der Beurteilung des Handelsgeschäfts des Stammhauses berücksichtigt.

– Complementa AG: Die Complementa AG ist auf Investment-Dienstleistungen wie beispielsweise Investment Reporting für institutionelle Kunden spezialisiert. Die Complementa AG mit Sitz in St. Gallen hat aufgrund ihrer Grösse und ihrer Geschäftstätigkeit keine Auswirkungen auf das Risikoprofil der Nachhaltigkeitsrisiken des Konzerns.

Sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung des Konzerns Zürcher Kantonalbank sind stark vom Stammhaus geprägt. Die Tochtergesellschaften haben einen sehr geringen Einfluss auf die Risikobeurteilung auf Konzernstufe.

Wo nicht anders erwähnt, enthält dieser Nachhaltigkeitsbericht Informationen auf Konzernstufe.

1.2 Wesentliche Themen

Die wesentlichen Themen wurden im Jahr 2023 mit Blick auf die strategische Weiterentwicklung des Leistungsauftrages 2030 festgelegt und blieben seither unverändert. Die Festlegung erfolgte gemäss den Anforderungen des OR an die nichtfinanzielle Berichterstattung und unter Berücksichtigung der GRI-Standards.

Details zur Bestimmung der wesentlichen Themen werden im Anhang erläutert. Die wesentlichen Themen werden in den nachfolgenden Kapiteln behandelt.

Governance

› **Verantwortungsvolle Geschäftsführung**

Kapitel 3.2 Verantwortungsvolle Geschäftsführung, Seiten 20–22

› **Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken**

Kapitel 3.3 Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken, Seiten 22–23

› **Digitalisierung, Cyber Security und Datenschutz**

Kapitel 3.4 Digitalisierung, Cyber Security und Datenschutz, Seiten 24–25

Wirtschaft

› **Volkswirtschaftlicher Nutzen**

Kapitel 4.1 Volkswirtschaftlicher Nutzen, Seiten 27–28

› **Verantwortungsvolles Finanzieren**

Kapitel 4.2 Verantwortungsvolles Finanzieren, Seite 29
Kapitel 5.2 Klimaziele und Massnahmen, Seiten 40–46; Kapitel 8.4.1
Kapitel 6.1 Zugang zu Finanzdienstleistungen und Finanzwissen,
Seiten 52–57

› **Verantwortungsvolles Anlegen**

Kapitel 4.3 Verantwortungsvolles Anlegen, Seiten 30–33
Kapitel 5.2 Klimaziele und Massnahmen, Seite 47; Kapitel 8.4.2
Kapitel 6.1 Zugang zu Finanzdienstleistungen und Finanzwissen,
Seiten 52–57

Soziales und Menschenrechte

› **Gesellschaftliche Verantwortung**

Kapitel 6 Soziales und Menschenrechte, Seiten 51–60

› **Zugang zu Finanzdienstleistungen**

Kapitel 6.1 Zugang zu Finanzdienstleistungen und Finanzwissen,
Seiten 52–57

› **Menschenrechte**

Kapitel 6.1 Zugang zu Finanzdienstleistungen und Finanzwissen,
Seiten 52–57
Kapitel 6.2 und 6.3, Seiten 58–60

Umwelt

› **Treibhausgasneutralität**

Kapitel 5 Umwelt, Seiten 34–50; Kapitel 8, Seiten 68–77

Mitarbeitende

Kapitel 7 Mitarbeitende, Seiten 61–65
Geschäftsbericht, Kapitel Mitarbeitende, Seiten 72–76

Nachhaltigkeit in der Konzernstrategie

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der Konzernstrategie der Zürcher Kantonalbank. Dies leitet sich aus dem im Kantonalbankgesetz verankerten Leistungsauftrag ab. Um erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen, setzt sich die Zürcher Kantonalbank Nachhaltigkeitsambitionen. Diese orientieren sich an den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs), dem Klimaübereinkommen von Paris sowie der Treibhausgasneutralität 2050.

Nachhaltigkeitspolitik

Die Nachhaltigkeitspolitik formuliert Vorgaben für die Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank entlang den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Englisch: Environmental, Social, Governance, «ESG»). Sie konkretisiert unsere Nachhaltigkeitsambitionen, die Teil der Konzernstrategie sind. Die Nachhaltigkeitspolitik wird jährlich aktualisiert, von der Generaldirektion verabschiedet und findet auf alle Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten im In- und Ausland sowie auf unseren eigenen Betrieb Anwendung (zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik).

Als wichtigen Bestandteil adressiert die Nachhaltigkeitspolitik das Thema Klima und definiert Ausschlüsse für Geschäftsaktivitäten, insbesondere für das Kreditgeschäft (Kreditpolitik). Die Nachhaltigkeitspolitik bildet die Grundlage für ausführende interne Vorgaben für das Finanzierungsgeschäft, das Anlage- und Vorsorgegeschäft, das Kapitalmarktgeschäft und unseren eigenen Betrieb. Als zentrale Anspruchsgruppen sind in der Nachhaltigkeitspolitik unsere Kundschaft, unsere Mitarbeitenden, der Kanton Zürich als Eigentümer, die zuständigen Aufsichtsbehörden, Lieferunternehmen und Partnerschaften sowie die Öffentlichkeit genannt.



Nachhaltigkeitsambitionen in der Konzernstrategie

**Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden
auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft.
Wir sind bei nachhaltigen Angeboten
(Produkten und Dienstleistungen) führend.**

Begleitung unserer Kundinnen und Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft

Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden mit Produkten und Dienstleistungen auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft. Wir leisten einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Treibhausgasneutralität, indem wir die Transition in der Realwirtschaft unterstützen.

Dies machen wir vor allem im Finanzierungs- und Anlagegeschäft: Hierfür definieren wir Klimaziele, die im Nachhaltigkeitsauftrag als Steuerungsmessgrössen des «Leistungsauftrag 2030» verankert sind. In den Kapiteln 5 Umwelt und 6 Soziales und Menschenrechte gehen wir vertieft auf unsere Massnahmen ein.

Skalierung neuer Nachhaltigkeits- und Klimalösungen

Die Erreichung der SDGs und des Netto-Null-Ziels bis 2050 erfordert technologische, unternehmerische und gesellschaftliche Innovationen. Im Rahmen unserer Start-up, Scale-up- sowie Private-Equity-Finanzierungen setzen wir uns für die Entwicklung, Skalierung und Einführung von neuen Nachhaltigkeits- und Klimalösungen ein. Wir gehören zu den grössten Start-up-Finanzierern der Schweiz.

Im Rahmen des Unterstützungsauftrages des «Leistungsauftrages 2030» hat sich die Zürcher Kantonalbank finanzielle Ziele für die Innovations- und Bildungsförderung sowie für Start-up-Finanzierungen gesetzt.

Schulungen von Mitarbeitenden

Um unsere Kundinnen und Kunden in eine nachhaltigere Zukunft zu begleiten, werden die Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank regelmässig zu verschiedenen ESG-Themen geschult.

Management von nachhaltigkeits- und klimabezogenen Finanzrisiken

Gemäss § 4 unserer Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages beachtet die Zürcher Kantonalbank als Universalbank bei der Erfüllung des Leistungsauftrages die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der anerkannten Regeln des Risikomanagements. Dies umfasst das Management von nachhaltigkeits- und klimabezogenen Finanzrisiken.

Wir gestalten Nachhaltigkeitsthemen aktiv.

Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Zürich (Corporate Citizenship)

Corporate Citizenship bezeichnet unsere vielfältigen Aktivitäten in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt, welche über unsere Kern-Geschäftstätigkeit hinausgehen. Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr, indem wir einen Beitrag zur Wettbewerbskraft und zur Lebensqualität im Kanton Zürich leisten. Diese zwei Wirkungsbereiche sind im «Leistungsauftrag 2030» verankert.

Wir engagieren uns in Brancheninitiativen und gehen hierfür gezielt Mitglied- und Partnerschaften ein. Hierzu ein Auszug der Mitglied- und Partnerschaften mit Bezug zu Nachhaltigkeit:

Mitgliedschaften:

- Energie-Modell Zürich
- Swiss Sustainable Finance (SSF)
- swisscleantech
- Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG)
- EUROSIF
- UNEP Finance Initiative (UNEP FI)
- Principles for Responsible Investment (PRI)
- UN Principles for Responsible Banking (PRB)
- Center for Corporate Reporting (CCR)
- ÖBU
- Verein für Umweltmanagement (VfU)

Partnerschaften:

- Fairtrade Max Havelaar
- Mobility-Business-Carsharing
- naturemade star!
- Verein Minergie
- Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS)
- starte! Energetisch modernisieren
- ZKB Nachhaltigkeitspreis für Berufslernende
- Revitalisierung Jonen Rifferswil
- Check Your Chance – gegen Jugendarbeitslosigkeit

Des Weiteren sind wir Teil der folgenden klimarelevanten Initiativen:

- Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM)¹
- Net-Zero Banking Alliance (NZBA)²
- Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)
- Carbon Disclosure Project (CDP Disclosure)
- Climate Bond Initiative (CBI)

Betriebliche Nachhaltigkeit

Bei der betrieblichen Nachhaltigkeit legen wir den Fokus auf die Themen Mitarbeiterzufriedenheit, Lohngleichheit, Chancengleichheit sowie Klimaziele im eigenen Betrieb. Zudem sind wir eine der grössten beruflichen Ausbildungsstätten im Kanton Zürich.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsauftrages des «Leistungsauftrages 2030» hat sich die Zürcher Kantonalbank Ziele für die betriebliche Nachhaltigkeit gesetzt, namentlich die Commitment-Ziele für die Mitarbeiterzufriedenheit, die unabhängige Prüfung der Lohngleichheit, sowie DEI-Ziele (s. Kapitel Mitarbeitende), sowie Klimaziele im eigenen Betrieb (s. Kapitel Umwelt).

¹ Die Net-Zero Asset Manager Initiative pausiert aktuell.

² Mitgliedschaft bis zur Auflösung der mitgliederbasierten Allianz und Überführung in ein Referenzrahmenwerk per 3. Oktober 2025.

Corporate Governance

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt einen integrierten Nachhaltigkeits-Governance-Ansatz zur Behandlung von Nachhaltigkeitsthemen.

3

Unsere Corporate Governance wird im Geschäftsbericht auf den Seiten 83 bis 106 beschrieben. Darin sind Informationen enthalten über den Bankrat als Oberleitung der Bank und seine Ausschüsse, deren Zusammensetzung, die Unabhängigkeit der Mitglieder des Bankrates und der Bankratsausschüsse, ihre Amtszeit, die Anzahl der Positionen und Verpflichtungen, ihr Geschlecht, ihren Werdegang und ihre Kompetenzen. Zudem wird darin die Nominierung und Auswahl des Bankrates erläutert.

Die Organisation der Zürcher Kantonalbank folgt den Vorgaben des Bundesrechts (z.B. des Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht (FINMA)), des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank sowie des vom Bankrat erlassenen und von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigten Organisationsreglements für den Konzern und das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank sowie weiterer Reglemente ([zkb.ch/governance](https://www.zkb.ch/governance)).

In Bezug auf den Leistungsauftrag sind insbesondere die folgenden gesetzlichen und strategischen Vorgaben und Instrumente von Bedeutung:

Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz)

Die Interessen und die Strategie des Kanton Zürich als Eigentümer der Zürcher Kantonalbank kommen im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank zum Ausdruck. Darin sind unter anderem Rechtsform, Zweck (mit dem Leistungsauftrag), Kapitalausstattung, Staatsgarantie, Geschäftskreis, Organisation sowie Gewinnverteilung geregelt.

Organisationsreglement

Das vom Bankrat erlassene Organisationsreglement für den Konzern und das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank hält die Grundzüge der konzernweiten Führung, Zusammenarbeit und Organisation auf den Ebenen Bankrat, Bankpräsidium, Generaldirektion und Audit fest. Es werden darin die Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Konzern festgelegt.

Weiter enthalten sind die wesentlichen Vorgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen im Zusammenhang mit der Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken. Ausserdem regelt es die Organisation der Funktion Compliance und die Grundzüge für die Compliance im Konzern.

Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums

In diesem Reglement werden Vorgaben zum Anforderungsprofil sowie zur Vorprüfung und Nominierung zum Bankrat und Bankpräsidium festgelegt.

Richtlinie für die Erfüllung des Leistungsauftrages

Die vom Bankrat erlassenen und Kantonsrat genehmigten, öffentlich verfügbaren Richtlinien für den Leistungsauftrag konkretisieren den in § 2 des Kantonalbankgesetzes verankerten Leistungsauftrag der Zürcher Kantonalbank. Unter anderem werden die Umsetzung im operativen Geschäft (§ 7), die Organe für die Kontrolle des Leistungsauftrages (§ 9 bis § 11) sowie die Instrumente für die Kontrolle (§ 12) konkretisiert.

Wichtigste Instrumente zur Steuerung und Kontrolle des Leistungsauftrages

- Konzernleitbild als Orientierungsrahmen
- «Leistungsauftrag 2030» mit den drei Subaufträgen Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag integriert in der Balanced Scorecard, dem strategischen Führungsinstrument der Bank
- Konzernstrategie (inkl. Nachhaltigkeitsambitionen) und Strategien der Geschäftseinheiten (Bereichsstrategien)
- Jahresplanung sowie Zielvereinbarungen der Geschäftseinheiten auf allen Stufen
- Anbindung der Langzeitanwartschaft (LZA) an die Erreichung der Steuerungsmessgrössen aus dem Leistungsauftrag

Nachhaltigkeitspolitik

Die Nachhaltigkeitspolitik wird von der Generaldirektion verabschiedet und findet auf alle Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten im In- und Ausland sowie auf unseren eigenen Betrieb Anwendung (s. Kapitel «Nachhaltigkeit in der Konzernstrategie»).

3.1 Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Corporate Governance

Der Zweckartikel des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank und die Richtlinien für den Leistungsauftrag bilden die Basis unserer Nachhaltigkeits-Governance. Darin werden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf den Leistungsauftrag aufgeführt. Nachhaltigkeitsthemen werden nicht separat, sondern als integrierter Bestandteil unserer Geschäftspolitik im Rahmen der Corporate Governance der Zürcher Kantonalbank behandelt. Entsprechende Vorgaben, Gremien, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind in einem von der Generaldirektion verabschiedeten Rahmenkonzept festgehalten.

Kantonsrat

Die Zürcher Kantonalbank steht unter der Oberaufsicht des Kantonsrates. Diesem obliegt unter anderem die Genehmigung der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages, welche den in § 2 des Kantonalbankgesetzes verankerten Leistungsauftrag der Zürcher Kantonalbank konkretisieren. Der Zürcher Kantonsrat hat die Oberaufsicht an die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) delegiert.

Die Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages bilden einerseits die Grundlage für die Sicherstellung und die Kontrolle des Leistungsauftrages durch die Bankorgane. Andererseits bilden sie die Basis für die Überwachung der Einhaltung des Leistungsauftrages durch die AWU und die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichtes der Zürcher Kantonalbank.

Die AWU bestimmt jährlich ein Schwerpunktthema zum Leistungsauftrag, über das im Geschäftsbericht fokussiert berichtet wird (s. Geschäftsbericht, S. 27–44).

Die Jahresrechnung und die vorliegende Nachhaltigkeitsberichterstattung (inkl. Klimaberichterstattung) werden vom Kantonsrat abgenommen. Die Abnahme der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichterstattung (inkl. Klimaberichterstattung) 2025 durch den Kantonsrat ist für den 1. Juni 2026 vorgesehen.

Bankrat und Ausschüsse

Die Oberleitung der Bank obliegt dem Bankrat. Er erlässt unter anderem die Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages. Im Rahmen seiner Oberleitungs-, Kontroll- und Aufsichtsfunktion ist der Bankrat dafür zuständig, regelmässig die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Erfüllung des Leistungsauftrages zu prüfen. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe überträgt der Bankrat dem Bankpräsidium, welches verantwortlich ist für die Überwachung und die Weiterentwicklung des Leistungsauftrages.

Neben den oben aufgeführten Instrumenten für die Steuerung und Kontrolle des Leistungsauftrages, einschliesslich des Nachhaltigkeitsauftrages und seiner Umsetzung, können das Bankpräsidium oder der Bankrat Vorbehalte für die Genehmigung einzelner Geschäfte anbringen.

Der Bankrat legt als Oberleitungsorgan das Konzernleitbild und die Nachhaltigkeitsambition in der Konzernstrategie fest. Quartalsweise wird der Bankrat zur Risiko- und Finanzlage sowie jährlich zum Leistungsauftrag und zur Nachhaltigkeit informiert. Dabei werden die strategischen Messgrössen des Leistungsauftrages mit den drei Subaufträgen Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag inklusive deren Weiterentwicklung durch den Bankrat festgelegt.

Generaldirektion und deren Ausschüsse

Die Generaldirektion stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse, gegebenenfalls zusam-

Der Prüfausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung der internen und externen Revision, des internen Kontrollsystems sowie bei der Überprüfung des Jahresabschlusses und bereitet die diesbezüglichen Entscheide des Bankrates vor. Zudem unterstützt er den Bankrat bei der Überprüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (inkl. Klimaberichterstattung).

Der Entschädigungs- und Personalausschuss (EPA) unterstützt den Bankrat bei personellen Entscheiden, der Personalstrategie sowie der Personal- und Entschädigungspolitik. Im Sinne von Vorberatungen bereitet er für den Bankrat die entsprechenden Geschäfte vor und gibt dazu Empfehlungen ab. Unter anderem beurteilt er das Entschädigungssystem der Bank, insbesondere auf dessen Marktkonformität, Nachhaltigkeit sowie die Vermeidung falscher Anreize, welche unter anderem zum Eingehen von unangemessenen Risiken verleiten könnten.

Der Risikoausschuss des Bankrates unterstützt den Bankrat bei der Aufsicht über das Risikomanagement der Bank und der Einhaltung von regulatorischen Vorschriften zum Management von Risiken. Namentlich nimmt er jährlich eine strukturierte Beurteilung der Angemessenheit des Risikomanagements (Risiko-Organisation, -Vorgaben und -Prozesse) vor und veranlasst notwendige Anpassungen. Diese Beurteilung erfolgt entlang der in der Bank verwendeten Risikokategorien. Zudem nimmt der Risikoausschuss des Bankrates jährlich, basierend auf der Analyse des Risikoausschusses der Generaldirektion, die Risikoeinstufung der physischen Klimarisiken und der Transitionsrisiken für die einzelnen Geschäftsfelder zur Kenntnis.

Der IT-Ausschuss unterstützt den Bankrat bei der Festlegung und Überwachung der IT-relevanten Aspekte der Konzernstrategie. Er berät den Bankrat in sämtlichen Fragen, welche die IT der Zürcher Kantonalbank betreffen, und gibt ihm entsprechende Empfehlungen ab.

men mit dem Bankpräsidium und dem Bankrat, die Erfüllung des Leistungsauftrages sicher. In die Kompetenz der Generaldirektion (GD) fällt die Festlegung der verschiedenen Geschäftspolitiken.

Sodann ist die Generaldirektion für die Verabschiedung der Nachhaltigkeitspolitik zuständig (s. Kapitel Nachhaltigkeit in der Konzernstrategie).

Die Steuerung und Überwachung des Umweltmanagementsystems obliegt ebenfalls der Generaldirektion. Eine besondere Überwachungs- und Steuerungsfunktion hat der CEO der Zürcher Kantonalbank als Umweltbeauftragter der Generaldirektion inne.

Risiko-, Konflikt- und Compliance-Ausschuss der Generaldirektion

Der Risikoausschuss der Generaldirektion unterstützt die Generaldirektion bei der Gestaltung des Risikomanagements der Bank, insbesondere bei den Verfahren für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung und Überwachung von Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie der Compliance-Risiken. Ab 2026 besteht zusätzlich ein Compliance-Ausschuss, der diese Aufgaben für Compliance-Risiken übernimmt.

Die Ausschüsse entscheiden im Rahmen der von der Generaldirektion delegierten Kompetenzen. Der Risikoausschuss der Generaldirektion nimmt die umfassende jährliche Einschätzung der klimabezogenen Finanzrisiken vor, die von der Geschäftseinheit Risk vorbereitet wird.

Der Konfliktausschuss unterstützt die Generaldirektion bei der Behandlung von Geschäften mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank.

Vertriebsausschuss

Der Generaldirektion obliegt die Behandlung von vertriebs-, marken- und marketingspezifischen Themen. Sie wird dabei vom Vertriebsausschuss unterstützt.

Steuerungsausschuss für den Leistungsauftrag (SALA)

Der Steuerungsausschuss für den Leistungsauftrag ist in § 11 der Richtlinie für die Erfüllung des Leistungsauftrages verankert. Der SALA berät und unterstützt das Bankpräsidium, den Bankrat und die Generaldirektion in allen Belangen des Leistungsauftrages.

Er besteht aus Vertretern aller Geschäftseinheiten. Der CEO ist Vorsitzender des SALA und der CFO ist stellvertretender Vorsitzender. Der Vorsitzende steht im engen Austausch mit der Leitung der Fachstelle Leistungsauftrag, welche die Sitzungen in Rücksprache mit dem Vorsitzenden des SALA plant und koordiniert. Der SALA steuert den Leistungsauftrag indem er:

- Anpassungen der Nachhaltigkeitspolitik initiiert und entwickelt,
- die Integration der Nachhaltigkeit in die Geschäftsbereichsstrategien fördert,
- zusammen mit anderen Fachfunktionen die Umsetzung von regulatorischen Vorgaben zu Nachhaltigkeitsthemen berät,
- wichtige nationale und internationale Rahmenwerke, Initiativen und Allianzen im Bereich der Nachhaltigkeit analysiert,
- als vorberatendes Organ für die Neuentwicklung von Produkten und Dienstleistungen dient, bei denen Nachhaltigkeit ein zentrales Merkmal ist oder Nachhaltigkeitswirkungen eine wesentliche Rolle spielen,
- geschäftseinheitenübergreifende Aufträge und Initiativen zum Leistungsauftrag behandelt,
- die Steuerungsmessgrößen des Leistungsauftrages und die Jahresberichterstattung über den Leistungsauftrag zuhanden des Bankpräsidiums und des Bankrates berät.

Diversity Steuerungsausschuss (DSA) (ab 1. Januar 2026: Steuerungsgremium People & Culture)

Im von der Generaldirektion gegründeten Diversity Steuerungsausschuss (DSA) werden Massnahmen für die Zielerreichung im Bereich Gender-Diversität umgesetzt, die vom Bankrat im Rahmen des «Leistungsauftrages 2030» definiert wurden (s. Kapitel Mitarbeitende). Die definierten Massnahmen werden mit einem strukturierten Reporting auf Konzern- und Geschäftseinheitsstufe gemessen.

Der Ausschuss wird per 31. Dezember 2025 aufgelöst und die Themen werden, im Sinne unseres integralen Nachhaltigkeitsansatzes, in das Steuerungsgremium People & Culture überführt. Neu wird das Thema «Gender» zweimal im Jahr in der Generaldirektion traktandiert und behandelt.

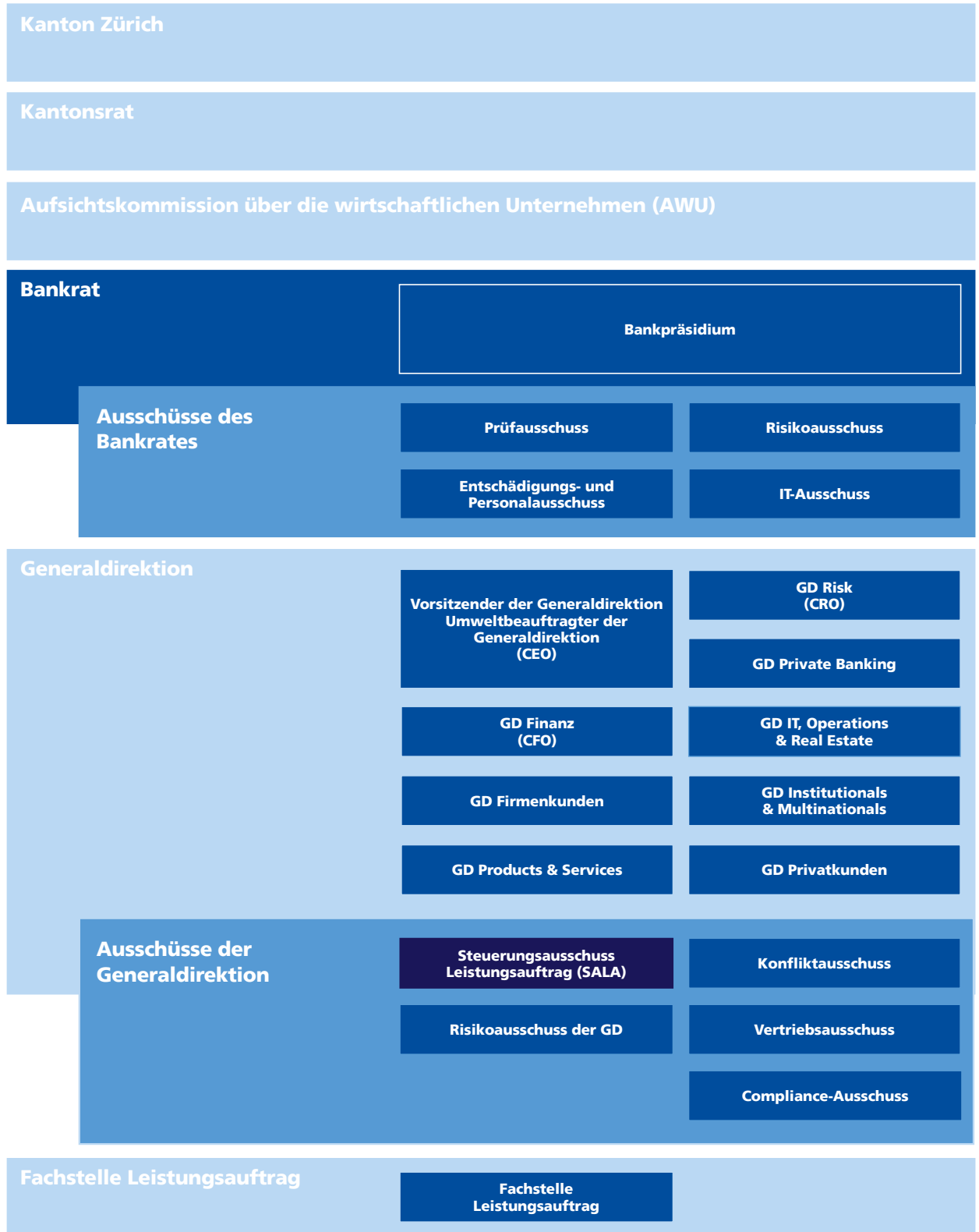
Fachkomitees

Für einzelne Geschäftsbereiche bestehen Fachkomitees für die Behandlung von Nachhaltigkeitsthemen (z.B. das ESG-Komitee des Asset Managements (ESGK) oder das Nachhaltigkeitskomitee Strukturierte Produkte).

Fachstelle Leistungsauftrag

Die Fachstelle Leistungsauftrag ist für die Planung, Umsetzung, Weiterentwicklung, das Controlling und die Kommunikation des Leistungsauftrages zuständig. Die Leitung der Fachstelle Leistungsauftrag ist als ständiges Mitglied des Steuerungsausschusses SALA für die Planung, Steuerung und Koordination der SALA-Sitzungen in enger Abstimmung mit dem Vorsitzenden des SALA zuständig.

Nachhaltigkeit innerhalb der bestehenden Corporate Governance



Nachhaltigkeitsfokus
 Ausschüsse
 Verantwortlichkeit Nachhaltigkeit

3.2 Verantwortungsvolle Geschäftsführung

Die Zürcher Kantonalbank ist gemäss Kantonalbankgesetz verpflichtet, eine «auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik» zu verfolgen. Dies beinhaltet eine verantwortungsvolle Geschäftsführung, welche die Grundlage für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Zürcher Kantonalbank und ihren Anspruchsgruppen bildet. Als Teil ihrer verantwortungsvollen Geschäftsführung trifft die Zürcher Kantonalbank Massnahmen zur

Verhinderung von Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Betrug, deren Wirksamkeit regelmässig überprüft wird. Zudem pflegt sie einen verantwortungsvollen Umgang mit Interessenkonflikten, legt Wert auf Transparenz und etabliert vertrauliche Kanäle und Prozesse für Whistleblowing.

Rahmenbedingungen

In Bezug auf die verantwortungsvolle Geschäftsführung sind insbesondere die folgenden Vorgaben und Instrumente von Bedeutung:

Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) und Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA)

Die Zürcher Kantonalbank führt ihre Geschäfte unter einer Bewilligung der FINMA gemäss dem Bankengesetz. Ihre Geschäftstätigkeit untersteht damit den für Banken geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und wird von der FINMA beaufsichtigt. Gemäss Verfügung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 1. November 2013 gilt die Zürcher Kantonalbank als systemrelevant im Sinn von Art. 7 und 8 des Bankengesetzes.

Für die Zürcher Kantonalbank gelten neben den bundesaufsichtsrechtlichen Bestimmungen insbesondere auch die Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance – Banken». Soweit dies für eine öffentlich-rechtliche Anstalt sinnvoll ist, stützt sich die Zürcher Kantonalbank auch auf die Richtlinie betreffend Corporate Governance vom 29. Juni 2022 der SIX Swiss Exchange AG, in Kraft seit dem 1. Januar 2023.

Reglement über den Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Conduct)

Der für den Konzern der Zürcher Kantonalbank gültige Code of Conduct dient der Förderung einer einheitlichen und effektiven Unternehmens- und Compliance-Kultur innerhalb des Konzerns (§ 3, Organisationsreglement). Er zeigt die wichtigsten Verhaltensregeln auf, die von allen Mitarbeitenden und Organpersonen zu beachten sind.

Reglement über die Konzernfachfunktion Legal & Compliance

Das Reglement legt die Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Konzernfachfunktion Legal & Compliance fest und definiert Vorgaben und Grundzüge der Compliance im Konzern. Als Compliance gilt die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln durch den Konzern, seine Mitarbeitenden und Organpersonen, wozu auch die Einhaltung von organisatorischen Massnahmen und Prozessen gehört.

Weiter wird festgehalten, dass Legal & Compliance die «Funktion Compliance» gemäss Rundschreiben der FINMA «Corporate Governance Banken» wahrnimmt.

Massnahmen Legal & Compliance

An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Zürcher Kantonalbank ihr Geschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der marktüblichen Standards und Standesregeln betreibt. Als unabhängige Funktion unterstützt Legal & Compliance die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden sowie die Organpersonen bei der Einhaltung der für sie oder die Bank geltenden Vorschriften und Standards. Diese

Unterstützung besteht in der Regel aus Identifikation, Beurteilung, Beratung, Überwachung und Berichterstattung inkl. einer Einschätzung des Legal-, Compliance-, Reputations- und Verlust-Risikos der Geschäftstätigkeit. Die Funktion Compliance erstellt dazu eine jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Compliance-Risikoinventars mit entsprechendem Tätigkeitsplan.

Die Funktion Compliance ist nach dem Grundsatz der Unabhängigkeit von den ertragsorientierten

Geschäftseinheiten organisiert. Der General Counsel (Leiter Legal & Compliance) ist dem CEO direkt unterstellt. Zwecks Erkennung, Beurteilung und Vermeidung von Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken kann Legal & Compliance in Absprache mit dem CEO jederzeit die Tätigkeit von Geschäftsbereichen auf ihre rechtliche und compliancemässige Zulänglichkeit überprüfen. Dem General Counsel steht jederzeit das Recht zu, Beschlüsse von ständigen Ausschüssen und Komitees, in welchen er mit beratender Stimme Einsitz hat, dem Bankpräsidium zum Entscheid zu unterbreiten.

Bekämpfung der Korruption

Als Teil einer effektiven Compliance tolerieren wir weder Bestechung noch Bestechlichkeit. Wir gewähren keine ungebührlichen Vorteile für gesetzes- oder pflichtwidriges Verhalten oder zur blossen Beziehungspflege. Ebenso wenig akzeptieren wir ungebührliche Vorteile für uns selbst. Für das Annehmen und Ausrichten von Geschenken und Einladungen hat die Zürcher Kantonalbank spezifische Vorgaben erlassen, die unter anderem einen formellen und dokumentierten Genehmigungsprozess vorsehen, wenn Geschenke und Einladungen über den Rahmen des sozial Üblichen hinausgehen. Für die Meldung von mutmasslichem Fehlverhalten steht zudem unser Whistleblowing-System, das auch anonyme Meldungen zulässt, zur Verfügung (vgl. für Details den separaten Abschnitt betreffend Whistleblowing).

Korruption bzw. Bestechung stellt unter anderem eine Vortat zur Geldwäscherei dar und ist Teil unserer spezifischen Überwachungsmassnahmen für die Aufdeckung und Meldung von geldwäschereirelevanten Tatbeständen. Transaktionen mit Korruptions- oder Bestechungshintergrund sind strikt untersagt. Gestützt auf die internen Vorgaben zur Bekämpfung der Geldwäscherei sind die Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank verpflichtet, bei Verdachtsmomenten die zuständige Compliance-Abteilung zu involvieren. Im Berichtsjahr wurden keine bestätigten Korruptionsfälle (inkl. Bestechungsfälle) verzeichnet. Ferner spielte Korruption bzw. Bestechung als Vortat im Rahmen der erstatteten Geldwäscherei-Meldungen keine nennenswerte Rolle.

Umgang mit Interessenkonflikten

Die Zürcher Kantonalbank legt Wert auf ehrliches, integrires und professionelles Verhalten. Wenn immer möglich, vermeidet sie Situationen, die zu Interessenkonflikten führen können. Die Zürcher Kantonalbank geht mit möglichen Interessenkonflikten im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben und auf der Grundlage des Code of Conducts auf transparente, faire sowie professionelle Art um. Sie verfügt über interne Vorgaben und Verfahren zur Identifizierung, Vermeidung und Handhabung von möglichen Interessenkonflikten.

Sämtliche Mitarbeitenden werden periodisch im

Umgang mit Interessenkonflikten geschult. Sie sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten dafür verantwortlich, Interessenkonflikte zu erkennen. Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts sind Massnahmen zu ergreifen. Die Zürcher Kantonalbank dokumentiert die erkannten Interessenkonflikte in allgemeiner Form in einem bankweiten Register, das periodisch überprüft wird. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Zürcher Kantonalbank verfügbar (zkb.ch/interessenkonflikte).

Whistleblowing

Die Integrität und die Reputation der Zürcher Kantonalbank gehören zu ihren wichtigsten Gütern. Zur Unterstützung einer effektiven Compliance hat die Zürcher Kantonalbank ein vertrauliches Whistleblowing-System installiert, über welches Mitarbeitende und Dritte (z.B. Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Mitbewerber) mutmassliches Fehlverhalten innerhalb der Organisation melden können. Die Zürcher Kantonalbank ermutigt und fordert ihre Mitarbeitenden auf, Bedenken über Unregelmässigkeiten zu äussern und fördert Whistleblowing als Teil ihrer Unternehmenskultur. Die Meldungen können über verschiedene Kanäle und insbesondere über eine webbasierte Meldeplattform eingereicht werden – auf Wunsch auch anonym. Es ist den Mitarbeitenden freigestellt, welchen Meldekanal sie verwenden möchten. Sie können eine mögliche Unregelmässigkeit unter anderem auch mit der vorgesetzten Person, mit dem/der zuständigen Personalbetreuer/in oder mit ihrer Ansprechperson von Legal & Compliance besprechen. Mitarbeitende, die in gutem Glauben eine Meldung erstatten, haben keine nachteiligen Konsequenzen zu befürchten.

Weitere Informationen zum Whistleblowing-System der Zürcher Kantonalbank finden sich auf ihrer Homepage (zkb.ch/de/rechtliches/whistleblowing).

Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Geldwäscherei

Der schweizerische Gesetzgeber hat mit den Artikeln 305bis und 305ter des Strafgesetzbuchs (StGB), dem Geldwäschereigesetz (GwG) sowie den ausführenden Verordnungen und Regelwerken ein umfassendes Regelwerk zur Verhinderung von Geldwäscherei geschaffen. Diese Bestimmungen legen den ihr unterstellten Finanzdienstleistern umfangreiche Sorgfaltspflichten auf.

Die Zürcher Kantonalbank legt grossen Wert auf die konsequente Einhaltung und Umsetzung dieser regulatorischen Vorgaben. Zur Wahrnehmung der damit verbundenen umfangreichen Aufgaben stehen wir im ständigen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden:

- Bei der Eröffnung einer Geschäftsbeziehung identifizieren wir den Hintergrund der eingehenden Vermögenswerte und klären den Zweck der Geschäftsbeziehung sowie den wirtschaftlich Berechtigten ab.

- Periodisch werden die vorhandenen Kundenangaben auf deren Aktualität überprüft, bestätigt oder erneuert.
- Die Kundenangaben verifizieren und dokumentieren wir risikobasiert mit Dokumenten wie Verträgen, Registerauszügen und dem Formular A.
- Mitarbeitende werden regelmässig zu ihren Verantwortlichkeiten und Aufgaben geschult.
- Fällt der Bank eine Transaktion auf, die aufgrund der bisherigen Geschäftsbeziehung als ungewöhnlich eingestuft wird, wird der Hintergrund der Transaktion abgeklärt und gegebenenfalls eine Geldwäschereimeldung an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) erstattet.

3.3 Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken

Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken beziehen sich auf unsere Kundenprozesse – von der Erstellung unserer Produkte und Dienstleistungen, der Aufarbeitung und Vermittlung von Informationen, der Erstellung von Unterlagen, Web-Inhalten und Verkaufsprospekten bis hin zum gesamten Kundenberatungsprozess für einzelne Produkte und Dienstleistungen. Zentral ist dabei die Verständlichkeit unserer Aussagen auf sämtlichen Kommunikationskanälen und für das jeweilige Zielpublikum. Unsere Marketingaktivitäten gehen bedürfnisgerecht auf unsere potenziellen und bestehenden Kundinnen und Kunden ein. Dies ist eine der Grundlagen für das Vertrauen in die Zürcher Kantonalbank und fördert die positive Wahrnehmung unserer Bank.

Rahmenbedingungen

In Bezug auf verantwortungsvolle Verkaufspraktiken sind insbesondere die folgenden Vorgaben und Instrumente von Bedeutung:

Selbstregulierungen der Branchenverbände

Die Selbstregulierungen der Branchenverbände, insbesondere der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte (SSPA) und der Asset Management Association Switzerland (AMAS), setzen verbindliche Vorgaben für ihre Mitglieder.

So ist beispielsweise im Anlagegeschäft die Selbstregulierung «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung» der SBVg zu beachten. Diese definieren Massnahmen zur Vermeidung von Greenwashing sowie zur Sicherstellung verantwortungsvoller Verkaufspraktiken im Hinblick auf Nachhaltigkeit bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung. Die «Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug» der AMAS enthält Vorgaben zur Schaffung von Transparenz und zur Einhaltung von Mindeststandards in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte für Kollektivvermögen. Eine vergleichbare Stossrichtung weisen die «Sustainability Transparency Guidelines» der SSPA auf.

Interne Regelungen und Prozesse

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über umfangreiche interne Regelungen und Prozesse, die der Einhaltung der bestehenden rechtlichen Vorgaben für die Aussenkommunikation dienen. Mit diesen Vorgaben und Prozessen soll eine Verletzung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorschriften wie z.B. lauterkeitsrechtlicher Grundsätze, Vorgaben in Bezug auf Dienstleistungen im Anlagegeschäft und Regelungen zu grenzüberschreitend angebotenen Dienstleistungen verhindert werden. Unsere internen Regelungen zur Aussenkommunikation enthalten u.a. auch ein ausdrückliches Greenwashing-Verbot. Als Greenwashing wird eine wahrheitswidrige, irreführende oder täuschende Kommunikation in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Eigenschaften von Produkten, Dienstleistungen oder Aktivitäten der Zürcher Kantonalbank bezeichnet. Zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden, die bei der Erstellung von Aussenkommunikation involviert sind, werden Schulungen durchgeführt.

Aufgaben der Generaldirektion und des Vertriebsausschusses

Der Generaldirektion obliegt die Behandlung von vertriebs-, marken- und marketingspezifischen Themen. Sie wird dabei vom Vertriebsausschuss unterstützt.

Der Vertriebsausschuss besteht aus dem CEO, dem Leiter Products & Services sowie sämtlichen Leitern der Vertriebseinheiten; der Leiter Marketing & Kommunikation und der Leiter Legal & Compliance nehmen in beratender Funktion ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

Der Vertriebsausschuss ist zuständig für die konzernweite Markenführung und die strategischen Vertriebsthemen aller Geschäftseinheiten im Stammhaus. Dazu gehört insbesondere die Genehmigung der Markenarchitektur, die Verabschiedung der Allokation des Marketingbudgets sowie die Verabschiedung von Massnahmen zu Vertriebsstärkung und -ausbau. Innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs nimmt der Vertriebsausschuss Verantwortung wahr für die Anwendung verantwortungsvoller Verkaufspraktiken.

Massnahmen Kundenkommunikation

Unsere Produkte und Dienstleistungen werden unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und (Selbst-)Regulierungen erstellt und gegenüber unseren Kundinnen und Kunden umfassend, klar und verständlich dargestellt.

Bei der Erstellung von Marketingmaterial beachten wir die lauterkeitsrechtlichen Gebote der Wahrheit/Richtigkeit, Klarheit und Vollständigkeit und vermeiden irreführende Darstellungen sowie die Unterdrückung von wichtigen Angaben.

Auf zkb.ch/bestimmungen sind die aktuellen Preis- und Zinsübersichten für unsere Produkte und Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden ersichtlich. Für Festhypotheken werden für alle Laufzeiten tagesaktuelle Richtzinssätze veröffentlicht. Für übrige Finanzierungsprodukte werden die Konditionen in kundenindividuellen Produktunterlagen transparent ausgewiesen.

Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken im Finanzierungsgeschäft

Im Finanzierungsgeschäft erheben wir die finanziellen Verhältnisse unserer Kundinnen und Kunden und beurteilen basierend darauf die Tragbarkeit. Unsere Kundenbetreuenden werden regelmässig zu den Kriterien und Prüfprozessen geschult.

Bei der Abgabe von Kreditkarten und der Festlegung von Kreditkartenlimiten tragen wir der Bonität unserer Kundinnen und Kunden Rechnung.

Unsere Produkte und Dienstleistungen werden unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorgaben erstellt und gegenüber unseren Kundinnen und Kunden über die verfügbaren elektronischen Kanäle und über die Kundenbetreuung umfassend, klar und verständlich dargestellt.

Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken im Anlagegeschäft

Bei der Erbringung von Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen berücksichtigen wir die individuelle finanzielle Situation, Risikofähigkeit, Risikobereitschaft sowie die Kenntnisse und Erfahrungen unserer Kundinnen und Kunden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Wir informieren unsere Kundinnen und Kunden umfassend und transparent über die Eigenschaften, Chancen und Risiken unserer Anlagelösungen. Unsere Kundenbetreuung wird regelmässig zu den Produkten und Dienstleistungen und zu den im Beratungsprozess einzuhaltenden Informations- und Abklärungspflichten geschult.

Umgang mit Kundenbeschwerden

Kundinnen und Kunden, die mit unseren Dienstleistungen unzufrieden sind, können sich jederzeit über die Kundenbetreuung, die Geschäftsleitung bzw. das Bankpräsidium schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder über das Kontaktformular auf zkb.ch mit uns in Verbindung setzen. Die Behandlung von entsprechenden Reaktionen unserer Kundinnen und Kunden folgt einem strukturierten Prozess innert angemessener Frist und ist kostenlos. Wenn immer möglich, versuchen wir eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wir informieren unsere Kundinnen und Kunden über die Möglichkeit, sich bei Bedarf an den Schweizerischen Bankenombudsman zu wenden.

3.4 Digitalisierung, Cyber Security und Datenschutz

Die Digitalisierung beeinflusst unsere Arbeitsweise und die Ansprüche unserer Kundinnen und Kunden. Wir begegnen dem sich ändernden Kundenverhalten, indem wir unsere Bankdienstleistungen stetig weiterentwickeln, und pflegen eine Unternehmenskultur, die Innovationen auf allen Ebenen unterstützt. Wo sinnvoll machen wir unser Angebot digital verfügbar.

Mit dem Ziel stabiler, einfacher und sicherer Dienstleistungen fokussieren wir für die nächsten Jahre auf wichtige Investitionen in die Zukunft wie beispielsweise die Modernisierung unserer Technologieplattformen oder die Cyber Security Roadmap. Mittels Automatisierung und Standardisierung wird die Effizienz der Bank erhöht und durch ein konsequentes Performance Management die Entwicklung faktenbasiert vorangetrieben.

Rahmenbedingungen

In Bezug auf die Digitalisierung, Cyber Security und Datenschutz sind insbesondere die folgenden Vorgaben und Instrumente von Bedeutung:

Orientierungsrahmen für den Datenschutz und die Cyber Security

Die folgenden Orientierungsrahmen sind für den Datenschutz und die Cyber Security relevant:

- das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG),
- die FINMA-Rundschreiben («Corporate Governance – Banken», «Outsourcing», «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken»)
- die FINMA-Aufsichtsmittelteilung («Meldepflicht von Cyber-Attacken»)
- die Normenreihe ISO 27000

Wir entwickeln unsere Sicherheitsvorgaben ständig weiter und halten diese aktuell. Die Sicherheitsvorgaben decken dabei den Umfang von ISO 27002:2022 ab und werden technologiespezifisch ergänzt.

Überprüfung der Sicherheitsvorgaben

Spätestens alle drei Jahre werden die Sicherheitsvorgaben zusätzlich durch unabhängige Sicherheitsexperten bezüglich «good practice» und Vollständigkeit überprüft.

Abstimmung mit der Konzern-, IT- und Risikostrategie

Die Informations- und Cyberrisikomanagement-Prozesse sind in die OpRisk (Operationelle Risiken)- Management-Prozesse integriert. Abgestimmt mit den Zielen der Konzern- und IT-Strategie sowie der Risikostrategie sind qualitative und quantitative Risikotoleranzvorgaben definiert, an welchen sich die Risikobewirtschafter «erste Verteidigungslinie» bei der Umsetzung ihrer Strategien zu orientieren haben. Der Chief Information Security Officer (CISO) überwacht dabei die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben hinsichtlich Informations- und Cyberrisiken.

Risikoausschuss des Bankrats und Risikoausschuss der Generaldirektion

Die Berichterstattung an die Generaldirektion und an den Bankrat mit seinen Risikoausschüssen erfolgt quartalsweise sowie einmal im Jahr im Rahmen des OpRisk-Profiles der Zürcher Kantonalbank.

IT-Ausschuss des Bankrats

Der IT-Ausschuss unterstützt den Bankrat bei der Festlegung und Überwachung der IT-relevanten Aspekte der Konzernstrategie. Er berät den Bankrat in sämtlichen Fragen, welche die IT der Zürcher Kantonalbank betreffen, und gibt ihm entsprechende Empfehlungen ab.

Unter anderem beurteilt er die Funktionsfähigkeit des Managements von IT-Risiken mit Einfluss auf die mit der IT verbundenen Investitionsrisiken.

Massnahmen **Cyber Security**

Unsere Sicherheits-Assessments für IT-Systeme, sowohl für interne als auch für ausgelagerte IT-Systeme bei Dienstleistern, beruhen auf dem Standard ISO 27002 und werden ergänzt durch Massnahmen aus dem NIST Cybersecurity Framework (National Institute of Standards and Technology). Sicherheits-Assessments werden für kritische IT-Systeme mindestens einmal jährlich aktualisiert. Unterjährige Sicherheits-Assessments erfolgen bei wesentlichen Veränderungen von Prozessen oder IT-Systemen oder aufgrund von Ereignisanalysen, Revisionen/Audits und weiteren Anstosskriterien. Die Weiterentwicklung identifizierter Handlungsfelder wird als Programm in Form einer Cyber Security Roadmap vollzogen und überwacht. Mehr zum Thema ist unter zkb.ch/digitales-banking zu finden.

Schutz der Privatsphäre und Datenschutz

Die Zürcher Kantonalbank legt konzernweit grossen Wert auf den Schutz der Privatsphäre ihrer Kundenschaft und die Vertraulichkeit wichtiger Geschäftsdaten. Der korrekte und effiziente Umgang mit Daten und Informationen der Zürcher Kantonalbank – sowohl in physischer als auch in elektronischer Form – stellt einen geschäftskritischen Erfolgsfaktor dar. Wir gehen sorgfältig mit den uns anvertrauten Personendaten um und legen grossen Wert darauf, dass Informationen, die wir über unsere Kundinnen und Kunden halten, vertraulich behandelt werden. Wir geben diese Informationen grundsätzlich nur dann weiter, wenn unsere Kundinnen und Kunden damit einverstanden sind oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Dies gilt gleichermassen für Informationen über Mitarbeitende und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner. Weitere Informationen zum Umgang der Zürcher Kantonalbank mit den Themen Datenschutz und Bankkundengeheimnis können der ZKB Webseite zkb.ch/datenschutz entnommen werden.

Einbindung der Anspruchsgruppen

Nach Massgabe des anwendbaren Rechts verpflichten wir Dienstleister zur Einhaltung der Vertraulichkeit.

Unsere stärkste Kraft, um die Digitalisierung zu ermöglichen, sind unsere Mitarbeitenden. Deshalb investieren wir in unsere IT-Engineering-Kultur und in die Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank sind zur Einhaltung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit nach Massgabe des schweizerischen Bankkundengeheimnisses verpflichtet. Sie werden regelmässig durch Schulungen und andere geeignete Massnahmen vertraut gemacht (z.B. obligatorisches E-Learning zum Datenschutz).

Trotz laufender Digitalisierung und zunehmender Self-Service-Nutzung bleibt der persönliche Kundenkontakt wichtig. Die persönliche Beratung hat für unsere Kundinnen und Kunden insbesondere bei komplexen Lebens- und Unternehmensereignissen wie Pensionierung, Kauf von Wohneigentum oder Unternehmensgründung weiterhin einen hohen Stellenwert.

Wirtschaft

Die Gewährleistung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für die Bevölkerung bildet einen zentralen Bestandteil unseres Leistungsauftrages. Wir versorgen die Bevölkerung und die Unternehmen im Kanton Zürich mit den Finanzdienstleistungen einer Universalbank.



4.1 Volkswirtschaftlicher Nutzen

Wir leisten einen Beitrag zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Zürich und engagieren uns für die volkswirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung im Kanton Zürich:

Mit einer Bilanzsumme von über 200 Milliarden Franken ist die Zürcher Kantonalbank die grösste Kantonalbank und die zweitgrösste Universalbank in der

Schweiz. Wir sind einer der grössten Lehrbetriebe im Kanton Zürich und eine bedeutende Arbeitgeberin im Kanton. Zudem sind wir die zweitgrösste Fondsanbieterin und eine der aktivsten Start-up-Finanziererinnen der Schweiz.

Rahmenbedingungen

In Bezug auf den volkswirtschaftlichen Nutzen sind insbesondere die folgenden Vorgaben und Instrumente von Bedeutung:

Gesetz der Zürcher Kantonalbank

Im Gesetz der Zürcher Kantonalbank wird als Teil unseres Leistungsauftrages (Versorgungs- und Unterstützungsauftrag) festgehalten: «Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufgaben des Kantons beizutragen, und unterstützt damit eine nachhaltige Entwicklung.» (§ 2) Die Bank ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und hat einen angemessenen Gewinn anzustreben (§ 3). Im Kantonalbankgesetz ist ebenfalls festgelegt, wie sich die eigenen Mittel der Bank zusammensetzen und dass wir über eine Staatsgarantie des Kantons Zürich verfügen (§ 5 und § 6).

Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz)

Wir gelten seit November 2013 als «national systemrelevantes Institut». Der Gesetzgeber hat im Bankengesetz besondere Anforderungen an die systemrelevanten Banken definiert. So verfügen wir zur Erhöhung der Finanzstabilität über erhöhte Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Massnahmen

Auf der Basis unseres gesetzlichen Auftrages des Kantons Zürich, die Bevölkerung und die Unternehmen kontinuierlich mit Anlage- und Finanzierungsdienstleistungen zu versorgen und zur Lösung von wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben beizutragen, betreibt die Zürcher Kantonalbank eine auf Langfristigkeit ausgerichtete Geschäfts- und Dividendenpolitik.

Unseren volkswirtschaftlichen Nutzen messen wir in erster Linie anhand unserer wirtschaftlichen Leistung und unter anderem auf Basis der folgenden Wirksamkeiten:

- Mit 427 Ausbildungsplätzen (Stammhaus) sind wir einer der grössten Lehrbetriebe im Kanton Zürich.
- Mit über 6'000 Mitarbeitenden (Stammhaus) sind wir eine bedeutende Arbeitgeberin im Kanton Zürich.
- Rund 50 Prozent Marktdurchdringung erreichen wir im Kanton Zürich bei Privaten und Unternehmen.
- Wir haben das dichteste Filial- und Automatenetz im Kanton Zürich mit 51 Geschäftsstellen bzw. Kontaktzentren und 251 Geldautomaten.

- Mehr als 60'000 Unternehmenskunden, davon über 90 Prozent KMU; somit sind wir die Bank für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Grossraum Zürich.

Zudem sind wir eine der aktivsten Start-up-Finanziererinnen der Schweiz:

- Seit 2005 haben wir 314 Start-ups mit 274 Millionen Franken mit Eigen- und Mezzaninkapital finanziert.
- 2025 wurden 20,7 Millionen Franken Risikokapitalfinanzierungen für Start- und Scale-ups bewilligt.

Wirtschaftliche Leistung

Die Zürcher Kantonalbank baut auf ihren bestehenden Stärken auf, um die Kontinuität in der wirtschaftlichen Leistung durch diversifizierte Ertragsquellen zu gewährleisten. Der Kanton Zürich und dessen Gemeinden partizipieren durch die jährliche Gewinnausschüttung direkt an unserem Erfolg. Unsere Konzernerfolgsrechnung und -bilanz ist auf den Seiten 122 und 123 im Geschäftsbericht unter Finanzbericht aufgeführt. Der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung des Konzerns findet sich auf Seite 198 im Geschäftsbericht wieder.

Relevante Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2025 sind u.a.:

- Konzerngewinn: CHF 1'241 Millionen
- Eigenkapitalrendite (Return on Equity, RoE): 8,3 Prozent
- Bilanzsumme: CHF 206,2 Milliarden
- Eigenkapital: CHF 15,7 Milliarden
- Hypothekarforderungen: CHF 111,2 Milliarden

- Kreditengagement gegenüber Unternehmen: CHF 40,8 Milliarden
- Kundenvermögen: CHF 579 Milliarden
- Aktive private Kundinnen und Kunden: über 790'000
- CHF 581 Millionen Gesamtpartizipation des Kantons und der Gemeinden am Erfolg der Zürcher Kantonalbank

Wertschöpfungsrechnung Konzern (nach GRI 201-1)

	2025		2024	
	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF	in %
› Entstehung der Wertschöpfung				
› Unternehmensleistung (=Geschäftsertrag)	3'213	100,0%	3'088	100,0%
Sachaufwand (inkl. Abgeltung Staatsgarantie sowie Leistungsauftrag)	-541	-16,8%	-508	-16,4%
Ausserordentlicher Ertrag	68	2,1%	12	0,4%
Ausserordentlicher Aufwand	-0	-0,0%	-0	-0,0%
› Bruttowertschöpfung	2'740	85,3%	2'592	83,9%
Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werten	-51	-1,6%	-72	-2,3%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-18	-0,6%	-8	-0,3%
› Nettowertschöpfung	2'670	83,1%	2'512	81,3%
› Verteilung der Wertschöpfung				
Mitarbeitende (Personalaufwand)	1'249	46,8%	1'223	48,7%
Gemeinden des Kanton Zürich (Ausschüttung)	175	6,6%	170	6,8%
Kanton Zürich (Ausschüttung)	203	7,6%	205	8,2%
Steuern ^a	180	6,8%	168	6,7%
Stärkung der Reserven (Selbstfinanzierung)	863	32,3%	745	29,7%
› Verteilte Nettowertschöpfung	2'670	100,0%	2'512	100,0%
› Wertschöpfungsrechnungskennzahlen				
Bruttowertschöpfung pro Vollzeitstelle (in TCHF)	471,61		448,59	
Nettowertschöpfung pro Vollzeitstelle (in TCHF)	459,64		434,63	
Anzahl Vollzeitstellen Konzern ^b	5'809,4		5'778,9	

a Inklusiv OECD-Mindeststeuer

b Auf dem durchschnittlichen Personalbestand berechnet

4.2 Verantwortungsvolles Finanzieren

Das Finanzierungsgeschäft gehört zu unseren Kerngeschäften. Wir vergeben Kredite an Private, Unternehmen und Institutionen.

Verantwortungsvolles Finanzieren bedeutet für uns auch, Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren und unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft zu begleiten.

Rahmenbedingungen

In Bezug auf das verantwortungsvolle Finanzieren sind insbesondere die folgenden Vorgaben und Instrumente von Bedeutung:

Kantonalbankgesetz

In §2 des Kantonalbankgesetzes werden unser Zweck und unsere Wirkungsbereiche definiert. Dazu gehört auch die Befriedigung von Finanzierungsbedürfnissen.

Richtlinien über den Leistungsauftrag

Gemäss den konkretisierenden Richtlinien über den Leistungsauftrag zählt neben dem Anlage- und Spargeschäft und dem Zahlungsverkehr vor allem das Hypothekar- und Kreditgeschäft zu den allgemeinen Grundbedürfnissen. Bei deren Abdeckung berücksichtigen wir insbesondere auch Anliegen von kleinen und mittleren Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der Landwirtschaft und öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Des Weiteren gehören die Förderung von Wohneigentum, der preisgünstige Wohnungsbau sowie seit 1. Januar 2024 die Erreichung der Treibhausgasneutralität zum definierten Wirkungsbereich.

Risiko- und Kreditpolitik

Wir verfolgen eine auf Kontinuität ausgerichtete Risikopolitik und erachten die Beurteilung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) als einen wichtigen Bestandteil der Kreditprüfung. Wir sind durch unsere auf Kontinuität ausgerichtete Kreditpolitik auch in schwierigen Zeiten eine verlässliche Finanzpartnerin für Unternehmungen mit intakten Zukunftsaussichten. Unsere öffentlich publizierte Nachhaltigkeitspolitik legt Vorgaben für das Finanzierungsgeschäft fest und definiert Ausschlusskriterien ([zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik](https://www.zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik)).

Orientierung an den Zielsetzungen des Bundes und des Kantons Zürich

Für unser Finanzierungsgeschäft orientieren wir uns insbesondere an den Zielsetzungen des Bundes und des Kantons Zürich mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Erreichung von Netto-Null 2050.

Massnahmen

Mit unserem Finanzierungsgeschäft möchten wir einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten und Nachhaltigkeitsrisiken minimieren. ESG-Risiken und -Chancen der Kreditnehmenden werden im Rahmen der Kreditprüfung und -überwachung berücksichtigt. Zudem thematisieren wir mit unseren Kundinnen und Kunden ESG-Risiken und -Chancen und fördern nachhaltige und zukunftsfähige Geschäftsmodelle.

Wir setzen im Finanzierungsgeschäft auf die Begleitung unserer Kundinnen und Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft (siehe Kapitel Umwelt sowie Soziales und Menschenrechte im Finanzierungsgeschäft).

Wir fördern kleine und mittlere Unternehmungen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer bei Start-, Aufbau-, Expansions- und Übernahmefinanzierungen und unterstützen die Finanzierung von Projekten, die sich mit nachhaltigen Technologien befassen.

4.3 Verantwortungsvolles Anlegen

Das Anlagegeschäft gehört zu unseren Kerngeschäften. Verantwortungsvolles Anlegen bedeutet für uns, unsere Kundinnen und Kunden über das Thema Nachhaltigkeit zu informieren, bei der Erhebung ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen zu begleiten und ein breites Angebot von nachhaltigen Anlagelösungen anzubieten. Dabei können wir auf eine langjährige Expertise aufbauen. Mit dem ZKB Nachhaltigkeitsstandard für unsere aktiven Anlagelösungen³ und unsere nachhaltigen Anlageberatungsmandate berücksichtigen wir einen Standard, der mindestens die Nachhaltigkeitsansätze Klima: CO₂e-Reduktion, ESG-Integration, Vermeidung von Kontroversen sowie Stewardship: Voting & Engagement beinhaltet.

Die im Anlagegeschäft etablierten Prinzipien und Standards finden sinngemäss auch im Vorsorgegeschäft Anwendung, da beide Bereiche auf denselben nachhaltigen Grundsätzen basieren.

Rahmenbedingungen

Der im Anlagegeschäft besonders hohen Regulierungsdichte tragen wir Rechnung, indem wir die externen Vorgaben in interne Weisungen, Prozesse und unsere Kundendokumentation einarbeiten, unsere Mitarbeitenden systematisch schulen und Kontrollen zur Einhaltung der Vorgaben durchführen. Dies gilt insbesondere für die im Anlagegeschäft geltenden Informations-, Abklärungs-, Aufklärungs- und Berichtspflichten, die sich unter anderem auch auf die ESG-Eigenschaften der angebotenen Produkte und Dienstleistungen beziehen.

Massgebliche gesetzliche Vorgaben in der Schweiz

Insbesondere im Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG), dem Kollektivanlagengesetz (KAG) und in den jeweiligen ausführenden Bestimmungen enthalten. Als Mitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), der Asset Management Association Switzerland (AMAS) sowie des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte (SSPA) unterliegen wir zudem den Selbstregulierungen, die diese Verbände zur Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft herausgegeben haben (Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug der AMAS, Sustainability Transparency Guidelines der SSPA bzw. Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung der SBVg).

EU-rechtliche Vorgaben

Für Kundinnen und Kunden unseres Private Bankings, die ihr Domizil im EWR haben, setzen wir darüber hinaus die Verbraucherschutz-Vorgaben aus dem EU-Recht (MiFID II) sowie die Vorgaben zur Nachhaltigkeit aus der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) um. Auch auf unsere luxemburgische Fondsverwaltungsgesellschaft, die Swisscanto Asset Management International SA, ihre Zweigniederlassungen und ihre Fondspalette finden die einschlägigen Vorgaben des EU-Rechts Anwendung. Sodann fallen auch unsere Fonds mit irischem Domizil unter das EU-Recht.

Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI)

Neben dem regulatorischen Rahmen orientieren wir uns im Anlagegeschäft seit 2009 an den sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) und rapportieren dazu regelmässig.

³ Unsere aktiven Anlagelösungen umfassen Vermögensverwaltungsmandate und Anlagefonds. Ausgenommen sind indizierte, individualisierte und drittverwaltete Anlagelösungen sowie Anlagefonds im Bereich alternative Anlagen. Auch in der Anlageberatung wird der ZKB-Nachhaltigkeitsstandard berücksichtigt, wobei hier die Kundschaft die Anlageentscheide selbst trifft und damit über die Zusammensetzung des Beratungsportfolios bestimmt.

Massnahmen ZKB Nachhaltigkeitsstandard

Für unser Anlagegeschäft ist der über die beiden Bereiche Investment Solutions und Asset Management hinweg definierte ZKB Nachhaltigkeitsstandard relevant. Er umfasst mindestens die Nachhaltigkeitsansätze Klima: CO₂e-Reduktion, ESG-Integration, Vermeidung von Kontroversen sowie Stewardship: Voting & Engagement und kommt bei unseren aktiven Anlagelösungen⁴ zur

Anwendung. Zudem findet er auf Anlageempfehlungen der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der standardisierten, nachhaltigen Anlageberatungsmandate des Bereichs Investment Solutions Anwendung, wobei dort die Kundinnen und Kunden die Anlageentscheide selbst treffen. Auch bei passiven (indexierten) Anlagelösungen bieten wir solche an, die mindestens dem ZKB Nachhaltigkeitsstandard entsprechen.

ZKB Nachhaltigkeitsansätze

Unseren im Anlagegeschäft verwendeten Nachhaltigkeitsansätzen kommt die folgende Bedeutung zu:



Stewardship Voting & Engagement

Stewardship umfasst die Wahrnehmung von Voting (Stimmrechtsausübung an Generalversammlungen) und Engagement (aktiver Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen) bei Unternehmen, in die investiert wird. Mit unseren Stewardship-Aktivitäten wollen wir nachhaltige Geschäftsstrategien und -praktiken, die Einhaltung anerkannter internationaler Prinzipien und Best-Practice-Standards zu Nachhaltigkeitsthemen fördern.



Kontroversen Vermeidung von Kontroversen

Mit der Berücksichtigung von Kontroversen im Anlageprozess sollen Investitionen in Geschäftstätigkeiten und -praktiken vermieden werden, die in besonderem Masse gegen Nachhaltigkeitsgrundsätze verstossen. Wir legen dabei besonderes Augenmerk auf die Vermeidung von Investitionen in kontroverse und konventionelle Waffen, thermische Kohle und Anlagen, bei denen Verstösse gegen die Prinzipien des UN Global Compact (wie beispielsweise in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) vorliegen.



ESG ESG-Integration

ESG-Integration bezeichnet die systematische Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung) im Anlageprozess. Dabei werden finanziell relevante ESG-Risiken und -Chancen, beispielsweise von Unternehmen und Staaten, in unsere Analysen mit einbezogen.



Klima CO₂e-Reduktion

Die CO₂e-Reduktion bezieht sich auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen (wie beispielsweise Kohlendioxid und Methan) im Anlagekontext. Dabei orientieren wir uns an einer CO₂e-Vergleichsgrösse oder an den Zielen gemäss dem Pariser Klimaübereinkommen. Dieses Übereinkommen bezweckt, die Erderwärmung gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt werden soll.



SDGs SDG-aligned Investing

Die Sustainable Development Goals (SDGs) bezeichnen die 17 Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Die Berücksichtigung von SDGs im Anlagekontext bedeutet für uns, dass unter anderem in Unternehmen investiert wird, die mit ihren Produkten/Dienstleistungen zu einem oder mehreren Zielen beitragen. Zusätzlich können wir Finanzierungsinstrumente von Unternehmen und Staaten einsetzen, die einen zweckgebundenen Nachhaltigkeitsbezug haben (bspw. Green Bonds).

⁴ Definition «aktive Anlagelösungen» gemäss Glossar

Ausprägungen unserer nachhaltigen aktiven Anlagelösungen⁵

Unsere nachhaltigen aktiven Anlagelösungen sind in den folgenden nachhaltigen Ausprägungen verfügbar:

Responsible / Basis / Einzeltitel	Sustainable / Nachhaltig (ESG)
Unsere Anlagelösungen dieser Ausprägungen verfolgen die folgenden Nachhaltigkeitsansätze:	Unsere Anlagelösungen dieser Ausprägungen berücksichtigen darüber hinaus noch den Nachhaltigkeitsansatz SDG-aligned Investing:
 Stewardship Voting & Engagement	 Stewardship Voting & Engagement
 Kontroversen Vermeidung von Kontroversen	 Kontroversen Vermeidung von Kontroversen
 ESG ESG-Integration	 ESG ESG-Integration
 Klima CO ₂ e-Reduktion	 Klima CO ₂ e-Reduktion
	 SDGs SDG-aligned Investing

Transparenz und Kundeninformation

Wir legen Wert auf eine transparente Ausgestaltung unserer nachhaltigen Anlagelösungen. Dazu stellen wir unseren Kundinnen und Kunden folgende Dokumente zur Verfügung:

- Für unsere standardisierten nachhaltigen Anlagelösungen der ZKB Vermögensverwaltung und der ZKB Anlageberatung sowie für das Fondsportfolio sind die Informationen zu den Nachhaltigkeitsansätzen verfügbar unter zkb.ch/nachhaltigkeitsansaeetze.
- Für die nachhaltigen Fonds unseres Asset Managements ist das Dokument «Nachhaltigkeit ist unsere Überzeugung» verfügbar.
- Für die Spezialsegmente mit einer ZKB Vermögensverwaltung aus dem Asset Management mit der Ausprägung Responsible oder Sustainable legen wir umfangreiche Informationen betreffend der Umsetzung der einzelnen Nachhaltigkeitsansätze offen, basierend auf den Anforderungen der Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug der AMAS.

Erhebung der Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundinnen und Kunden bei der ZKB Anlageberatung, ZKB Vermögensverwaltung und beim beratenen ZKB Fondsportfolio

In Übereinstimmung mit den Vorgaben aus den Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken sowie zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung werden unsere Kundinnen und Kunden über die Bedeutung von ESG im Anlagekontext, über ESG-Risiken und Nachhaltigkeitspräferenzen aufgeklärt. Anschliessend werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden als Teil des Anlegerprofils erhoben. Die Empfehlung der Bank in Bezug auf die Ausprägung des Vermögensverwaltungs- bzw. Anlageberatungsmandats stützt danach auf die erhobenen Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden ab.

Bei unserer im Private Banking International betreuten Kundschaft, auf die wir die Verbraucherschutzbestimmungen der MiFID II und die Offenlegungsstandards der SFDR anwenden, erfolgt die Erhebung der Nachhaltigkeitspräferenzen spezifisch in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien der EU (EU-Taxonomie, nachhaltige Investitionen gemäss Art. 2 (17) SFDR sowie Principal Adverse Impact (PAI) Indikatoren).

⁵ Definition «aktive Anlagelösungen» gemäss Glossar

Reporting

Im Rahmen unserer standardisierten nachhaltigen Anlagelösungen der ZKB Vermögensverwaltung und ZKB Anlageberatung mit nachhaltiger Ausprägung erhalten unsere Kundinnen und Kunden ein Reporting zu den ZKB Nachhaltigkeitsansätzen. Damit schaffen wir Transparenz in Bezug auf die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsansätze in den individuellen Kundenportfolios. Unsere Kundinnen und Kunden im Asset Management werden mit dem «Swisscanto Sustainability Report» quartalsweise über die Nachhaltigkeitsausrichtung ihrer nachhaltigen Anlageprodukte informiert.

Für Vorsorgeeinrichtungen stellen wir zudem einen «ESG Report» basierend auf den Vorgaben des Schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP) zur Verfügung.

Unseren im Private Banking International betreuten Kundinnen und Kunden, auf die wir die Verbraucherschutzbestimmungen der MiFID II und die Offenlegungsstandards der SFDR anwenden, sowie Anlegerinnen und Anleger der nachhaltigen Anlagefonds mit Domizil Irland oder Luxemburg, stellen wir die unter der SFDR erforderlichen Informationen zur Verfügung (zkb.ch/sfdr).

Bei unseren Anlagelösungen des Asset Managements sowie in der standardisierten Vermögensverwaltung wird unseren Kundinnen und Kunden zudem auf Anfrage das Swiss Climate Scores Reporting zur Verfügung gestellt.

Stewardship

Besonderen Wert auf Transparenz legen wir bei unseren Stewardship-Aktivitäten im Asset Management. Unser Asset Management führt einen direkten Dialog mit Unternehmen und engagiert sich über die Kollaborationsplattform der PRI sowie über Investoreninitiativen. Informationen zu unseren diesbezüglichen Aktivitäten machen wir öffentlich zugänglich.

Bei den Mandaten im Standardgeschäft werden die Stewardship-Aktivitäten auf Asset-Manager-Ebene ausgeübt. Einerseits überprüfen wir mithilfe der Stewardship Bewertungsmethodologie (Scorecard) jährlich alle für uns relevanten Asset Manager auf ihre Voting- und Engagement-Aktivitäten, und andererseits treten wir mit den Asset Managern in den direkten Engagement-Dialog, um unsere Analyse-Resultate zu teilen und die Best-Practice zu fördern. Der Einfluss erfolgt somit auf Asset Manager und nur indirekt auf Unternehmen. Stewardship erfolgt im Rahmen der vordefinierten Richtlinien, und die Ergebnisse der Stewardship-Analyse sowie unsere Fortschritte werden jeweils einmal jährlich auf unserer Website publiziert ([Stewardship bei Investment Solutions](#)).

ZKB Nachhaltigkeitsstandard bei unseren aktiven Anlagelösungen⁶

Bei unseren aktiven Anlagelösungen wenden wir den ZKB Nachhaltigkeitsstandard an. Der ZKB Nachhaltigkeitsstandard umfasst mindestens die Nachhaltigkeitsansätze Klima: CO₂e-Reduktion, ESG-Integration, Vermeidung von Kontroversen sowie Stewardship: Voting & Engagement. Bei Anlagelösungen der Ausprägungen «Sustainable»

(Asset Management) beziehungsweise «Nachhaltig (ESG)» (Investment Solutions) findet darüber hinaus der Nachhaltigkeitsansatz SDG-aligned Investing Anwendung. Auch bei passiven (indexierten) Anlagelösungen bieten wir solche an, die mindestens dem ZKB Nachhaltigkeitsstandard entsprechen. Bezogen auf unsere delegierten Anlagevermögen waren im Berichtsjahr folgende Anteile nachhaltig verwaltet.

Aufgliederung der delegierten Anlagevermögen^a

	31.12.2025		31.12.2024	
	in Mrd. Franken	in %	in Mrd. Franken	in %
Delegiertes Anlagevermögen	309	100	286	100
Davon nachhaltig verwaltet (ZKB Nachhaltigkeitsstandard)	160	52	147	51
– davon aktiv verwaltet ^b	113	71	108	73
– davon mit indexierten Anlagelösungen umgesetzt ^b	47	29	39	27

a Die delegierten Anlagevermögen umfassen alle Anlagevermögen, bei denen die Kundinnen und Kunden Anlageentscheide nicht selbst treffen, sondern an die Zürcher Kantonalbank delegieren. Darunter fallen eigene Fonds, Vermögensverwaltungsmandate, Vorsorge Wertschriftensparen und Fondsportfolien.
b Anteil in % vom ZKB Nachhaltigkeitsstandard

6 Definition «aktive Anlagelösungen» gemäss Glossar

Umwelt

Als Teil des Finanzplatzes Schweiz nehmen wir unsere Verantwortung bei den Bemühungen um eine weltweit nachhaltige Entwicklung und bei der Transition hin zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen 2050 wahr. Wir verstehen uns als Dienstleister für Gesellschaft und Wirtschaft, insbesondere im Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich. Wir orientieren uns am Klimaübereinkommen von Paris und an der Erreichung von Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2050. Wir berücksichtigen das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (Double Materiality), das heisst wir analysieren auf der einen Seite, wie der Klimawandel auf unsere Geschäftstätigkeit einwirkt, und auf der anderen Seite, wie sich unsere Geschäftstätigkeit auf den Klimawandel auswirkt.

5

5.1 Rahmenbedingungen für Umwelt- und Klimabelange

In Bezug auf Umwelt- und Klimabelange sind insbesondere die folgenden Vorgaben von Bedeutung:

Kantonalbankgesetz

Im Zweckartikel (Art. 2) des Kantonalbankgesetzes sind seit dem 1. Januar 2024 die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung und die Förderung der Erreichung der Treibhausgasneutralität verankert. Zudem hat die ZKB gemäss Art. 7 aktiv dazu beizutragen, die kantonalen Klimaziele zu erreichen, insbesondere bei energetischen Gebäudesanierungen.

Bundesrecht

Die seit 1. Januar 2024 in Kraft stehende Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange, welche die Vorgaben zur Transparenz über nicht-finanzielle Belange gemäss schweizerischem Obligationenrecht (OR 964) hinsichtlich Klimabelange spezifiziert, dient uns als verbindliche Vorgabe. Die Verordnung fordert einen mit den Schweizer Klimazielen vergleichbaren Transitionsplan, mit Klimazielen und Massnahmen und Transparenz über die Angabe der Treibhausgasemissionen. Unsere Klimaambition orientiert sich am Klimaziel Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2050, wie es im am 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Gesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) verankert ist.

FINMA-Vorgaben zur Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken

Zudem gelten für uns die FINMA-Vorgaben zur Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken, die mit unserem jährlich aktualisierten Offenlegungsbericht erfüllt werden (zkb.ch/offenlegung).

5.1.1 Klimabezogene Chancen Begleitung und Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden auf deren Transition zu Netto-Null 2050 mit Produkten und Dienstleistungen

Die Schweiz hat sich das Ziel gesetzt, den Schweizer Finanzplatz als einen der weltweit führenden Standorte für nachhaltige Finanzen weiter auszubauen.

Gestützt auf unseren Leistungsauftrag und unsere Nachhaltigkeitsambition in der Konzernstrategie, sehen wir in der Netto-Null-Transitionsförderung eine Chance, unsere Kunden Richtung Netto-Null-2050 zu begleiten. So können wir mit unseren Produkten und Dienstleistungen einen Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden und einen Beitrag für den nachhaltigen Finanzplatz Schweiz leisten.

Im Finanzierungsgeschäft begleiten wir unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft in den Bereichen Gebäude, Energie und Mobilität. Die Zürcher Kantonalbank setzt Anreize für ihre Kundschaft, damit diese ihre Immobilien und Infrastruktur möglichst umweltfreundlich und energieeffizient

bauen, modernisieren und betreiben. Dafür wird die Produkt- und Dienstleistungspalette laufend erweitert. Die Bank bietet ihrer Kundschaft weiterhin Lösungen für energetische Renovationen und energieeffiziente Neubauten an.

Im Anlagegeschäft wollen wir mit nachhaltigen Angeboten eine führende Rolle einnehmen. Dazu wenden wir bei unseren aktiven Anlagelösungen sowie bei den nachhaltigen Ausprägungen der ZKB Anlageberatung den ZKB Nachhaltigkeitsstandard an, in dem die CO₂-Reduktion als einer der verwendeten Nachhaltigkeitsansätze festgelegt ist.

Im Handels- und Kapitalmarktgeschäft begleitet die Zürcher Kantonalbank ihre Kundinnen und Kunden bei der Strukturierung und Platzierung von nachhaltigen Anleihen (ESG-labelled Bonds, wie z.B. Green Bonds, Sustainability-Linked Bonds) am Schweizer Kapitalmarkt. Die Zürcher Kantonalbank emittiert zudem selbst Green Bonds zur Refinanzierung der Umweltdarlehen sowie zur Refinanzierung von Projekten mit energetischer Zielsetzung bei den von der Zürcher Kantonalbank selbst genutzten Bürogebäuden.

Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energiequellen

Bei Finanzierungen im Energiesektor setzt sich die Zürcher Kantonalbank für die weitere Steigerung der Effizienz der Anlagen und die sukzessive Verlagerung auf erneuerbare Energieträger ein.

Wir bieten für unsere Kundinnen und Kunden Lösungen für die Finanzierung von energetischen Renovationen und energieeffizienten Neubauten an.

Für die Reduktion des CO₂e-Ausstosses im eigenen Betrieb analysieren wir den Energieverbrauch unserer betriebsgenutzten Immobilien, um Handlungsfelder zu identifizieren und geeignete Massnahmen in unseren Absenckpfad einfließen zu lassen. Zusätzlich engagieren wir uns in der Grossverbrauchergruppe Energie-Modell Zürich mit dem Ziel, unsere Energieeffizienz fortlaufend zu steigern und die CO₂e-Emissionen zu senken.

5.1.2 Nachhaltigkeits-Risikomanagement und klimabezogene Finanzrisiken

Als nachhaltigkeits- bzw. klimabezogene Finanzrisiken gilt das kurz-, mittel- und langfristige Potenzial direkter oder indirekter negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, welches sich aus seiner Exponierung gegenüber ESG- bzw. Klimathemen ergibt.

Klimabezogene Finanzrisiken beeinflussen das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank, gehören aber nicht zu den Top-Risiken. Sie sind insgesamt gering. Dabei sind die Transitionsrisiken von grösserer Bedeutung als die physischen Risiken.

Nachhaltigkeitsrisiken werden als Treiber von traditionellen Risikokategorien (Kreditrisiken, Compliance Risiken, etc.) behandelt. Nachhaltigkeitsbezogene Finanzrisiken im Bereich der Klimarisiken unterteilen sich in physische Risiken und Transitionsrisiken: Physische Risiken ergeben sich aus Auswirkungen von Klimaveränderungen und den damit verbundenen Beeinträchtigungen von Ökosystemleistungen. Transitionsrisiken ergeben sich aus dem Übergang zu einer naturverträglichen Wirtschaft, insbesondere deren Dekarbonisierung, beispielsweise durch Veränderungen der Klima- und Umweltpolitik, technologische Entwicklungen, Weiterentwicklungen der Rechtsprechung oder Veränderungen im Verhalten von Marktteilnehmern.

Die wichtigsten Treiber der Transitionsrisiken für die Bank sind die Klimagesetzgebung, veränderte Kundenpräferenzen, die öffentliche Wahrnehmung und die Klimaveränderung selbst. Relevant sind insbesondere Compliance- und Reputationsrisiken aus Geschäftsfeldern, bei denen es hohe oder zumindest sehr unterschiedliche Erwartungen der verschiedenen Stakeholder darüber gibt, wie die Bank zur Erreichung der Klimaziele beitragen soll. Auf Seite der physischen Klimarisiken mit dem Klimawandel als Risikotreiber bestehen geringe Risiken, die das Hypothekengeschäft und das kommerzielle Kreditgeschäft betreffen. Auf Portfoliostufe erwartet die Bank aus physischen Risiken auch längerfristig keine wesentlichen finanziellen Verluste, die kausal durch den Klimawandel entstehen.

Risikomanagement-Prozess

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt den Risikomanagement-Prozess in folgende Prozessschritte:



Das Management der Klimarisiken als Teil der Nachhaltigkeitsrisiken ist grundsätzlich integrierter Bestandteil der Risikomanagementprozesse. Nachhaltigkeitsaspekte werden in der Identifikation und in der Beurteilung, und – sofern relevant – auch in der Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung über die jeweilige Risikokategorie berücksichtigt. Eine ausführlichere Beschreibung des Risikomanagements findet sich in der Offenlegung über klimabezogene Finanzrisiken per Ende Jahr (zkb.ch/offenlegung).

Für die Identifikation und Beurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken wurden verschiedene mögliche Verläufe der Zukunft (Szenarien) analysiert. Dazu wurden einerseits die Szenarien des NGFS («Network for Greening the Financial System») Scenario Frameworks und andererseits die Klimaszenarien des Bundesamts für Umwelt BAFU verwendet. Die nachfolgende Darstellung der klimabezogenen Finanzrisiken pro Risikokategorie zeigt eine «worst-of»-Sicht. Dies bedeutet, dass die Transitionsrisiken unter Szenarien mit einem ungeordneten

Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft («Disorderly Transformation») beurteilt werden, die physischen Risiken hingegen unter «Hot-House-World»-Szenarien mit starkem Temperaturanstieg. In einem Szenario mit moderatem Temperaturanstieg und geordnetem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft sind die Risiken demnach insgesamt tiefer als in der unten dargestellten «worst-of»-Sicht.

Compliance Risiken wurden bei allen Geschäftsfeldern als Teil der Transitionsrisiken beurteilt. Nähere Informationen zum Vorgehen bei der Identifikation und Beurteilung der Risiken sind im Anhang zu finden.

a) Kreditrisiken

Gegenstand der Risikoidentifikation und -beurteilung im Finanzierungsgeschäft auf Einzelpositionsstufe sind die Kreditfähigkeit und die Kreditwürdigkeit des Antragstellers sowie, je nach Kreditart, zusätzlich die Beurteilung der Sicherheit (z.B. Grundpfand, kurante Sicherheiten). Im Kreditantragsprozess wird geprüft, ob die Finanzierung dem Kreditregelwerk entspricht, darunter auch den Vorgaben zur Nachhaltigkeit. Auf Portfolioebene werden bei Bedarf Analysen zu klimabezogenen Finanzrisiken durchgeführt.

Die Risikosteuerung erfolgt in Form von Vorschriften in der Nachhaltigkeits- und der Kreditpolitik, welche die Generaldirektion erlässt. Im internen Kreditrisikoregelwerk werden diese Vorschriften mit detaillierten Vorgaben zu ausgeschlossenen, unerwünschten und Geschäften mit besonderen Risiken konkretisiert. Diese Vorgaben betreffen explizit auch Finanzierungen mit Klima- und Energie-Fokus. Die Steuerung der klimabezogenen Finanzrisiken für das Kreditportfolio fokussiert einerseits auf den Ausschluss gewisser Branchen und andererseits auf ergänzende Angebote für die Kundinnen und Kunden im Finanzierungsgeschäft der Bank. Die Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Kreditregelwerks umfassen auch die Vorgaben der Kreditpolitik.

Das interne Überwachungs-Reporting zum Kreditportfolio enthält Informationen über Engagements in klimasensitiven Sektoren. Die Ermöglichung von aussagekräftigen Reports für das Risikomanagement hängt von der Verfügbarkeit und Qualität der öffentlichen Daten zu Treibhausgasemissionen ab, insbesondere auch für nicht kotierte Unternehmen.

b) Marktrisiken (Handel und Finanzanlagen)

Der Handel hat ein auf Kundentransaktionen ausgerichtetes Geschäftsmodell. Das Handelsbuch ist stark diversifiziert, die Positionen haben in der Regel kurze Laufzeiten und das Handelsgeschäft ist auf sich rasch verändernde Marktsituationen ausgerichtet.

Eigene Finanzanlagen werden im Kapitel 5.2.7 Klimaziele, Massnahmen und Kennzahlen für eigene Finanzanlagen behandelt.

c) Liquiditätsrisiken

Die Bank hat keine Übertragungswege von Klimarisiken auf die Liquiditätsrisiken identifiziert. Es bestehen folglich keine Liquiditätsrisiken aus dem Risikofaktor Klima.

d) Operationelle Risiken (Bankbetrieb)

Bei der Identifikation und Beurteilung von klimabezogenen Finanzrisiken aus dem Bankbetrieb stehen einerseits die OpRisk Beurteilung der Umwelt- und Unfallrisiken und andererseits die betrieblichen Emissionen im Vordergrund. Mittels Messdaten und eigenen Analysen des CO₂e-Fussabdrucks identifiziert die Bank, wo das grösste Reduktionspotenzial besteht.

Die Risikosteuerung für die direkten physischen Risiken des Bankbetriebs (z.B. Überschwemmungen) erfolgt im Business Continuity Management (BCM). Zu den Szenarien gehört unter anderem der Ausfall von wichtigen eigenen Gebäuden als Folge von Extremwetter-Ereignissen, aber auch der Ausfall von kritischen Lieferanten und Partnern. Als risikosteuerndes Element für die ökologischen Aspekte des Bankbetriebs betreibt die Zürcher Kantonalbank im Stammhaus ein betriebliches Umweltprogramm, das die Umweltziele für die Betriebsökologie enthält. Die Ziele werden von der Generaldirektion verabschiedet. Im Zentrum stehen die kontinuierliche Senkung der CO₂e-Emissionen und die Steigerung der betriebsökologischen Leistung.

Die implementierten Business Recovery Optionen, die Business Continuity Pläne, die Notfallbewältigung und das Management von operationellen Krisen werden mittels Business Continuity Tests regelmässig überprüft. Die Zielerreichung des betrieblichen Umweltprogramms wird jährlich überprüft, und das Umweltmanagementsystem wird jährlich nach ISO14001 auditiert.

e) Geschäftsrisiken (Anlagegeschäft von Asset Management und Investment Solutions)

Die Risikoidentifikation und -beurteilung im Anlagegeschäft fokussiert auf die finanziellen Risiken in den Anlageprodukten und in den Anlageportfolios der Kundinnen und Kunden, die Anlageberatungsdienstleistungen in Anspruch nehmen oder die Bank mit der Vermögensverwaltung beauftragt haben. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen des Anlagegeschäfts werden durch spezialisierte Stellen laufend analysiert und anschliessend die relevanten Veränderungen in den angebotenen Produkten und Dienstleistungen adaptiert.

In den standardisierten Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsmandaten von Investment Solutions kommen je nach Ausprägung abgestufte Kombinationen der ZKB Nachhaltigkeitsansätze zur Anwendung.

Die Einhaltung der erwähnten Nachhaltigkeitsansätze wird als Teil des Risikomanagement-Prozesses

täglich überwacht. Die Prüfergebnisse bilden einen integralen Bestandteil der internen Risikomanagement-Berichterstattung und des internen Risikodialogs zwischen Risikobewirtschafter und Risikomanagement. In den Anlagereports weist die Zürcher Kantonalbank die ESG-Kriterien der Kundenportfolios transparent aus.

Das Asset Management der Zürcher Kantonalbank setzt unter der Marke «Swisscanto» bei den Anlagefonds-, Vorsorgeprodukten und individualisierten Vermögensverwaltungsmandaten je nach Produktlinie abgestufte Kombinationen von Nachhaltigkeitsansätzen ein. Die Einhaltung der massgeblichen Nachhaltigkeits-

vorgaben wird durch das Investment- bzw. Portfolio-Controlling laufend überwacht. Wo adäquat, erfolgen zusätzliche Kontrollen durch das Risikomanagement.

Bei Transaktionen wird die Einhaltung von Ausschlusskriterien vor Transaktionsabschluss geprüft und durch das Investment- bzw. Portfolio-Controlling unabhängig täglich überwacht. Der Erreichungsgrad des jeweiligen CO₂e-Reduktionsziels wird durch das Risikomanagement und das Investment- bzw. Portfolio-Controlling überwacht. Der Erreichungsgrad des CO₂e-Ziels ist auch Bestandteil der öffentlich verfügbaren Sustainability Reportings für die nachhaltig verwalteten Produkte.

Übersicht aus der qualitativen Beurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken

	Physische Risiken		Transitionsrisiken		Wesentlichkeit	
	kfr.-mfr.	lfr.	kfr.-mfr.	lfr.	ja/nein	Bemerkungen
Kreditrisiko						
Hypothekengeschäft	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	nein	Physische Risiken für die Bank gering, definierte Absenkpfade für Wohn- und Büroimmobilien.
Kommerzielles Kreditgeschäft	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	nein	Risiken gering. Branchen-Ausschlüsse, Bedingungen und v.a. kurze Laufzeiten von Finanzierungen in exponierten Branchen.
Marktrisiko						
Handel	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	nein	Sehr geringe Risiken wegen Kundenfokus des Handels sowie der laufend bewirtschafteten Positionen mit kurzen Laufzeiten.
Finanzanlagen (Treasury)	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	nein	Sehr geringe Risiken wegen Top-Bonitäten der Bonds im Anlagebestand und Branchen-Ausschluss CO ₂ e-intensiver Emittenten.
Operationelles Risiko						
Bankbetrieb	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	nein	Sehr geringe Risiken. Bestehendes Business Continuity Management für Naturgefahren, betriebliches Umweltprogramm mit CO ₂ e-Reduktionsziel.
Geschäftsrisiko						
Asset Management	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	ja Transit.	Physische Risiken sehr gering, moderate Transitionsrisiken aus Dynamik der rechtlichen Rahmenbedingungen für Anlageprodukte und potenzieller Nicht-Erreichung von Klimazielen.
Anlagegeschäft Investment Solutions	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	nein	Physische Risiken sehr gering, geringe Transitionsrisiken aus Komplexität im Anlegerschutz.

■ ■ ■ ■ ■ = kein Risiko
 ■ ■ ■ ■ ■ = sehr geringes Risiko
 ■ ■ ■ ■ ■ = geringes Risiko
 ■ ■ ■ ■ ■ = moderates Risiko
 ■ ■ ■ ■ ■ = erhebliches Risiko
 ■ ■ ■ ■ ■ = sehr hohes Risiko

Kurzfristig: bis 1 Jahr
 Mittelfristig: bis 5 Jahre
 Langfristig: bis 50 Jahre

Beurteilung der Wesentlichkeit

Im Rahmen der jährlichen Einschätzung der klimabezogenen Finanzrisiken hat der Risikoausschuss der Generaldirektion auch die Wesentlichkeit beurteilt, wie dies das FINMA-Rundschreiben 2026/1 verlangt.

Im Bereich der Geschäftsrisiken wurde das aus längerfristigen Transitionsrisiken entstehende Finanzrisiko für das Asset Management mit «moderat» und damit wesentlich im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2026/1 «Naturbezogene Finanzrisiken» eingestuft. Die Wertschwankungsrisiken auf den Anlagevermögen tragen grundsätzlich die Anlegerinnen und Anleger. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Asset Managements im Thema Nachhaltigkeit entwickeln sich dynamisch, was für die Bank die Komplexität und die Kosten erhöht. Verletzungen von geltenden Rechtsvorschriften, öffentlich kommunizierten Klimazielen, vertraglich vereinbarten Klimaaspekten für einzelne Portfolios oder die öffentlichkeitswirksame Kündigung von Mitgliedschaften bei Initiativen können Compliance- oder Reputationsrisiken (inkl. Greenwashing Vorwürfe) beinhalten, die sich für die Bank in einer Reduktion der Erträge materialisieren können. Die Regulierungsdynamik ist längerfristig schwer beurteilbar und liegt ausserhalb des Einflussbereichs der Bank. In der kurzen bis mittleren Frist (bis 5 Jahre) sind die Entwicklungen besser abschätzbar, und die Risiken werden als gering beurteilt.

5.1.3 Resilienz der Bankstrategie gegenüber dem Klimawandel

Basierend auf unserer Einschätzung der klimabezogenen Chancen und Risiken wollen wir mit unserer Nachhaltigkeitsambition (Kapitel Nachhaltigkeit in der Konzernstrategie) resilient für die Zukunft sein.

Hierfür achten wir darauf, dass wissenschaftliche Grundlagen Basis unseres Handelns sind. Wir fokussieren uns auf Bereiche, bei denen ein grosses Wirkungspotenzial besteht. Wir entwickeln Produkte und Dienstleistungen, die zu einer positive Nachhaltigkeitswirkung beitragen und integrieren ESG-Risiken und -Chancen in unsere Geschäftstätigkeit.

Bei der Einführung von Produkten und Dienstleistungen bzw. bei deren Überprüfung wird die Vereinbarung mit der bankweiten Nachhaltigkeitspolitik gefordert. Weitere Vorgaben werden in geschäftsereichsspezifischen internen Vorgaben, zum Beispiel im Kredithandbuch festgehalten.

5.2 Klimaziele und Massnahmen

Unser Transitionsplan, der sich gemäss Klimaberichterstattungsverordnung an den Schweizer Klimazielen orientiert, beinhaltet Klimaziele und Massnahmen sowie die Angabe von Treibhausgasemissionen. Hierfür orientieren wir uns am KIG, dass das Netto-Null Ziel 2050 seit dem 1. Januar 2025 gesetzlich verankert und eine klimaverträgliche Ausrichtung der Finanzströme verlangt, sowie an den Empfehlungen der UNEP FI Guidance for Climate Target Setting for Banks.

Eine Übersicht des Transitionsplans ist im Anhang auf den Seiten 69–70 zu finden.

Die relevanten Kennzahlen für das Finanzierungs- und Anlagegeschäft sowie den eigenen Betrieb werden auf den Seiten 71–77 im Anhang aufgeführt.

5.2.1 Klimaziele Finanzierungsgeschäft

Die prozentuale Zusammensetzung des Kreditportfolios kann dem Risikobericht ab Seite 174 im Geschäftsbericht entnommen werden. Mit 68 Prozent bildet das Kreditrisiko die grösste Risikokategorie im vom Bankrat allozierten Risikokapital.

Auf Seite 180 des Geschäftsberichts sind zudem die Geldkredite nach Kundenportfolio dargestellt. Demnach machen Private den grössten Anteil in unserem Portfolio aus. An zweiter Stelle folgen die Unternehmen.

In der Schweiz ist der Gebäudesektor für knapp 40 Prozent des Energieverbrauchs und für rund ein Viertel der CO₂e-Emissionen verantwortlich. Die Reduktion der CO₂e-Emissionen im Gebäudesektor ist daher für die nationale Netto-Null-Strategie 2050 von entscheidender Bedeutung. Auch der Kanton Zürich betont in seiner Klimastrategie den besonders hohen CO₂e-Ausstoss im Gebäudesektor.

Quantitatives Klimaziel im Hypothekengeschäft Wohnimmobilien

In die Zielberechnung für unser Klimaziel im Sektor Wohnimmobilien fliessen alle Hypothekar-Finanzierungen von Einfamilienhäusern (EFH), Mehrfamilienhäusern (MFH) und Stockwerkeigentum (STWE) mit ausreichender Datengrundlage ein. Dies entspricht 95 Prozent des betreffenden Finanzierungsvolumens. Dabei werden die Scope 1 Emissionen der Immobilie berücksichtigt.

In der Zielsetzung orientieren wir uns am langfristigen Klimaziel der Schweiz von Netto-Null Treibhausgasemissionen 2050. Der Plan hin zu Netto-Null wird vom Bundesrat innerhalb der Langfristigen Klimastrategie konkretisiert, eine wichtige Grundlage dafür bilden die Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+). In den EP 2050+ im Szenario Netto-Null (Zero Basis) hat das Bundesamt für Energie eine Entwicklung des Energiesystems modelliert. Daraus lässt sich eine Entwicklung der CO₂e-Emissionen pro Energiebezugsfläche (EBF) für Wohnimmobilien bis 2050 berechnen. Die Metrik der Klimazielsetzung ist daher kg CO₂e/m² pro EBF.

Als Startpunkt für unsere Zielsetzung gehen wir vom Wert 15,4 kg CO₂e/m² EBF aus. Das Klimaziel der Zürcher Kantonalbank sieht vor, den Absenkpfad des Bundes ab dem Jahr 2030 zu übertreffen. Bis ins Jahr 2030 möchten wir unsere CO₂e-Intensität im Hypothekengeschäft Wohnen um 44 Prozent reduzieren.

Detaillierte Informationen zur Methodik sind dem Anhang im Kapitel Klimaziele und Kennzahlen zu entnehmen.

Im Jahr 2025 sind wir mit unserem Absenkpfad ZKB Wohnimmobilien auf Kurs. Die Fortschritte in der Dekarbonisierung unseres Wohnimmobilien-Portfolios entstehen durch ein Zusammenspiel von zwei Faktoren. Erstens dem Policy-Effekt, sprich u.a. der nationalen Gesetzgebung und insbesondere dem kantonalen Energiegesetz. Zweitens durch unsere Begleitung der Kundinnen und Kunden auf deren individueller Transition mit unseren Produkten und Dienstleistungen. Die Dekarbonisierung im Gebäudebereich erreichen wir nur gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden. Es werden keine Kundinnen und Kunden aufgrund ihrer fossilen Heizung ausgeschlossen.

Anwendungsbereich Hypothekargeschäft Wohnimmobilien

Berücksichtigte Emissionen:
Scope 1 Emissionen (Heizung)



Berücksichtigte Kredite: alle Hypothekar-Finanzierungen von Einfamilienhäusern (EFH), Mehrfamilienhäusern (MFH) und Stockwerkeigentum (STWE)

Finanzielles Exposure:
CHF 91'041 Mio.

Methodik

Referenzszenario: Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+), Szenario Zero Basis Wohnimmobilien; 1,5°C kompatibel (PACTA-Methodik)

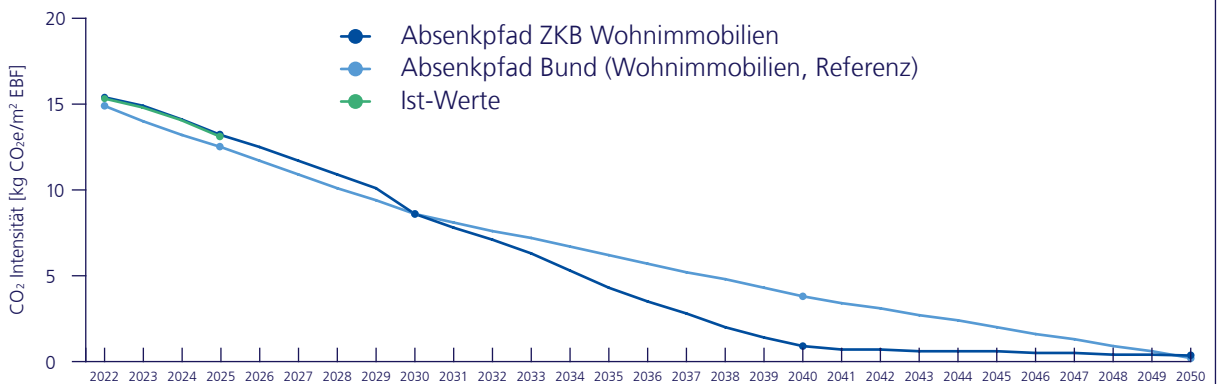
Metrik: kg CO₂e/m² Energiebezugsfläche

Datengrundlage: Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), Minergie, eigene Daten

Ziel und Fortschritt

Metrik: kg CO ₂ e/m ² EBF	Basiswert (2022)	Ist-Wert (2023)	Ist-Wert (2024)	Ist-Wert (2025)	Ziel-Wert (2030)	Ziel-Wert (2040)	Ziel-Wert (2050)
Zürcher Kantonalbank	15,4	14,8	14,1	13	8,7	0,9	0,3
Referenzszenario	14,9	14,0	13,2	12,5	8,6	3,8	0,2

Klimaziel Hypothekargeschäft Wohnimmobilien



Anwendungsbereich Hypothekargeschäft Büroimmobilien

Berücksichtigte Emissionen:
Scope 1 Emissionen (Heizung)



Berücksichtigte Kredite: alle Hypothekar-Finanzierungen Dienstleistungsgebäude (nicht produzierend), überwiegend Büroimmobilien

Finanzielles Exposure:
CHF 12'003 Mio.

Methodik

Referenzszenario: Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+), Szenario Zero Basis Dienstleistungs- und Gewerbeimmobilien; 1,5°C kompatibel (PACTA-Methodik)

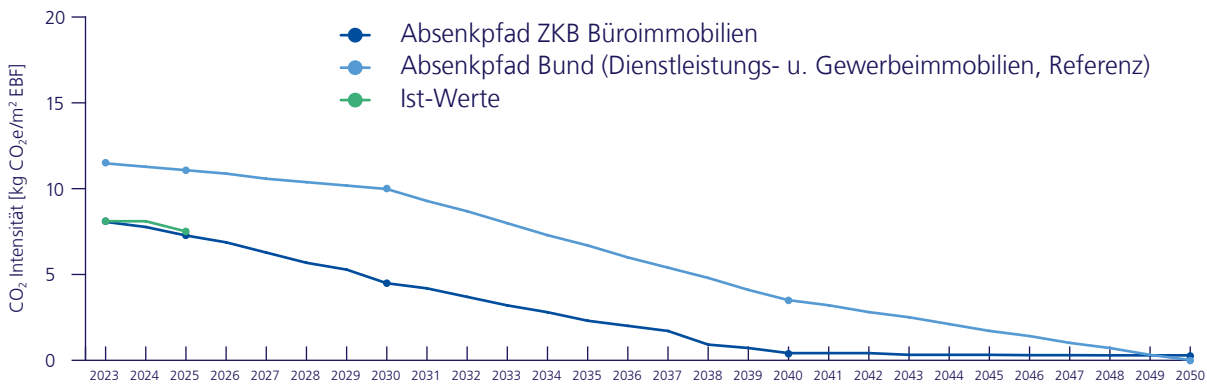
Metrik: kg CO₂e/m² Energiebezugsfläche

Datengrundlage: Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), Minergie, eigene Daten

Ziel und Fortschritt

Metrik: kg CO ₂ e/m ² EBF	Basiswert (2023)	Ist-Wert (2024)	Ist-Wert (2025)	Ziel-Wert (2030)	Ziel-Wert (2040)	Ziel-Wert (2050)
Zürcher Kantonalbank	8,1	8,1	7,6	4,5	0,4	0,3
Referenzszenario	11,5	11,3	11,1	10	3,5	0,0

Klimaziel Hypothekargeschäft Büroimmobilien



Quantitatives Klimaziel im Hypothekargeschäft Büroimmobilien

Für das quantitative Klimaziel im Sektor Büroimmobilien fliessen alle Hypothekar-Finanzierungen für nicht produzierende Dienstleistungsgebäude (überwiegend Büroimmobilien) ein. In die Zielberechnung fliessen 91 Prozent des betreffenden Finanzierungsvolumens. Dabei werden die Scope 1 Emissionen der Immobilien berücksichtigt.

Analog zum Klimaziel Hypothekargeschäft Wohnen orientieren wir uns für das Klimaziel Hypothekargeschäft Büroimmobilien am langfristigen Klimaziel der Schweiz von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 und stützen uns hierzu auf die Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+). Im Rahmen des PACTA Tests 2024 wurde analog zum Absenkpfad für Wohnimmobilien erstmals ein Absenkpfad für Dienstleistungsimmobilien publiziert. Die Metrik der Klimazielsetzung ist kg CO₂e/m² EBF.

Als Startpunkt für die Zielsetzung mit Basisjahr 2023 gehen wir vom Wert 8,1 kg CO₂e/m² EBF aus und liegen somit unterhalb des Bundespfads. Bis ins Jahr 2030 möchten wir unsere CO₂e Intensität im Hypothekargeschäft Büroimmobilien ebenfalls um 44 Prozent reduzieren.

Detaillierte Informationen zur Methodik sind dem Anhang im Kapitel Klimaziele und Kennzahlen zu entnehmen.

Im Jahr 2025 sind wir weiterhin mit unserem Absenkpfad ZKB Büroimmobilien deutlich unterhalb dem Absenkpfad des Bundes. Die Fortschritte in der Dekarbonisierung unseres Büroimmobilien-Portfolios entstehen durch ein Zusammenspiel von zwei Faktoren. Erstens der Policy-Effekt, sprich u.a. nationaler Gesetzgebung und insbesondere das kantonale Energiegesetz. Zweitens durch unsere Begleitung der Kundinnen und Kunden auf deren individueller Transition mit unseren Produkten und Dienstleistungen.

Policy-basierte Klimaziele in den weiteren klimaintensiven Sektoren

Die Zürcher Kantonalbank hat für die Sektoren Kohle, Öl und Gas, Energieproduktion sowie Zement Klimaziele in Form von Bedingungen und Ausschlusskri-

terien in der Nachhaltigkeitspolitik definiert («comply»-Ansatz). Für die Sektoren Metallindustrie und Automobilindustrie setzen wir aktuell aufgrund geringer finanzieller Exposure und auf Basis unserer Analyse keine Klimaziele («explain»-Ansatz).⁷

Sektor	Klimaziele auf Ebene Nachhaltigkeitspolitik	Massnahmen
Fossile Energieträger: Kohle, Öl und Gas	<p>Projektfinanzierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kohleabbau, Erdöl- und Erdgasförderung: Als regional verankerte Bank haben wir nie den Abbau von Kohle und die Förderung von Erdöl oder Erdgas direkt finanziert und sind dementsprechend auch nicht in umstrittene Verfahren zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas involviert (z.B. Ant-/Arctic Drilling, Fracking, Offshore-Ölprojekte, Tiefseebohrungen oder Projekte im Zusammenhang mit der Ausbeutung von ölhaltigem Teersand). – Fossile Kraftwerke: Mit Kohle oder Öl betriebene Kraftwerke finanzieren wir nicht. <p>Betriebskredite an Rohstoffunternehmen: Rohstoffunternehmen müssen aufzeigen, dass sie ihr Geschäftsmodell am wissenschaftlich geforderten Netto-Null-Ziel 2050 ausrichten (Phase-Out von thermischer Kohle (engl. thermal coal) bis 2030 in OECD-Ländern und 2040 in Nicht-OECD-Länder gemäss dem Netto-Null-Fahrplan der Internationalen Energieagentur, IEA) und gleichzeitig Rohstoffe fördern (Abbau, Verarbeitung, Transport, Lagerung, Handel), die für die Umsetzung der Energiewende nötig sind.</p>	–
Energieproduktion	<p>Betriebskredite an Energieproduzenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Als regional verankerte Bank finanzieren wir grundsätzlich Schweizer Energieproduzenten, die überwiegend erneuerbare Energie produzieren. – Mit Öl oder Gas betriebene Reservekraftwerke unterstützen wir nur insoweit, als sie von der Schweizer Regierung für die Landesversorgung in Strommangellagen vorgesehen sind oder sofern es sich um mit Öl oder Gas betriebene Back-up-Technologien für erneuerbare Energieproduzenten handelt. 	<ul style="list-style-type: none"> – «Client Engagement-Dialog» (jährlich) – Sustainability Linked Loans (bilateral und konsortial) und Begleitung bei ESG-labelled Bonds – Dediziertes Key Account Management mit ESG-Weiterbildung
Zement	<p>Betriebskredite an Zementfirmen: Zementfirmen müssen aufzeigen, dass sie ihr Geschäftsmodell am wissenschaftlich geforderten Netto-Null-Ziel 2050 ausrichten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – «Client-Engagement»-Dialog mit branchenspezifischem Fragebogen, der integraler Bestandteil des Kreditprozesses (Kreditanträge und -reviews) ist – Sustainability Linked Loans (bilateral und konsortial) und Begleitung bei ESG-labelled Bonds
Sektor	Analyse	Massnahmen
Metallindustrie	<p>Unsere Analyse zeigt, dass ein Grossteil unserer Firmenkunden im Sektor «Metallindustrie» verbindliche Klimamassnahmen ergriffen hat (Partizipation im Schweizerischen Emissionshandel; Zielvereinbarungen mit der «Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW)» oder der «act Cleantech Agentur Schweiz»).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Sustainability Linked Loans (bilateral und konsortial) und Begleitung bei ESG-labelled Bonds – Reffnet-Nachhaltigkeitsberatung für KMU
Automobilindustrie	<p>Unsere Firmenkunden im Sektor «Automobilindustrie» sind keine Automobilproduzenten im Sinne der UNEP FI Climate Target Setting for Automotive Sector Financing, sondern sind in der Zuliefererindustrie oder im Automobilhandel tätig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Sustainability Linked Loans (bilateral und konsortial) und Begleitung bei ESG-labelled Bonds – Reffnet-Nachhaltigkeitsberatung für KMU

⁷ Klimaintensive Sektoren gemäss der «UNEP FI, Climate Target Setting Guidance for Banks»

5.2.2 Massnahmen Finanzierungsgeschäft

Gemäss Nachhaltigkeitsambition in der Konzernstrategie setzen wir auf die Begleitung unserer Kundinnen und Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft und erweitern und verfeinern hierfür unsere Produkt- und Dienstleistungspalette laufend. Netto-Null 2050 ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und nur erreichbar, wenn alle Akteure, d.h. Politik, Realwirtschaft, Finanzwirtschaft und jeder Einzelne zusammenarbeiten. Nachfolgend werden unsere Klimamassnahmen im Finanzierungsgeschäft im Detail beschrieben.

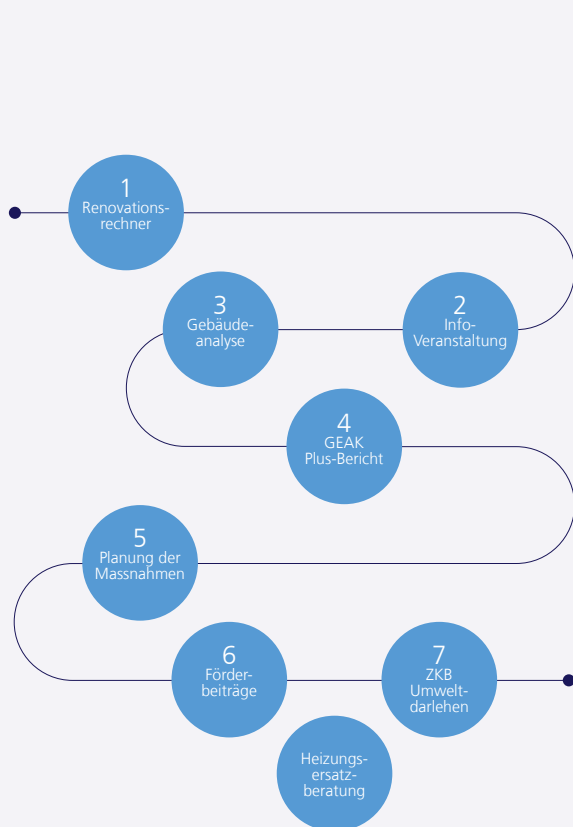
Für Hypothekarkundinnen und -kunden schaffen wir Anreize, damit sie ihre Immobilien und Infrastruktur möglichst umweltfreundlich und energieeffizient bauen, modernisieren und betreiben. Wir bieten unseren Kunden

innen und Kunden Lösungen für die Finanzierung von energetischen Renovierungen und energieeffizienten Neubauten an. Die Dekarbonisierung des Gebäudebereichs erreichen wir zusammen mit unseren Kundinnen und Kunden sowie den nationalen und kantonalen Politikmassnahmen. Es werden jedoch keine Kundinnen und Kunden aufgrund ihrer fossilen Heizung ausgeschlossen.

ZKB Umweltdarlehen (für Private und Unternehmen)

Das ZKB Umweltdarlehen, das wir 1992 eingeführt haben und stetig weiterentwickeln, ist als Festhypothek ausgestaltet mit einer attraktiven Zinsvergünstigung von bis zu 0,8 Prozent jährlich während maximal fünf Jahren. Voraussetzung ist eine tatsächliche Nachhaltig-


Begleitung im Gebäudebereich



- 1 **Renovationsrechner:** Der Renovationsrechner zeigt unseren Kundinnen und Kunden mit einer modellbasierten Berechnung auf, wann voraussichtlich welche Bauteile der Immobilie renoviert werden müssen und wie hoch die geschätzten Kosten ausfallen.
- 2 **Info-Veranstaltung:** Seit 2013 sind wir zusammen mit den Elektrizitätswerken Zürich (EKZ) und der Baudirektion des Kantons Zürich mit dem Programm «starte!» erfolgreich unterwegs und unterstützen Hauseigentümerinnen und -eigentümer rund um eine energieeffiziente Gebäudemodernisierung. Im Zentrum des Programms steht eine öffentliche kostenlose Informationsveranstaltung. Seit der Lancierung haben wir über 100 Veranstaltungen durchgeführt.
- 3 **Gebäudeanalyse:** Immobilienbesitzerinnen und Immobilienbesitzer, die sich für eine Sanierung interessieren, bringen wir in Kontakt mit einem GEAK-Experten (Gebäudeenergieausweis der Kantone) in der Region, um einen GEAK Plus Beratungsbericht ausarbeiten zu lassen. Die GEAK Expertinnen und Experten analysieren die Immobilie vor Ort und zeigen Schwachstellen und Energiepotenziale auf.
- 4 **GEAK Plus-Bericht:** Im umfassenden GEAK Plus Bericht werden die vorgeschlagenen energetischen Gebäudemassnahmen inkl. Kosten und Nutzen transparent ausgewiesen. So ist eine sinnvolle Etablierung der Massnahmen möglich. Erreicht das Gebäude nach der Sanierung mindestens eine höhere Effizienzklasse sowie mindestens Effizienz Gesamtenergie Klasse C, ist der Abschluss eines ZKB Umweltdarlehens möglich. Die Kosten für den Beratungsbericht und die Minerige-Zertifizierungskosten werden beim Abschluss eines ZKB Umweltdarlehens von der Bank übernommen. Alternativ können ZKB Kundinnen und Kunden auch von der kostenlosen Heizungsersatzberatung profitieren.
- 5 **Planung der Massnahmen:** Die GEAK-Expertinnen und -Experten, die Erfahrung in der Sanierungsplanung und Bauleitung haben, können auf Wunsch die Massnahmen im Anschluss direkt umsetzen.
- 6 **Förderbeiträge:** Die Übersicht zu den Förderbeiträgen von Bund und Kanton ist auf energiefranken.ch zu finden.
- 7 **ZKB Umweltdarlehen:** Das ZKB Umweltdarlehen fördert energetisches Bauen und Modernisieren mit einer Zinsreduktion von bis zu 0,8 Prozent jährlich während maximal 5 Jahren.


Auch Kundinnen und Kunden mit einer Büroimmobilie unterstützen wir auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft, indem wir sie bei der energetischen Modernisierung begleiten und sie mit verschiedenen Angeboten unterstützen (z.B. Übernahme GEAK-Kosten, Unterstützung bei der Planung der Massnahmen, vergünstigte Finanzierung).

keitswirkung, welche auf mehrere Arten nachgewiesen werden kann: durch ein Minergie Zertifikat, durch einen Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK), durch ein Pionierprojekt mit besonders innovativen Baumassnahmen oder aufgrund energetischer Einzelmassnahmen (z.B. Installation einer Photovoltaikanlage) durch die Erfüllung vorgegebener Energiekennzahlen.

 Das Finanzierungsvolumen des ZKB Umweltdarlehens hat sich in den letzten drei Jahren um rund 10 Prozent erhöht. 2025 betrug das Gesamtvolumen des ZKB Umweltdarlehens 1,6 Milliarden Franken. Im Jahr 2025 verzichteten wir aufgrund der von uns gewährten Zinsvergünstigung auf rund 12 Millionen Franken in Form von Mindereinnahmen.

Heizungersatzberatung

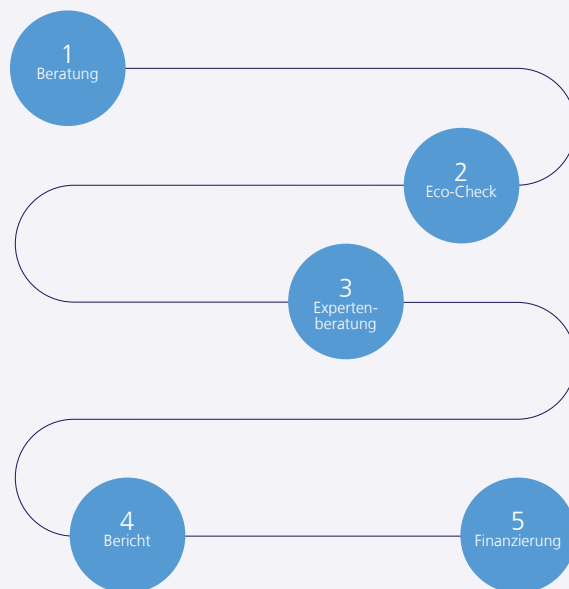
2020 wurde das Angebot für Heizungersatzberatungen lanciert. In Zusammenarbeit mit EKZ sowie den Städten Zürich und Winterthur bieten wir unseren Kundinnen und Kunden im Kanton Zürich, die ein Ein- oder Mehrfamilienhaus oder Stockwerkeigentum mit einer Öl- oder Gasheizung besitzen, eine kostenlose und unabhängige Heizungersatzberatung an.

 Seit der Lancierung haben bereits rund 2'200 Kundinnen und Kunden vom Heizungersatzberatungsangebot profitiert.


Begleitung im KMU-Bereich

Mit einem neuen integralen Beratungsangebot, das wir im Februar 2024 lanciert haben, begleiten wir Unternehmen bei Herausforderungen rundum Nachhaltigkeitsthemen aktiv und unterstützten sie auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft.

Unser Angebot verbindet Ingenieur- mit Finanzierungswissen und stellt unseren Firmenkunden anerkannte Expertinnen und Experten aus dem Netzwerk des Vereins Reffnet.ch – Netzwerk Ressourceneffizienz Schweiz zur Seite.




- 1 **Persönliche Beratung:** Im persönlichen Beratungsgespräch thematisieren wir das Thema Nachhaltigkeit mit Kundinnen und Kunden.
- 2 **Eco-Check:** Ausgangspunkt in der Nachhaltigkeitsberatung ist der Eco-Check, der für die Kundinnen und Kunden der Zürcher Kantonalbank kostenlos ist. Der Eco-Check deckt als Erstanalyse mögliche Handlungsfelder mit Fokus auf Energie, Ressourcen und Klima auf. Neben Sofortmassnahmen enthält er Empfehlungen für vertiefte Beratungen.
- 3 **Expertenberatung:** Basierend auf dem Eco-Check können die Bereiche Energie, Ressourcen oder Klima vertieft analysiert werden. Ausgewiesene Experten von Reffnet.ch untersuchen Unternehmen auf tiefgreifende Verbesserungspotenziale direkt vor Ort.
- 4 **Detaillierter Bericht:** Der detaillierte Bericht umfasst die
 - möglichen Verbesserungsmassnahmen
 - geschätzten Investitionskosten
 - zu erwartenden Kosteneinsparungen
 - Informationen zu möglichen Förderbeiträgen
 - resultierenden Nachhaltigkeitswirkungen
- 5 **Finanzierung:** Die ZKB fördert die Umsetzung von nachhaltigen Massnahmen mit passenden Finanzierungslösungen, z.B. Umweltdarlehen oder Umweltleasing.

 Im Berichtsjahr haben die Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer knapp 56 Eco-Check-Beratungen vermittelt.


Umweltleasing (für alle Unternehmen)

Für unsere Firmenkunden haben wir Anfang 2024 zusammen mit dem neuen Beratungsangebot für KMU das ZKB Umweltleasing lanciert. Mit dem ZKB Umweltleasing unterstützen wir klimafreundliche Objekte und Projekte. Die Zürcher Kantonalbank beteiligt sich bei nachhaltigen Investitionen, die über das ZKB Umweltleasing finanziert werden, mit 1 Prozent an den Anschaffungskosten. Mit einem ZKB Umweltleasing können einerseits Objekte mit nachhaltigem Antrieb finanziert werden. Andererseits können mit dem ZKB Umweltleasing auch nachhaltige Pionierprojekte umgesetzt werden, die auf einer Nachhaltigkeitsberatung durch eine Expertin oder einen Experten aus dem Netzwerk des Vereins Reffnet.ch – Netzwerk Ressourceneffizienz Schweiz basieren.

 Im Geschäftsjahr 2025 konnten mit dem ZKB Umweltleasing Objekte und Projekte im Umfang von rund 18 Millionen Franken finanziert werden.

Sustainability-Linked Loans für grosse Unternehmen


Für Grossfirmen bieten wir bei bilateralen und konsortialen Krediten eine Nachhaltigkeitskomponente an. Bei Finanzierungen mit einer Nachhaltigkeitskomponente hängt der Zinssatz von der Nachhaltigkeitsentwicklung des Kreditnehmers ab. Verbessert sie sich, sinkt der Zinssatz, verschlechtert sie sich, steigt der Zinssatz. Unsere Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit, den Zinssatz an ein ESG-Rating eines etablierten Rating-Anbieters oder alternativ an individuelle Nachhaltigkeitsziele zu knüpfen. Kundinnen und Kunden, die ihren Zinssatz an individuelle Nachhaltigkeitsziele binden wollen, müssen bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsziele die von uns definierten Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitsziele sowie die Sustainability Linked Loan Principles (SLLP) der Loan Market Association (LMA) erfüllen. Zudem erfolgt die Festlegung dieser Ziele unter Beizug einer unabhängigen externen Partei mit ausgewiesener Expertise («Sustainability Coordinator»).

 Das Angebot ermöglicht uns, stärker in den strategischen Dialog mit den Kunden zu treten und sie gezielt auch für nachhaltige Themen zu sensibilisieren. Der aktuelle Bestand von Nachhaltigkeitskrediten für Grossfirmen beträgt rund 1,6 Milliarden Franken.

Nachhaltige Anleihen (ESG-labelled Bonds)

Die Zürcher Kantonalbank ist aktuell eine der führenden Banken bei der Strukturierung und Platzierung von nachhaltigen Anleihen am Schweizer Kapitalmarkt. Die Zürcher Kantonalbank emittiert zudem selbst nachhaltige Anleihen zur Refinanzierung der Umweltdarlehen

sowie für die Refinanzierung von Projekten mit energetischer Zielsetzung bei den von der Zürcher Kantonalbank selbst genutzten Bürogebäuden.

 Die ZKB agierte 2025 bei 15 Transaktionen als Lead Managerin und platzierte dabei nachhaltige Anleihen im Umfang von rund 1,1 Milliarden Schweizer Franken.

Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kreditprüfung

Der Beurteilung von Nachhaltigkeitsaspekten, mit Fokus auf die Umwelt, wird im Rahmen der Kreditprüfung angemessen Rechnung getragen. Während wir uns im Hypothekengeschäft insbesondere auf die Nachhaltigkeit der finanzierten Liegenschaften konzentrieren, erfolgt in der Unternehmensfinanzierung eine differenzierte Beurteilung von Chancen und Risiken, welche aus ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Themen entstehen können. Basierend auf traditionellen Aspekten der Kreditprüfung (Kreditwürdigkeit und -fähigkeit) intensivieren wir die Nachhaltigkeitsbeurteilung im Sinne eines risikoorientierten Ansatzes entlang der Exponierung unserer Kundschaft in klimasensitiven Sektoren bei gleichzeitiger nichtfinanzieller Berichterstattungspflicht (OR 964a ff.). Dabei gelangt situativ eine strukturierte qualitative Beurteilung, welche die Kundschaft je nach Nachhaltigkeitsausprägung in verschiedene Kategorien (Vorreiter, Follower, Reaktiv, Ohne Aktivitäten) einstuft, sowie ein strukturierter Kundendialog basierend auf Kriterien der Empfehlungen der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD) zur Anwendung. Darüber hinaus wird in ausgewählten Branchen (Rohstoff- sowie Zementindustrie) im Kundendialog ein sektorspezifischer Fragenkatalog eingesetzt.

ESG-Ausbildung von Kundenbetreuenden im Key Account Management-Segment

Um im Gespräch mit Grosskunden relevante Nachhaltigkeitsaspekte für das jeweilige Unternehmen zu identifizieren und allfällige Investitionen oder andere Bedürfnisse zu thematisieren, wurden alle Kundenbetreuenden im Key Account Management-Segment umfassend zum Thema Nachhaltigkeit geschult. Gemeinsam mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) wurden die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der Berichterstattung, Nachhaltiges Anlegen und Finanzieren sowie ZKB-Spezifika im Präsenzunterricht sowie im Selbststudium geschult.

5.2.3 Klimaziele Anlagegeschäft

Im Rahmen des ZKB Nachhaltigkeitsstandards verfolgen wir bei unseren aktiven Anlagelösungen⁸ das Ziel einer Reduktion der CO₂e-Intensität in den Portfolios. Diese Anlagelösungen verfolgen entweder eine CO₂e-Reduktion gegenüber einer Vergleichsgrösse oder einen Klimaabsenkpfad, wobei die CO₂e-Intensitäten jährlich um mindestens 4 Prozent zuzüglich Wirtschaftswachstum (für die Anlagelösungen mit einem <2°C Ziel) bzw. mindestens 7,5 Prozent zuzüglich Wirtschaftswachstum (für die Anlagelösungen mit einem max. 1,5°C Ziel) reduziert werden.

Klimaziele Asset Management

Die Net Zero Asset Managers (NZAM) Initiative orientiert sich an den Vorgaben des Pariser Klimaübereinkommens und fordert Asset Manager auf, aktiv zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Das Asset Management der Zürcher Kantonalbank trat im Juli 2021 der Net Zero Asset Managers Initiative bei. Mit dem Beitritt setzt sich das Asset Management bezüglich der dazu verpflichteten Vermögenswerte das Ziel, mit den Anlageentscheidungen die Treibhausgasemissionen bis 2050 (oder früher) auf Netto-Null zu reduzieren. Netto-Null 2050 ist eine globale Herausforderung und nur erreichbar, wenn alle Akteure, d.h. Politik, Realwirtschaft, Finanzwirtschaft und jeder Einzelne, zusammenarbeiten.

Für 45 Prozent der von unserem Asset Management verwalteten Vermögenswerte wird ein <2°C-Ziel-Absenkpfad angestrebt, was eine jährliche Reduktion der CO₂e-Intensitäten von mindestens 4 Prozent erfordert. Bei der Net Zero Asset Management Initiative werden jedoch nur Vermögen gezählt, mit denen das 1,5°C Ziel angestrebt wird. Das Asset Management bekennt sich mit rund 25 Prozent der verwalteten Vermögen zum 1,5°C-Klimaziel, was eine jährliche Reduktion der CO₂e-Intensitäten von mindestens 7,5 Prozent erfordert.

Die Mehrheit der nachhaltigen kollektiven Kapitalanlagen der «Sustainable» Produktlinie von Swisscanto strebt eine CO₂e-Reduktion von mindestens 7,5 Prozent zuzüglich nominalem Wirtschaftswachstum pro Jahr an und orientiert sich entsprechend am ambitionierten 1,5°C-Klimaziel gemäss dem Klimaübereinkommen von Paris. Damit erfüllen diese «Sustainable» Produkte die Anforderungen der Net Zero Asset Managers Initiative. Eine Ausnahme bilden die thematischen Swisscanto Fonds des Asset Managements und die passiv verwalteten Fonds der Produktlinie «Sustainable». Da bei den thematischen Produkten die im Prospekt definierte Benchmark hinsichtlich Treibhausgasemissionen nicht repräsentativ für das Anlageuniversum ist, kann lediglich ein <2°C-Absenkpfad umgesetzt werden.

Bei den vom ZKB Asset Management verwalteten direkten Immobilienanlageprodukten richten wir uns ebenfalls an Zielwerten aus, die kompatibel mit dem Pariser Klimaübereinkommen sind. Mehr hierzu ist im Anhang unter Anhang zu Klimaziele und Kennzahlen zu finden.

55 Prozent der von unserem Asset Management verwalteten Vermögenswerte befinden sich in passiv verwalteten Fonds, bei welchen unser Asset Management nur einen limitierten, indirekten Einfluss hinsichtlich der Wahl der Investmentstrategie ausüben kann.

Wir sind bestrebt, die Abdeckung der Vermögenswerte, die sich an einem 1,5°C-Klimaziel orientieren, weiter zu erhöhen.

Anlagelösungen des Bereichs Investment Solutions

In der standardisierten Vermögensverwaltung orientieren sich rund 33 Prozent der Vermögenswerte (Mandate der Ausprägung Nachhaltig (ESG)) am maximal 1,5°C-Klimaziel. 62 Prozent der Vermögenswerte orientieren sich am <2°C-Klimaziel (Ausprägung Basis). Bei den restlichen 5 Prozent der Vermögenswerte unserer standardisierten Vermögensverwaltung wird kein CO₂e-Reduktionsziel verfolgt.

Auch in der standardisierten Anlageberatung werden die aufgezeigten Klimaziele bei den nachhaltigen Ausprägungen berücksichtigt, wobei der Anlageentscheid bei unseren Kundinnen und Kunden liegt.

5.2.4 Massnahmen Anlagegeschäft

Auch im Anlagegeschäft setzen wir auf die Begleitung unserer Kundinnen und Kunden mit Produkten und Dienstleistungen.

Das Anlagegeschäft gehört zu unseren Kerngeschäften, wo wir auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit auf einer langjährigen Expertise aufbauen und unseren Kundinnen und Kunden eine breite Auswahl an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen offerieren können. Unter Kapitel 4, «Verantwortungsvolles Anlegen» wird erläutert, mit welchen Produkten und Dienstleistungen wir unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft begleiten.

8 Definition aktive Anlagelösungen gemäss Glossar

5.2.5 Klimaziele eigener Betrieb

Nachfolgende Ziele, Kennzahlen und Informationen beziehen sich auf die konzernweiten Geschäftsliegenschaften der Zürcher Kantonalbank in der Schweiz. Diese umfassen die Liegenschaften des Stammhauses und der Swisscanto Holding AG. CO₂-Emissionen der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., der ZKB Securities (UK) Ltd., der Complementa AG sowie der Representative Offices liegen auf Konzernstufe nicht vor. Für die Klimazielsetzung werden Scope 1, 2 und teilweise Scope 3 des GHG-Protokolls berücksichtigt. Innerhalb Scope 3 sind die folgenden Kategorien des GHG-Protokolls relevant: Papier (Kategorie 1), Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten) (Kategorie 3), Abfall (Kategorie 5) und Geschäftsreisen (Kategorie 6). Wir evaluieren aktuell, wie wir die Abdeckung der betrieblichen Scope 3 Kategorien erweitern können.

Zur Berechnung der betrieblichen Treibhausgasemissionen und Kennzahlen nutzen wir das VfU Kennzahlen Berechnungstool (Version 1.1).

Ziel des betrieblichen Umweltprogramms ist die kontinuierliche Senkung der betrieblichen Treibhausgasemissionen. Das betriebliche Umweltprogramm 2023–2030 baut auf dem betrieblichen Umweltprogramm 2018–2022 auf und verfolgt die Reduktion unserer betrieblichen Emissionen auf 1'800 CO₂e Tonnen. Im Umfang der jährlich erfassten betrieblichen Restemissionen kaufen wir im Sinne eines freiwilligen Beitrags Negativemissionszertifikate ein.

Negativemissionstechnologien umfassen technologische und naturbasierte Ansätze, mit denen das CO₂ direkt aus der Atmosphäre entfernt und dauerhaft gespeichert wird. Dadurch werden sogenannte Negativemissionen erzielt.

Seit 2010 konnten wir die betrieblichen CO₂e-Emissionen von 7'040 CO₂e Tonnen um 72 Prozent auf 1'992 CO₂e Tonnen im 2025 senken. Im 2025 sind die betrieblichen CO₂e-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Betriebliche Ziele bis 2030

	2025	2024	2023	Basisjahr 2022	% Veränderung zum Basisjahr	Ziel 2030
Total Emissionen (t CO₂e)	1'992	2'298	2'262	2'253	-12 %	1'800
Gebäude Stromverbrauch (t CO ₂ e)	75	75	63	64	17 %	
Gebäude Wärmeverbrauch (t CO ₂ e)	820	749	811	974	-16 %	
Wasserverbrauch (t CO ₂ e)	37	31	31	29	28 %	
Kühl- und Löschmittel (t CO ₂ e)	21	375	214	101	-79 %	
Abfall (t CO ₂ e)	117	115	104	98	19 %	
Geschäftsreisen (t CO ₂ e)	622	583	629	486	28 %	
Papier (t CO ₂ e)	299	370	410	501	-40 %	

5.2.6 Massnahmen eigener Betrieb

Umweltmanagementsystem

Unser betriebliches Umweltmanagementsystem ist seit 2002 nach ISO 14001 zertifiziert. Damit bezwecken wir die kontinuierliche Verbesserung unseres Ressourcen-

einsatzes und die Sicherstellung der umweltbezogenen Nachhaltigkeit im Bankbetrieb. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und allfällige Massnahmen aus den Audits erfolgt zuhanden der Generaldirektion.

Kategorien	Massnahmen
Stromverbrauch	<ul style="list-style-type: none"> – 100 Prozent Ökostrom aus Laufwasserkraftwerk (Zertifizierung nach naturemade star!) – Umrüstung auf 100 Prozent LED bei gleichzeitiger Optimierung der Betriebszeiten und Steuerung, 2025 beispielsweise bei unserem grössten Geschäftshaus Neue Hard
Wärmeverbrauch	<ul style="list-style-type: none"> – Etappenweise energetische Sanierung der Gebäudehüllen unserer Filialen – Etappenweiser Ersatz der fossilen Heizsysteme durch erneuerbare Energien – Nutzung der Fernwärme aus dem Netz der Stadt Zürich. Die Stadt Zürich verfolgt das Ziel, die Fernwärme bis 2040 vollständig zu dekarbonisieren⁹ – Für das Beheizen unseres Hauptsitzes ist eine moderne Seewasser-Wärmepumpe im Einsatz, welche mit Ökostrom betrieben wird – 100 Prozent Biogasnutzung bei Gasheizungen (Zertifizierung nach naturemade star)
Abfall	57 Prozent der Abfälle werden recycelt, 43 Prozent werden verbrannt
Geschäftsreisen	2025 wurde ein interner CO ₂ e-Preis von aktuell 440 CHF/Tonne CO ₂ e für Geschäftsreisen eingeführt
Papier	<ul style="list-style-type: none"> – Laufende Reduktion des Papierverbrauchs via Digitalisierung – 95 Prozent des aktuellen Papierverbrauchs ist Recycling-Papier

9 Zwischenwerte 2025: 70 %, 2030: 95 %, 2035: 98 %;
Klimaschutzplan der Stadt Zürich Version 2024, S.19

Projekte im eigenen Betrieb

Um das Stadtklima zu verbessern und die Lebensqualität zu steigern, wurden zwei Projekte im Rahmen naturnaher Umgebungsgestaltung umgesetzt.

- Im Innenhof unseres Hauptsitzes in der City wurden Flächen entsiegelt, grüne Inseln und Fassadenbegrünungen geschaffen, um Hitze zu reduzieren und die Biodiversität zu fördern. Ergänzend laden neu geschaffene Sitzgelegenheiten und ein Brunnen dazu ein, in der begrünten Umgebung zu verweilen und die Natur zu geniessen.
- Bei unserem Geschäftshaus Steinfels wurde durch die Begrünung einer Betonfläche und die ökologische Aufwertung eines Retentionsbeckens eine biodiverse Oase geschaffen. Einheimische Pflanzen, Totholz und CO₂-bindende Pflanzenkohle tragen zur Verbesserung des Mikroklimas bei und schaffen nachhaltige Erholungsräume.

Förderung von wertvollen Naturräumen im Kanton Zürich

Neben der Neugestaltung unserer Filialumgebung engagiert sich die Zürcher Kantonalbank vielfältig in der Renaturierung und im Erhalt von wertvollen Naturflächen im Kanton Zürich. Sie hat zahlreiche Renaturierungsprojekte für den Kanton Zürich finanziell unterstützt (z.B. Revitalisierung Jonen Rifferswil, Limmatauen Werdhölzli, Wässerwiesen Hundig), betreibt seit 1977 den Botanischen Garten Grüningen und ist seit 2009 Hauptsponsorin der Stiftung Wildnispark Zürich. Mit dem Bildungs- und Erholungsangebot des Botanischen Gartens Grüningen und des Wildnispark Zürich wird die Lebensqualität in unserem Kanton gefördert und die Erfüllung unseres Leistungsauftrages unterstützt.

Unterstützung von Natur und Umwelt durch gezieltes Sponsoring

Durch gezieltes Sponsoring-Engagement fördern wir den Naturschutz, setzen uns für den Schutz natürlicher Ressourcen ein und engagieren uns für eine nachhaltige Landwirtschaft im Dienste eines nachhaltigen Konsums und der Ernährungssicherheit. Dabei ist es uns auch ein Anliegen, die Natur für die Bevölkerung erlebbar zu machen und vor allem auch Kinder/Jugendliche für den Schutz von Natur und Umwelt zu sensibilisieren.

Wir erwarten auch von unseren Partnern im Sponsoring, dass sie ihre Treibhausgasemissionen in den kommenden 25 Jahren aktiv reduzieren. In allen Vertragsverlängerungen oder Neuverträgen mit unseren Sponsoringpartnern auf Gesamtbankstufe ergänzen wir deshalb seit 2024 eine Vertragsklausel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in ihren Betrieben oder bei ihren Veranstaltungen. Die Sponsoring-Partner verpflichten sich dabei, jährlich der ZKB über ihre Aktivitäten zur Zielsetzung «Netto-Null-Treibhausgasemissionen 2050» in schriftlicher Form zu berichten. Dabei müssen uns diese transparent ihre konkreten Aktivitäten und Massnahmen darlegen, die sie direkt aus eigener Kraft realisiert haben, resp. realisieren können.

2025 gingen 43 Berichte ein, von diesen Partnerschaften verfügen 60 Prozent über ein Netto-Null-Ziel.

5.2.7 Klimaziele, Massnahmen und Kennzahlen für eigene Finanzanlagen

Für die Finanzanlagen im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury, bestehend aus einem Obligationen-Portfolio sehr guter Qualität, wird anhand von öffentlich verfügbaren Informationen periodisch die CO₂e-Intensität bestimmt und mit einer Benchmark aus dem regulatorisch für Finanzanlagen zur Verfügung stehenden Anlageuniversum verglichen.

Zudem gelten für die Finanzanlagen im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury Vorgaben zur Begrenzung der klimabezogenen Finanzrisiken. Es werden Emittenten aus Branchen ausgeschlossen, welche gemäss der Nachhaltigkeitspolitik der Bank auch im Finanzierungsgeschäft ausgeschlossen sind. Zudem muss der durchschnittliche, umsatzgewichtete CO₂e-Ausstoss des Portfolios mindestens 35 Prozent tiefer sein als im Referenzportfolio des durch die internen Anlagevorschriften begrenzten Anlageuniversums.

Die Einhaltung der Vorgaben zur Begrenzung der CO₂e-Intensität des Finanzanlagenportfolios wird durch das Risiko Controlling überwacht und rapportiert.

5.2.8 Klimaziele, Massnahmen und Kennzahlen im unabhängigen Research

Unser Sell-Side-Research integriert ESG-Kriterien, orientiert sich am Netto-Null-Ziel bis 2050 und basiert auf den für das Finanzierungsgeschäft geltenden Ausschlusskriterien im Rahmen unserer Nachhaltigkeitspolitik.

Es deckt schweizweit 188 Aktiengesellschaften, Immobilienfonds und Anlagestiftungen sowie 179 Anleiheemittenten ab und ist somit führender Anbieter von Research zu Schweizer Unternehmen. 187 der 188 abgedeckten Aktiengesellschaften, Immobilienfonds und Anlagestiftungen sowie 161 der 179 abgedeckten Anleiheemittenten werden nach unserem ESG-Ansatz hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet und mit einem ESG-Sterne-Rating versehen.

Mit seinen Ratings deckt das Research der Zürcher Kantonalbank 98 Prozent der Marktkapitalisierung des Swiss Performance Index, 76 Prozent der am Markt präsenten Inlandschuldner und nahezu 100 Prozent des ausstehenden Anleihevolumens sowie beinahe 100 Prozent der Marktkapitalisierung des kotierten Schweizer Immobiliensegments ab.

Soziales und Menschenrechte

Unsere gesellschaftliche Verantwortung nehmen wir in erster Linie über die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen wahr. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die Anliegen der in unserem Leistungsauftrag genannten Zielgruppen. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit berücksichtigen wir soziale Risiken und Menschenrechte. Zudem leisten wir durch unser gesellschaftliches und soziales Engagement einen Beitrag im Kanton Zürich, vermitteln Finanzwissen an die Bevölkerung und integrieren das Thema Menschenrechte und Soziales in der Beschaffung.



Rahmenbedingungen

In Bezug auf soziale Belange und Menschenrechte sind insbesondere die folgenden Vorgaben und Instrumente von Bedeutung:

Internationale Bestimmungen zu Menschenrechten der Vereinten Nationen

Wir achten und unterstützen innerhalb unseres Einflussbereichs die in der Schweiz verbindlichen internationalen Bestimmungen zu Menschenrechten der Vereinten Nationen, unter anderem das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, gerechte Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit sowie die Rechte von Kindern.

Gesetz über die Zürcher Kantonalbank

Unter unserem Leistungsauftrag sind wir verpflichtet, zur Lösung der volkswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufgaben des Kantons beizutragen und dabei eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

Richtlinie für die Erfüllung des Leistungsauftrages

Wir sind beauftragt, die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik zu befriedigen. Unser Handlungsrahmen wird durch die Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages konkretisiert.

Nachhaltigkeitspolitik

In der öffentlich verfügbaren Nachhaltigkeitspolitik werden Richtlinien für unsere Geschäftstätigkeiten im Bereich Menschenrechte und Chancengleichheit, Engagement für Gesundheit sowie Engagement für finanzielle Sicherheit definiert und weiter konkretisiert. Insbesondere werden konzernweite Ansätze definiert ([zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik](https://www.zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik)).

Umgang mit sozialen Risiken

Unter sozialen Risiken (Teil der Reputationsrisiken) versteht die Zürcher Kantonalbank das Risiko von Reputationsschäden oder finanziellen Verlusten, die sich aus Transaktionen, Produkten oder Dienstleistungen ergeben können, in die eine Partei mit gesellschaftlich heiklen Aktivitäten involviert ist. Sozialrisiken werden im Rahmen der Einzelgeschäftsbeurteilung im Kredit-, Handels- und Anlagegeschäft beurteilt.

Massnahmen im Hinblick auf die gesellschaftliche Verantwortung

Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung mit unserem insbesondere lokal verwurzelten gesellschaftlichen und sozialen Engagement wahr. Von unserem Engagement profitieren der Kanton, die Gemeinden, die Unternehmen und die Bevölkerung im Kanton Zürich.



2025 beliefen sich die jährlichen Aufwendungen der nicht rein gewinnorientierten oder kostendeckenden Positionen gemäss den strategischen Messgrössen für den Leistungsauftrag auf rund 148 Millionen Franken (2024: 140 Millionen Franken).

Massnahmen im Hinblick auf Menschenrechte

Im Rahmen von Finanzierungs- und Anlageentscheidungen sind bei global tätigen Unternehmen Menschenrechtsfragen Bestandteil unserer Reputationsrisikoprüfung. Wir wahren die Menschenrechte bei unseren Finanzdienstleistungen und in unserem eigenen Betrieb.

6.1 Zugang zu Finanzdienstleistungen und Finanzwissen

Zugang zu Finanzdienstleistungen im Sinne unseres Versorgungsauftrages

Die Gewährleistung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für die Bevölkerung bildet einen zentralen Bestandteil unseres Versorgungsauftrages. Wir versorgen die Bevölkerung und die Unternehmen im Kanton Zürich mit den Finanzdienstleistungen einer Universalbank. Diese umfassen Produkte und Dienstleistungen in den Themen Zahlungsverkehr, Sparen, Anlegen, Finanzieren, Vorsorge, Handel und Kapitalmarkt, Finanzplanung, Nachfolgeberatung und Beratung in ausgewählten Steueraspekten. Im Besonderen berücksichtigen wir die Anliegen der KMU, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Landwirtschaft sowie der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und fördern das Wohneigentum sowie den preisgünstigen Wohnungsbau.

Im Rahmen unseres Versorgungsauftrages definieren wir folgende Wirkungsbereiche:

Physischer und digitaler Zugang zu Finanzdienstleistungen: Unseren Kundinnen und Kunden bieten wir auf allen Kanälen, ob physisch oder digital, Zugang zu unseren Finanzdienstleistungen. Wir verfügen über das dichteste Filialnetz im Kanton Zürich.

Qualität der Finanzdienstleistungen: Wir decken kostengünstig die Grundbedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden ab und zeichnen uns durch eine hohe Qualität unserer Finanzdienstleistungen aus. Dies erfüllen wir unter anderem mit folgenden Massnahmen:

- Seit Anfang 2024 bieten wir mit unserem Alltagsbanking (ZKB Banking) sowie dem Angebot ZKB Banking Young allen bestehenden und zukünftigen Privatkundinnen und -kunden einen einfachen Zugang ohne Jahresgebühren zu den alltäglichen Bankdienstleistungen, dazu zählen u.a. Privatkonten in CHF und Debitkarten ohne Jahresgebühren.
- Junge Kundinnen und Kunden im Alter von 14 bis 30 Jahren profitieren zudem von Vorteilen wie dem ZKB Nachtschwärmer und seit November 2025 von der neuen Stu-Karte, mit der bei Einkäufen bei Stu-Partnern Rabatte in Form eines Cashbacks automatisch gutgeschrieben werden.
- Wir bieten verschiedene weitere Dienstleistungen, wie z.B. eine Basisberatung Vorsorge, kostenlos an. Auch stellen wir finanzielle Anreize für die Förderung des Erwerbs von Ersteigentum zur Verfügung und bieten die lebenslange Hypothek für die dritte Lebensphase an.

Förderung des verantwortungsvollen Umgangs mit finanziellen Mitteln

Wir setzen uns für einen verantwortungsvollen Umgang unserer Kundinnen und Kunden mit ihren finanziellen Mitteln ein. Durch unsere Spar-, Anlage- und Vorsorgeangebote tragen wir zur langfristigen finanziellen Sicherheit und Unabhängigkeit unserer Kundinnen und Kunden bei.

Überschuldungsprävention: Zur Prävention einer Überschuldung von Privatpersonen, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen, ermöglichen wir zusammen mit Partnern Sensibilisierungskampagnen und stellen Informationen zur finanziellen Allgemeinbildung zur Verfügung. Bei der Abgabe von Kreditkarten und der Festlegung von Kreditkartenlimiten tragen wir der Bonität unserer Kundinnen und Kunden Rechnung. Im Finanzierungsgeschäft ermitteln wir die finanziellen Verhältnisse unserer Kundinnen und Kunden und beurteilen basierend darauf die Tragbarkeit. Unsere Kundenbetreuung wird regelmässig zu den Kriterien und Prüfprozessen geschult. Mit den Kundinnen und Kunden, die ihren Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommen können, suchen wir unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls eine individuelle Lösung.



Finanztipps für Eltern beziehungsweise Familien:

Wir zeigen auf, was Eltern in finanzieller Hinsicht beachten sollten. So legen wir dar, welche Kosten auf die Familie zukommen, geben Spartipps und Hinweise für Themen wie Vorsorge, Schuldenfallen, Nachlass und Wohnungsfinanzierung. Die Kantonalbanken unterstützen zudem den Dachverband Budgetberatung Schweiz (DBBCH) bei der Weiterentwicklung und dem Betrieb der App BudgetCH.



Erziehung rund ums Geld:

Wir leisten Hilfestellung bei den wichtigsten Fragen rund um die Finanzerziehung (Financial Literacy). So unterstützen wir zum Beispiel «FinanceMission» und «FinanceMission Heroes» sowie jugendbudget.ch. Unser Ziel ist es, Jugendliche für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Geld zu sensibilisieren und Eltern mit Ratschlägen über das Thema Kinder und Geld zu informieren.



Sponsoring-Engagement:

Familien profitieren von unserem Sponsoring-Engagement in den Bereichen Umwelt und Gesellschaft. Unsere Kundinnen und Kunden können diverse Ausflüge und Programme zu einem günstigeren Preis erleben.

Förderung von Finanzkompetenz

Wir unterstützen verschiedene Initiativen zur Förderung der Finanzkompetenz. Im Rahmen der Einführung neuer Mitarbeitenden und durch Weiterbildung der bestehenden Mitarbeitenden sowie durch verschiedene Sensibilisierungsmassnahmen stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden befähigt sind, unsere Kundinnen und Kunden kompetent, bedürfnisgerecht und regelkonform zu beraten.

Wir bieten Beratungsdienstleistungen und Finanzprodukte an, um unsere Kundschaft beim Aufbau ihrer Vorsorge zu unterstützen. Für eine erste Auseinandersetzung mit der eigenen Vorsorgesituation bietet die Zürcher Kantonalbank umfangreiche Informationen und Tools im Self-Service auf [zkb.ch](https://www.zkb.ch) an. Diese digitalen Hilfsmittel bieten unseren Kundinnen und Kunden einen leichten Einstieg in die komplexe Thematik der Vorsorge. Unsere Finanzberatung nützt zudem verschiedene Kanäle, wie z.B. TV-Formate, um die Themen Geld und Vorsorge einfach und verständlich zu vermitteln.

Ausserdem bieten wir kostenlose Basisberatungen zu den Themen Pensionierung sowie Erben und Vererben an. Spezifische Fragen können bei Bedarf mit einer Expertenberatung vertieft werden.

Zugänglichkeit

- Wir betreuen in einem dedizierten Team rund 14'000 Kundinnen und Kunden mit einer Beistandschaft oder Vormundschaft und sorgen dafür, dass diese mit den im Rahmen der gesetzlichen Auflagen möglichen Finanzdienstleistungen versorgt werden.
- Wir fördern die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Dementsprechend sind wir bestrebt, die Inhalte auf unserer Website so aufzubereiten, dass möglichst alle Benutzerinnen und Benutzer die gewünschten Informationen leicht auffinden und nutzen können. Zudem fördern wir die Barrierefreiheit in unseren Geschäftsstellen und Geldautomaten mittels rollstuhlgängiger Zugänge.
- Die physische Nähe ist und bleibt ein wichtiger Treiber für unseren Erfolg. Wir bekennen uns zum grössten Filialnetz im Kanton Zürich und werden bis 2030 unsere Filialen modernisieren. Die Bank ist zudem telefonisch, über die eBanking- und eBanking Mobile-Kanäle erreichbar
- Wir bieten neuen Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, die Kundenbeziehung digital zu eröffnen.
- Für Kundinnen und Kunden der Zürcher Kantonalbank mit Domizil Schweiz, welche ihr Bargeld in der gewünschten Währung per Post direkt nach Hause schicken lassen möchten, bieten wir den Bargeldversand nach Hause an. Neben Schweizer Franken bieten wir rund 60 verschiedene Währungen zum Versand an.

Female Finance

Mit dem gesellschaftlichen Wandel gewinnt die Zielgruppe der Frauen zunehmend an finanzieller Stärke. Um Frauen für Finanzthemen zu sensibilisieren und das Finanzwissen und die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen nachhaltig zu fördern, bietet unsere Bank verschiedene Veranstaltungsformate wie z.B. physische Veranstaltungen mit Fachpersonen vor Ort oder mittels Webcast an. So können wir unsere Kundinnen und Interessentinnen motivieren, sich mit Finanzthemen auseinanderzusetzen, können ihnen Finanzwissen vermitteln und sie so befähigen, sich mit ihren eigenen Finanzen zu befassen.

Mit Webcasts der «ZKB Academy – Female Finance» Veranstaltungen, sowie digitalen Formaten, wie z.B. «Die Anlegerin», wollen wir Awareness schaffen, Finanzwissen aufbauen, Eintrittshürden reduzieren und einen kollaborativen Raum anbieten.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Über 99 Prozent aller Unternehmen in der Schweiz sind KMU, somit sind sie das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft und in unserem Leistungsauftrag explizit verankert.

Ende 2025 zählten wir rund 94'000 aktive juristische Personen, davon sind rund 60'000 Unternehmenskunden. Über 90 Prozent dieser Firmenkunden sind KMU.

Im diesjährigen Geschäftsbericht ist der Schwerpunktbericht zuhanden der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen des Zürcher Kantonsrats (AWU) zum Thema «KMU als Herzstück der Zürcher Wirtschaft: Neue Realitäten, neue Chancen» integriert.

Wir verstehen uns als verlässliche Partnerin für KMU und bieten umfassende Unterstützung in allen Finanzangelegenheiten. Durch die unten aufgeführten Produkte und Dienstleistungen können wir die Bedürfnisse von allen Unternehmensgrössen in allen Unternehmensphasen abdecken. Spezialisierte Beratungskompetenzen in den Bereichen der Unternehmensnachfolge oder der beruflichen Vorsorge ergänzen das Angebot.

Schliesslich sind Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit das Resultat einer stetigen Geschäfts- und Kreditpolitik sowie einer konkurrenzlosen Kundennähe. Folgende Produkte und Dienstleistungen bieten wir für KMU an:

Persönliche Beratung

Im Mittelpunkt steht die persönliche Beratung durch erfahrene Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer, die die individuellen Bedürfnisse jedes Unternehmens verstehen und massgeschneiderte Lösungen entwickeln. Dies entlang des gesamten Unternehmens-Lifecycles.

Umfassende Produkt- und Dienstleistungspalette

Die Zürcher Kantonalbank ist als Marktführerin im attraktiven Zürcher Markt tätig. Gerade deshalb verfügt sie über die kritische Masse, um ihren Kunden eine Produkt- und Dienstleistungspalette anzubieten, die über die herkömmlichen Basisprodukte und -dienstleistungen im Firmenkundengeschäft wie Finanzierungs- und Anlagelösungen sowie Zahlungsverkehr hinausgeht. Hierzu zählen beispielsweise Handels- und Exportfinanzierungen sowie das Investitionsgüterleasing, wo die Zürcher Kantonalbank auch für andere Kantonalbanken Dienstleistungen erbringt.

Wissens- und Seminarangebot mit Fokus KMU

Wir unterstreichen unser Engagement im Firmenkundengeschäft mit vielfältigen ergänzenden Angeboten im Wissens- und Seminarangebot mit Fokus KMU. Dazu gehören die Praxisseminare zur ganzheitlichen Unternehmensführung oder die Initiative KMU ZH. Mit KMU ZH leistet die Bank einen Beitrag zum kontinuierlichen und nachhaltigen Erfolg der KMU. Sie hat die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) mit einer jährlichen Studie zu KMU beauftragt. Die Zürcher Kantonalbank publiziert die gewonnenen Erkenntnisse, vertieft eines der KMU-relevanten Themen gemeinsam mit Expertinnen und Experten und erarbeitet dafür Lösungsansätze (zkb.ch/kmu-zh).

Für 2025 gab der Mangel an ausgebildeten Fachkräften sowie der Wunsch nach Kundenbegeisterung bei den KMU den Ausschlag für das Jahresthema. In zwei KMU ZH Praxisseminaren vermittelte die Zürcher Kantonalbank an Tagesausbildungen konkrete Lösungsansätze rund um Arbeitgeberversprechen, Markenauftritt, Rekrutierung und Beziehungsgestaltung sowie Kundenbegeisterung. Ausserdem brachte KMU ZH am Anlass «KMU ZH Night» über 300 Firmenkunden zusammen. Der Anlass verfolgte den Zweck den Dialog mit und zwischen Unternehmerinnen und Unternehmen aktiv zu fördern.

Unterstützung bei der Firmengründung / Mikrokredite

Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden bei der Firmengründung und begleiten Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer aktiv beim Aufbau ihrer Geschäftstätigkeit. Nach der Gründung zeigen wir frühzeitig Optimierungsmöglichkeiten bezüglich Liquidität und Vorsorge auf und bieten passende Finanzierungsmöglichkeiten an.


Bei der Unternehmensgründung unterstützen wir als Partnerbank die «Ahead Zürich Genossenschaft», welche aus dem Verein «GO! Ziel selbstständig», der STARTZENTRUM ZÜRICH Genossenschaft und dem kantonalen Standortförderprogramm «KMU und Innovation» hervorgegangen ist, und leisten mit dem ZKB Mikrokredit Starthilfe beim Schritt ins Unternehmertum.

Start-up Förderung

Die Zürcher Kantonalbank ist eine der grössten und aktivsten Risikokapitalgeberinnen in der Schweiz. Wir unterstützen Schweizer Start-ups seit 2005 mit Eigenkapital oder Wandeldarlehen und haben so massgeblich zum Aufbau des hiesigen Start-up-Ökosystems beigetragen. Hierzu finanzieren wir innovative Start-ups insbesondere in der Frühphase des Unternehmenszyklus. Um nach einem geglückten Markteinstieg möglichst schnell Marktanteile zu gewinnen und auf eigenen Füßen zu stehen, benötigen Start-ups zusätzliches Kapital. Die Mittelbeschaffung in dieser Phase ist eine grosse Herausforderung für innovative Schweizer Jungunternehmen. Deshalb ha-

ben wir unser Angebot ausgebaut und unterstützen seit 2021 Unternehmen in der Skalierungsphase (Scale-up-Phase) mit weiteren Investitionen.

Zusammen mit dem 2018 vom Asset Management der Zürcher Kantonalbank lancierten Private-Equity-Wachstumsfonds, der in vielversprechende Jungunternehmen in der anschliessenden Wachstumsphase investiert, bieten wir Lösungen mit Beteiligungskapital vom Start und Aufbau über die Skalierung bis hin zum Wachstum an. Dadurch ermöglicht die Zürcher Kantonalbank mit der Expertise einer Universalbank den Start-ups ein durchgängiges Finanzierungs- und Dienstleistungsangebot entlang des gesamten Lebenszyklus.

 2025 unterstützten wir als eine der grössten und aktivsten Start-up-Investorinnen der Schweiz Jungunternehmen mit Risikokapital im Umfang von 20,7 Millionen Franken.

Zudem fördern wir das Start-Up Ökosystem im Wirtschaftsraum Zürich umfassend. Zum Beispiel prämiieren wir im Rahmen der Stiftung Technopark Zürich jährlich ein technisches Projekt an der Schwelle zum Markteintritt. Der mit 100'000 Franken dotierte «ZKB Pionierpreis Technopark» zählt zu den wichtigsten Innovationspreisen für Start-ups in der Schweiz. Zudem unterstützen wir zahlreiche Start-Up Initiativen im Kanton Zürich.


ZKB Unternehmensnachfolge

Jedes Jahr beschäftigen sich rund 4'000 Firmen im Kanton Zürich mit der Regelung der Unternehmensnachfolge.

Oft mündet dies in eine Übernahme durch familien- oder firmeninterne Nachfolger, immer häufiger auch in einen Verkauf an Dritte. Ohne Nachfolgelösung bleibt einer Firma nur die möglichst geordnete Geschäftsaufgabe beziehungsweise Liquidation. Der erfolgreichen Nachfolgeregelung kommt volkswirtschaftlich eine hohe Bedeutung zu, weil dadurch Arbeitsplätze und der Erhalt von unternehmerischem Know-how gesichert werden können.

Laut unserer Studie «KMU ZH Monitor» wollen mehr als 28 Prozent aller befragten KMUs ihr Unternehmen innerhalb der nächsten 5 Jahre übergeben.

Der Nachfolgeprozess in KMUs dauert in der Regel mehrere Jahre, und viele Unternehmerinnen und Unternehmer verdrängen das Thema zu lange. Auf unserer Homepage bieten wir einen Online-Nachfolge-Check, welcher kostenlos genutzt werden kann. Wir unterstützen die KMU im Kanton Zürich mit Referaten an internen und externen Anlässen, um auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen, damit die Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Gestaltungsspielräume aktiv nutzen können.

 Im Rahmen des Angebots «Unternehmensnachfolge Check» konnten wir im Jahr 2025 353 Beratungen durchführen und 41 Expertenberatungen zu einem günstigen Preis (Unternehmensnachfolge Classic) anbieten.

Soziales und Menschenrechte im Finanzierungsgeschäft

In der öffentlich verfügbaren Nachhaltigkeitspolitik sowie in den konkretisierenden internen Vorgaben wird die Berücksichtigung von Sozialbelangen und Menschenrechten im Finanzierungsgeschäft umschrieben und Ausschlüsse werden definiert.

Ausschlüsse für das Finanzierungsgeschäft in Bezug auf Soziales und Menschenrechte

Im Rahmen der öffentlich verfügbaren Nachhaltigkeitspolitik definieren wir zu Menschenrechten und Chancengleichheit konzernweite Ansätze und explizite Ausschlüsse für das Finanzierungsgeschäft ([zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik](https://www.zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik)).

Im Zuge der Aktualisierung der Nachhaltigkeitspolitik im Oktober 2025 wurden Präzisierungen in Bezug auf die Finanzierung von Unternehmen aus dem

Rüstungssektor vorgenommen. Dabei wurde festgelegt, dass Finanzierungen für in der Schweiz domizilierte Tochtergesellschaften ausländischer Rüstungsunternehmen nicht weiter ausgeschlossen sind, sofern sie in der Schweiz produzieren. Die Finanzierung von im Ausland domizilierten Unternehmen mit Geschäftsschwerpunkt in der Rüstungsindustrie sowie von Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder damit handeln, bleibt weiterhin ausgeschlossen.

Produkte und Dienstleistungen

ZKB Starhypothek

Ersterwerber von Wohneigentum profitieren von der ZKB Starhypothek.

Gemäss unserem Leistungsauftrag ist die Zürcher Kantonalbank zur Förderung von Wohneigentum verpflichtet. Ersterwerber von Wohneigentum profitieren von einer Zinsvergünstigung auf den Zinssatz einer ZKB Festhypothek für eine Zeitdauer bis zu 15 Jahren.

 2025 belief sich der Bestand der ZKB Starhypothek auf rund 8 Milliarden Franken.

Lebenslange Hypothek

Viele Eigenheimbesitzer, die vor der Pensionierung stehen, befürchten, dass ihre Bank die Hypothek nach der Pensionierung nicht mehr weiterführt. Wir stehen unseren Kundinnen und Kunden auch im dritten Lebensabschnitt als verlässliche Partnerin zur Seite und suchen gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden eine passende Finanzierungslösung – sei es für die Weiterführung der Hypothek, den Kauf eines altersgerechten Eigenheims oder die Erhöhung der Hypothek im Rahmen einer Renovation. Kundinnen und Kunden, die ihren Verpflichtungen aus der Hypothek stets nachgekommen sind, und deren Hypothek nicht mehr als zwei Drittel des Liegenschaftswerts ausmacht, erhalten dieses Versprechen auch schriftlich.

Pfandleihkasse

Die Pfandleihkasse wurde im Jahr 1872 ins Leben gerufen. Sie gewährt Gelddarlehen gegen das Hinterlegen von Wertgegenständen. Heute werden vor allem Schmuckstücke und Schweizer Markenuhren verpfändet. Wir prüfen die Pfandobjekte und legen die Höhe des möglichen Darlehens fest. Ein Pfand kann jederzeit ausgelöst werden gegen Vorlage des Original-Versatzscheins und Zahlung des Ausstands (Darlehen, Zinsen und Gebühren). Der Zins beträgt seit mehr als hundert Jahren 1 Prozent pro Monat.

ZKB WohnPlus Hypothek

Neben der Förderung von Wohneigentum gehört auch die Förderung von preisgünstigem Wohnraum zu unseren im Leistungsauftrag verankerten Aufgaben. Seit

2022 verfügt die Bank mit der ZKB WohnPlus Hypothek über ein Angebot für Wohnbaugenossenschaften, die besondere gesellschaftliche Leistungen erbringen. Gemeinnützige Wohnbauträger können auf ihrer Festhypothek von einer Zinsreduktion von bis zu 0,5 Prozent profitieren. Voraussetzung für die Gewährung einer ZKB WohnPlus Hypothek ist die Unterschreitung der Marktmiete einer Siedlung um mindestens 15 Prozent. Weiter umfasst das Evaluationsmodell 28 Qualifikationskriterien, die auf gemeinnützige Wohnbauträger respektive deren Siedlungen anwendbar sind. Erfüllt eine Genossenschaft die definierten Anforderungen, unterstützt die Zürcher Kantonalbank dieses Engagement mit vergünstigten Finanzierungsbedingungen.



Per Ende 2025 betrug der Bestand der ZKB WohnPlus Hypothek rund 159 Millionen Franken.

Soziales und Menschenrechte im Anlagegeschäft

Die Zürcher Kantonalbank hat eine starke Tradition im Thema verantwortungsvolles Anlegen. Seit 2009 orientieren wir uns an den sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) und rapportieren dazu regelmässig.

Nachhaltigkeitspolitik

Im Rahmen der öffentlich verfügbaren Nachhaltigkeitspolitik definieren wir zu Menschenrechten und Chancengleichheit konzernweite Ansätze.

In der Nachhaltigkeitspolitik ist ebenfalls dargelegt, wie Soziales und Menschenrechte im Rahmen des ZKB Nachhaltigkeitsstandards in unserem Anlagegeschäft berücksichtigt werden. Die im Anlagegeschäft etablierten Prinzipien und Massnahmen finden grundsätzlich in gleicher Weise auch im Vorsorgegeschäft Anwendung, da die grundlegenden Ansätze und Standards in beiden Bereichen übereinstimmen (zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik).

Neue Anlagelösung für gemeinnützige Organisationen in der Schweiz

Die Zürcher Kantonalbank bietet seit dem Geschäftsjahr 2025 eine neue Anlagelösung für gemeinnützige Organisationen in der Schweiz an. Mit dem neuen Fonds «Swisscanto (CH) Swiss Foundation Fund Sustainable» offerieren wir eine exklusive Anlagelösung für Schweizer Stiftungen und Vereine: Der Fonds ist auf die typischen Anlagebedürfnisse von gemeinnützigen Organisationen in der Schweiz ausgerichtet. Die Anlagestrategie des Fonds lehnt sich hierbei an die Vermögensstruktur des Swiss Philanthropy Index (SwiPhix) der Zürcher Kantonalbank an. Die Vermögensstruktur ist auf einen langfristigen Erhalt des Stiftungsvermögens ausgerichtet und fokussiert auf Anlagekategorien mit laufenden Erträgen.

6.2 Verantwortung im eigenen Betrieb

Die Berücksichtigung von Sozialem und Menschenrechten im eigenen Betrieb erfolgt mit der Berücksichtigung der Thematik im Rahmen unseres Beschaffungswesens und der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch unser gesellschaftliches und soziales Engagement.

Rahmenbedingungen

In Bezug auf die soziale und menschrechtliche Verantwortung im eigenen Betrieb sind insbesondere die folgenden Vorgaben und Instrumente von Bedeutung:

Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit

Für das Beschaffungswesen der ZKB gelten gemäss Art. 964j–964l des OR Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit. Die entsprechenden Vorgaben inkl. Anwendungsbereich und Ausnahmen werden in der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr) konkretisiert.

Nachhaltigkeitspolitik

Gemäss unserer Nachhaltigkeitspolitik achten wir bei der Beschaffung darauf, dass Produkte bezüglich Herstellung, Nutzung und Entsorgung möglichst ressourceneffizient sowie umwelt- und sozialverträglich sind. Für besonders sensitive Produkte werden weitergehende Anforderungen gestellt. Im Rahmen unserer Beschaffungspolitik erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die geltenden nationalen Gesetze und Vorschriften, die Mindeststandards der Branche und die Konventionen der International Labour Organization (ILO) sowie der Vereinten Nationen in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte einhalten.

Vertragliche Grundlage

Basierend auf unserer Beschaffungspolitik verpflichten wir in unseren Einkaufsbedingungen bzw. in unserem Rahmenvertrag grundsätzlich alle Lieferunternehmen, die Menschenrechte und die branchenüblichen Standards in Bezug auf soziale Rechte und Arbeitsbedingungen sowie das Verbot von Kinder-, Zwangs- und Schwarzarbeit einzuhalten.

Leitfaden Umwelt- und sozialgerechte Organisation von Veranstaltungen

Dass die ZKB die «nahe Bank» ist, widerspiegelt sich auch im Beschaffungswesen: Durch die bevorzugte Berücksichtigung regionaler Lieferanten wollen wir die Wertschöpfung im Wirtschaftsraum Zürich stärken und Transportwege möglichst kurzhalten. Ausserdem verfügen wir über einen «Leitfaden Umwelt- und sozialgerechte Organisation von Veranstaltungen», der Massnahmen und Handlungsanleitungen beinhaltet, um Veranstaltungen umwelt- und sozialgerecht auszurichten.

Anwendung der VSoTr für die ZKB

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über einen Prüfprozess in Bezug auf die Einhaltung der VSoTr-Vorgaben und zur Sicherstellung der Aktualität der erforderlichen Berichte resp. Dokumentationen. Als Stichtag für diese Prüfung gilt jeweils der 31. August des laufenden Geschäftsjahres.

Kinderarbeit: Der zentrale Einkauf der Zürcher Kantonalbank bezieht Produkte und Dienstleistungen hauptsächlich von Unternehmen aus Ländern, deren Sorgfaltspflicht

vom UNICEF-Index für Kinderrechte am Arbeitsplatz als «Basic» eingestuft ist und somit ein geringes Risiko für Kinderarbeit darstellt. Im Übrigen bezieht die Zürcher Kantonalbank Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die sich an die ILO-Konventionen Nr. 138 und 182 und das ILO-IOE Child Labour Guidance Tool for Business vom 15. Dezember 2015 sowie an die OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business vom 30. Mai 2018 oder die UN Guiding Principles on Business and Human Rights halten. Folglich fällt der zentrale Einkauf der Zürcher Kantonalbank unter die Ausnahmen

von Art. 7 oder 9 der VSoTr, wodurch er von der Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht befreit ist.

Die Zürcher Kantonalbank verfügt zudem über Prozesse, um festzustellen, dass sie keine Edelmetalle (Gold, Silber, Platin und Palladium) anbietet, bei denen ein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit besteht.

Mineralien und Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten: Die Zürcher Kantonalbank ist von den Bestimmungen der VSoTr zu Mineralien und Metallen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten in Bezug auf die Einfuhr von Gold betroffen. Die Zürcher Kantonalbank führt nur Gold in die Schweiz ein, das den «Good Delivery Rules» der London Bullion Market Association (LBMA) entspricht. Diese stellen den massgebenden Marktstandard dar und orientieren sich an den Vorgaben des OECD-Leitfadens vom April 2016 für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Gestützt darauf ist die Zürcher Kantonalbank von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten gemäss VSoTr befreit.

6.3 Gesellschaftliches und soziales Engagement

Die Zürcher Kantonalbank ist hauptsächlich im Wirtschaftsraum Zürich aktiv. Als «die nahe Bank» stehen wir unmittelbar und eng mit der Bevölkerung in Kontakt. Die Zürcherinnen und Zürcher profitieren mehrfach vom Unternehmenserfolg der Zürcher Kantonalbank.

So unterstützen wir mit unserer Gewinnausschüttung den Kanton und die Gemeinden. Im Rahmen des Leistungsauftrages 2030 bekennen wir uns zu einer auf Kontinuität ausgerichteten Gesamtpartizipation.

Auf Basis unseres Unterstützungsauftrages leisten wir einen Beitrag zur Wettbewerbskraft und Lebensqualität im Kanton Zürich. Die Wettbewerbskraft des Kantons unterstützen wir,

- indem wir rund 427 Lernenden, Trainees oder Praktikanten als Ausbildungsstätte dienen
- mit unserer Innovations- und Bildungsförderung zur Unterstützung zahlreicher Innovations- und Bildungsinstitute im Kanton Zürich
- indem wir mit unserem Start-up Finance das Unternehmertum fördern
- mit unserem Einsatz für Finanzbildungsaktivitäten (Financial Literacy) in Zusammenarbeit mit dem Verband der Schweizerischen Kantonalbanken und Pro Juventute.

Die Lebensqualität im Kanton Zürich unterstützen wir mit unserem Corporate Sponsoring, der ZKB Philanthropie Stiftung sowie unserem Corporate Volunteering.

Corporate Sponsoring

Wir schützen natürliche Lebensgrundlagen im Kanton Zürich mit Sponsoring-Partnerschaften und -Projekten in den Bereichen nachhaltige Mobilität, Naturerlebnis/-schutz und Umweltschutz. Gleichzeitig fördern wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Lebensqualität durch ein breites Engagement in den Bereichen Kultur, Sport, Bildung und Forschung sowie Unternehmertum und Innovation. Mit über 400 Sponsoringpartnerschaften in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft leisten wir einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit im Wirtschaftsraum Zürich. Informationen zu unseren Engagements sind unter zkb.ch/sponsoring aufgeführt und werden laufend aktualisiert.

Kultur: Unser kulturelles Engagement trägt zur Vielfalt und Lebendigkeit des Zürcher Kulturlebens bei. Wir fördern zeitgenössische und innovative Institutionen und Projekte in den Bereichen Film, Musik, Theater, Literatur und Brauchtum, die eine starke Verankerung in der Zürcher Bevölkerung geniessen. Dabei legen wir auch

Wert auf Angebote, die Kindern und Jugendlichen den Zugang zu kulturellen Erlebnissen bieten und die kulturelle Identität des Kantons Zürich stärken.

Sport: Sport ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und fördert Gesundheit, Integration und Fairness. Wir unterstützen den Breiten- und Nachwuchssport im Kanton Zürich, insbesondere in den Bereichen Turnen, Laufen und Schwingen. Mit gezielten Engagements wie dem ZKB Zürilaf Cup, der grössten Laufcup-Veranstaltung der Schweiz, oder beim Zürcher Turnverband, dem grössten polysportiven Sportverband im Kanton Zürich, fördern wir die Bewegung und den Zusammenhalt in der Zürcher Bevölkerung.

Wirtschaft (Unternehmertum und Innovation): Die Förderung von Unternehmertum und Innovation ist zentral für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraums Zürich. Mit Initiativen wie dem ZKB Pionierpreis Technopark oder der Unterstützung von Start-up-Zentren stärken wir die Innovationskraft und schaffen ein nachhaltiges Umfeld für zukunftsweisende Ideen und wirtschaftliches Wachstum.

Bildung & Forschung: Bildung und Forschung sind essenziell für die langfristige Entwicklung des Wirtschaftsraums Zürich. Wir setzen uns für die Förderung des dualen Bildungssystems, die Unterstützung von Hochschulen und die Vermittlung von Finanzkompetenzen ein. Mit gezielten Initiativen im Hochschulbereich, von Check Your Chance gegen die Jugendarbeitslosigkeit oder der Förderung von Maturitätsarbeiten tragen wir dazu bei, die Chancen junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und den Wissensaustausch zu fördern.

Umwelt (Natur & Umwelt, Mobilität): Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist uns ein zentrales Anliegen. Wir engagieren uns für die Förderung der Biodiversität, den Schutz von Ressourcen und die Förderung von nachhaltigen Mobilitätslösungen. Projekte wie der ZKB-Nachhaltigkeitspreis für Berufslernende, die Unterstützung des Wildnisparks Zürich, des Zoos Zürich und des ZVV-Nachtnetzes tragen dazu bei, den Kanton Zürich als lebenswerten und prosperierenden Standort zu bewahren.

Corporate Volunteering

Seit 2024 hat die ZKB ein Corporate Volunteering Programm. Mitarbeitende können bis zu zwei Tage pro Jahr einen Volunteer-Einsatz in den Schwerpunktthemen Umwelt, Soziales, Sport und Bildung zum Wohle der Gesellschaft leisten.



Das gesetzte Ziel von mindestens 365 Einsatztagen konnte mit 661 Tagen erreicht werden.

ZKB Philanthropie Stiftung

Die ZKB Philanthropie Stiftung wurde 2024 von der Zürcher Kantonalbank gegründet. Sie ist Förderstiftung und Dachstiftung zugleich und steht für gesellschaftliche Verantwortung sowie für wirkungsvolle Projekte zu zentralen Anliegen und Herausforderungen unserer Zeit. Informationen zur Tätigkeit der ZKB Philanthropie Stiftung finden sich im Jahresbericht der Stiftung, der auf der Website zkb-philanthropie-stiftung.ch publiziert ist.

Mitarbeitende

Mit über 6'000 Mitarbeitenden (Stammhaus) und 427 Ausbildungsplätzen sind wir eine der grössten Arbeitgeberinnen und Ausbildungsstätten im Kanton Zürich. Unsere Kultur zeichnet sich durch Leistungsorientierung, Fairness und Wertschätzung aus. Wir nehmen unsere unternehmerische Verantwortung wahr und fördern die Eigenverantwortung und die Gestaltungsmöglichkeiten unserer Mitarbeitenden, die wir unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung und Geschlechteridentität, Nationalität, Religion und Behinderung fördern. Die ZKB honoriert marktgerecht und ermöglicht mit flexiblem Arbeiten die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Dieses Kapitel ergänzt das gleichnamige Kapitel im Geschäftsbericht zu den Mitarbeitenden von Seite 72 bis 76. Sämtliche Informationen zum Arbeitgeberengagement in den Bereichen Chancengleichheit sowie Performance und Entwicklung werden dort vertieft erläutert. Der Vergütungsbericht ab Seite 110 im Geschäftsbericht beschreibt umfassend unsere Vergütungspraxis bzw. unser Vergütungssystem.



7.1 Rahmenbedingungen

In Bezug auf Mitarbeitende sind insbesondere die folgenden Vorgaben und Instrumente von Bedeutung:

Personal-Reglement Konzern und Stammhaus

Der Bankrat erlässt interne Vorgaben über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank (Personal-Reglement Konzern und Stammhaus). Zudem ernennt er einen Entschädigungs- und Personalausschuss (EPA), dessen Aufgaben im Organisationsreglement festgehalten sind. Der Entschädigungs- und Personalausschuss unterstützt den Bankrat bei personellen Entscheidungen, der Personalstrategie sowie der Personal- und Entschädigungspolitik.

OR, Arbeitsgesetz, Sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen

Die Arbeitsverhältnisse zwischen der Zürcher Kantonalbank und ihren Mitarbeitenden werden durch die individuellen Arbeitsverträge sowie die Allgemeinen Anstellungsbedingungen (AAB) geregelt. Die Anwendung zwingender Bestimmungen, insbesondere des 10. Titels des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR), des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) sowie der sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen, bleibt dabei stets vorbehalten.

Arbeitsmarktbezogene Risiken

Themen wie der bereichsbezogene Fachkräftemangel, die Attraktivität der Zürcher Kantonalbank als Arbeitgeberin, Vergütungsmodelle, Talent Management, Chancengleichheit, flexibles Arbeiten sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben stehen in einem ständigen Wandel und erfordern von der Zürcher Kantonalbank als grosse regionale Arbeitgeberin ständige Aufmerksamkeit. Mitarbeitende sind für die Bank demnach eine wichtige Anspruchsgruppe.

7.2 Massnahmen

Faire und nachhaltige Personalpolitik

Den Mitarbeitenden werden faire und nachhaltige Arbeitsbedingungen angeboten, die auch über die gesetzlichen Ansprüche hinausgehen. Dies betrifft insbesondere Themen wie fortschrittliche Arbeitsmodelle (z.B. Sabbatical, Jahresarbeitszeit), Ferien, Kündigungsfristen, Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung, Chancengleichheit, Familienfreundlichkeit, Gesundheitsschutz, Vorsorge und Regelungen rund um die Pensionierung.

Wir unterstützen Mitarbeitende dabei, ihr berufliches Engagement mit ihrer persönlichen Lebensplanung und der jeweiligen Lebensphase in Einklang zu bringen. Deshalb fördern wir flexible Arbeitszeitmodelle, Führung und Teilzeit sowie Co-Lead.

Wir fördern die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch unsere Mitarbeitenden und unterstützen dafür Angebote der SBB bzw. ZVV und von Mobility Car Sharing.

Aus- und Weiterbildung

Wir engagieren uns aktiv für die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden zu Fach- und Führungsthemen, aber auch zur unternehmerischen Verantwortung und Nachhaltigkeit. Im Rahmen der Einführung neuer Mitarbeitenden und durch Weiterbildung der bestehenden Mitarbeitenden sowie durch verschiedene Sensibilisierungsmassnahmen stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden befähigt sind, unsere Kundinnen und Kunden kompetent, bedürfnisgerecht und regelkonform zu beraten.

Darüber hinaus führen wir verschiedene interne Ausbildungen und Thementage und -wochen durch, beispielsweise zum Thema Abfall, um das Bewusstsein unserer Mitarbeitenden zu schärfen.

Wir legen Wert darauf, dass unsere Mitarbeitenden ihre Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen kontinuierlich erweitern. Dafür bieten wir unter anderem eine breite Palette von internen Kursen, Workshops, Podcasts und Videos sowie externe Aus- und Weiterbildungen an.

	Einheit	2025	2024	2023
› Aus- und Weiterbildung (Stammhaus)				
Aufwendungen für Weiterbildung	Mio. CHF	14,8	12,3	11,1
Ausgaben für Weiterbildung	CHF/MA	2'627	2'238	2'091
Interne Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeitende	Stunden/MA	10,4	14,0	18,6
› Anzahl Mitarbeitende in einem Lehrgang (extern)		913	914	830
Anteil der Mitarbeitenden in externen Lehrgängen	in %	16,3	16,7	15,6
› Anzahl Ausbildungsplätze (Lernende, Praktikanten, Trainees)		427	430	423
– davon Anzahl Mitarbeitende, die eine Bankfach- oder Informatiklehre oder Mittelschulpraktikum absolvieren	Anzahl	340	341	332
– Frauenanteil Auszubildende	in %	41,2	39,5	37,6
– Männeranteil Auszubildende	in %	58,8	60,5	62,4

Wir erweitern unser bewährtes Lernportal kontinuierlich, damit es unseren Mitarbeitenden stets ein bedarfsorientiertes Angebot für die zukunftsfähige, auf Selbststudium ausgerichtete Weiterentwicklung bietet.

Personalbestand und relevante Kennzahlen

Nahezu sämtliche Mitarbeitenden des Stammhauses sind im Wirtschaftsraum Zürich tätig.

Die untenstehenden Tabellen, Zahlen und Angaben beziehen sich, wo nicht anders vermerkt, auf das Stammhaus. Die Angaben zu den Mitarbeitenden werden von People & Culture erhoben und gelten per Stichtag 31. Dezember 2025.

Übersicht Kennzahlen Mitarbeitende

	Einheit	2025	2024	2023
› Beschäftigung (Konzern)				
Anzahl beschäftigte Personen	Anzahl	6'655	6'607	6'341
Anzahl Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	Anzahl	5'809	5'779	5'539
– Veränderung Anzahl Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	Anzahl	30	240	290
– Vollzeitstellen, die mit temporären Mitarbeitenden besetzt sind	Anzahl	10	10	16
› Beschäftigung (Stammhaus)				
Anzahl beschäftigte Personen	Anzahl	6'447	6'291	6'086
– Anteil Frauen am Mitarbeiterbestand	in %	37,1	36,9	37,0
– Frauenanteil 2. Führungsstufe	in %	22,8	16,7	15,3
– Frauenanteil 3. Führungsstufe	in %	28,1	26,6	24,6
Anzahl Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	Anzahl	5'618	5'489	5'304
– Veränderung Anzahl Arbeitsplätze	Anzahl	129	185	267
– Fluktuationsrate	in %	5,0	5,5	6,1
› Gesundheit und Arbeitssicherheit (Stammhaus)				
Ausfalltage pro Mitarbeitende infolge von Krankheit, Berufs- und Nichtberufsunfällen (Tage/MA)	Anzahl	7,4	7,1	6,4
– davon krankheitsbedingt	Anzahl	6,7	6,5	5,9
– davon unfallbedingt (Berufs- und Nichtberufsunfälle)	Anzahl	0,7	0,6	0,5

Personalstruktur (Stammhaus)

	2025		2024		2023	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
› Bankrat und Bankpräsidium	13		13	100	13	
Frauen	4	31,0	3	23,1	3	23,1
Männer	9	69,0	10	76,9	10	76,9
› Generaldirektion	9		8	100	8	
Frauen	2	22,2	1	12,5	1	12,5
Männer	7	77,8	7	87,5	7	87,5
› Direktionsstufe (Mitglied der Direktion und Vizedirektion)	1'325		1'250	–	1'178	
Frauen	271	20,5	238	19,0	211	17,9
Männer	1'054	79,5	1'012	81,0	967	82,1
› Mitglied des Kadres	2'218		2'165	–	2'051	
Frauen	852	38,4	826	38,2	775	37,8
Männer	1'366	61,6	1'339	61,8	1'276	62,2
› Bankangestellte	2'407		2'378	–	2'346	
Frauen	1'059	44,0	1'045	43,9	1'067	45,5
Männer	1'348	56,0	1'333	56,1	1'279	54,5

Vergütungsmodell

Unsere Vergütungspolitik ist auf die Geschäftsstrategie abgestimmt, trägt den langfristigen Interessen der Bank Rechnung und unterstützt ein solides Risikomanagement.

Für unsere Geschäftsleitung und Mitglieder des höheren Managements wird ein Teil der variablen Vergütung als Langzeitanwartschaft aufgeschoben. Diese Langzeitanwartschaft ist an die Erreichung des Leistungsauftrages gebunden und damit an die Nachhaltigkeitscommitments der Bank; das Verfehlen der gesetzten Ziele führt zu einem Malus von bis zu 20 Prozent.

Unseren Salären liegen geschlechtsunabhängige Berufsbilder zugrunde. Alle zwei Jahre lassen wir die Lohngleichheit extern prüfen und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor.

Weitere Informationen sind im Geschäftsbericht unter «Vergütungsbericht» ab Seite 107 zu finden.

Chancengleichheit

Die Zürcher Kantonalbank ist überzeugt, dass gelebte Chancengleichheit echte Vorteile bietet, gemischte Teams mehr erreichen und damit die Attraktivität als Arbeitgeberin erhöht wird. Die Zürcher Kantonalbank setzt seit vielen Jahren auf Chancengleichheit. 2023 wurde das Thema in den Leistungsauftrag 2030 integriert und ist damit Teil der Balanced Scorecard, dem strategischen Führungsinstrument der Bank.

Die Generaldirektion hat 2021 entschieden, Massnahmen zu lancieren, damit der Anteil der Frauen in der Führung erhöht werden kann und hat mit der Unterzeichnung der «Advance Diversity Charta» ein Zeichen gesetzt. 2023 hat die Generaldirektion entschieden, den Fokus nochmals zu verstärken. Die Zürcher Kantonalbank hat sich Gender-Diversitätsziele gesetzt und will bis Ende 2026 den Frauenanteil auf der zweiten Führungsstufe auf 20 Prozent und auf der dritten Führungsstufe auf 30 Prozent erhöhen. Um langfristig das interne Potenzial von Frauen zu stärken, wird des Weiteren ein 50:50-Anteil der Geschlechter in den Nachwuchsgefässen angestrebt.

Im von der Generaldirektion gegründete Diversity Steuerungsausschuss (DSA) (s. Kapitel 3.1 Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Corporate Governance) werden Massnahmen für die Zielerreichung im Bereich Gender Diversität umgesetzt, die vom Bankrat im Rahmen des «Leistungsauftrages 2030» definiert wurden. Die definierten Massnahmen werden mit einem strukturierten Reporting auf Konzern- und Geschäftseinheitsstufe gemessen. Der Ausschuss wird per 31. Dezember 2025 aufgelöst und die Themen werden, im Sinne unseres integralen Nachhaltigkeitsansatzes, in das Steuerungsgremium People & Culture überführt. Neu wird das Thema «Gender» zweimal im Jahr in der Generaldirektion traktandiert und behandelt.

Die Bank legt nicht nur einen Fokus auf die Gender-Diversitäts-Thematik, sondern setzt sich auch für Menschen mit Behinderungen ein und legt grossen Wert auf die Gleichbehandlung von Personen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und Geschlechteridentität. Entsprechend ist es unserer Bank wichtig, auch in anderen Chancengleichheits-Themen aktiv zu sein:

- Seit 2022 gibt es bei der Zürcher Kantonalbank das «Netzwerk Mensch*». Hier stehen Mitarbeitende mit einer Behinderung im Zentrum, das Netzwerk ist aber offen für alle. Mit diesem Netzwerk sollen die Ziele erreicht werden, einen Austausch untereinander zu erzeugen und andere interessierte Mitarbeitende auf Themen rund um Behinderung aufmerksam zu machen sowie darüber aufzuklären.
- Auch eine gut durchmischte Altersstruktur der Mitarbeitenden ist eine wichtige Voraussetzung für Diversität. Lebenslanges Lernen, Generationen-Management, Sicherstellung der Arbeitsmarktfähigkeit – so können die Vorzüge von älteren mit denjenigen der jüngeren Mitarbeitenden kombiniert werden. Aus diesem Grund setzen wir uns nicht nur für eine seriöse Nachwuchsförderung ein, sondern bieten allen Mitarbeitenden ein optimales Unterstützungs- und Entwicklungsangebot.
- Zudem legen wir grossen Wert auf die Gleichbehandlung von Personen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und Geschlechteridentität. Als moderne und aufgeschlossene Arbeitgeberin haben wir im Berichtsjahr das LGBTI-Label zum dritten Mal erlangt, um so ein starkes Zeichen bezüglich Inklusion und Wertschätzung aller Mitarbeitenden zu setzen. Zudem unterstützen wir unser LGBTI-Netzwerk Queers & Peers und fördern entsprechend den Dialog untereinander.
- Die kulturelle Vielfalt wird in der Zürcher Kantonalbank als grosse Chance für jede einzelne Person verstanden und entsprechend gefördert. Sie bildet die Basis für eine effektive und spannende Zusammenarbeit von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Ethnie, die so ihre vielfältigen und individuellen Fähigkeiten einsetzen können. Insgesamt sind 50 Nationalitäten in unserem Unternehmen vertreten.

Personalstruktur nach Anstellungsverhältnis (Generaldirektion, Bankrat und Leitung Audit nicht beinhaltet)

	2025		2024		2023	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Vollzeitangestellte Mitarbeitende (FTE) (Anteil in % der Gesamtbelegschaft)	4'279	70,4	4'163	70,2	4'026	70,4
Frauen (Anteil in % der von Frauen besetzten Stellen)	1'075	48,0	1'049	48,1	1'014	47,9
Männer (Anteil in % der von Männern besetzten Stellen)	3'204	83,4	3'114	83,1	3'012	83,6
Festangestellte Mitarbeitende im Teilzeitverhältnis (Anteil in % der Gesamtbelegschaft)	1'803	29,6	1'764	29,8	1'695	29,6
Frauen im Teilzeitverhältnis (Anteil in % der von Frauen besetzten Stellen)	1'166	52,0	1'131	51,9	1'105	52,1
Männer im Teilzeitverhältnis (Anteil in % der von Männern besetzten Stellen)	637	16,6	633	16,9	590	16,4

Stellen = Anzahl Mitarbeitende

› Anzahl Mitarbeitende, die Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaub bezogen haben

	Einheit	2025	2024	2023
Anzahl Frauen	Anzahl	107	98	77
Anzahl Männer	Anzahl	117	111	92
Verbleibrate am Arbeitsplatz 12 Monate nach der Geburt (% der Frauen, die 12 Monate später noch beschäftigt waren)	in %	86,6	83,9	76,6

› Anzahl Mitarbeitende ausserhalb des Stammhauses aufgliedert nach Region

	Einheit	2025	2024	2023
Swisscanto Fondsleitung AG (Schweiz)	Anzahl	106	103	103
Swisscanto Asset Management International SA (Ausland)	Anzahl	21	17	17
Österreich	Anzahl	–	116	115
Vereinigtes Königreich	Anzahl	7	7	8
Guernsey	Anzahl	4	4	4
Sao Paolo	Anzahl	2	2	2
Beijing	Anzahl	2	2	2
Mumbai	Anzahl	2	2	2
Singapur	Anzahl	3	2	2
Complementa AG	Anzahl	61	–	–

Anhang

8.1 Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen

Als Basis für die Aktualisierung der wesentlichen Themen dient die Wesentlichkeitsmatrix aus dem Jahr 2017, die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertretern unserer Anspruchsgruppen ausgearbeitet wurde. Themen im Kontext der Nachhaltigkeit wurden darin nach ihrer Relevanz für unsere Anspruchsgruppen und der Erheblichkeit ihrer Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung bewertet.

Mit der Aktualisierung der GRI-Standards 2021, den gesetzlichen Anforderungen an den Bericht über nichtfinanzielle Belange nach OR, der Anpassung des Kantonalbankengesetzes und der Weiterentwicklung des Leistungsauftrages 2030 wurden die wesentlichen Themen 2023 überarbeitet.

Hierzu diente das Bankratseminar 2022 als Workshop zur Weiterentwicklung des Leistungsauftrages 2030 und der wesentlichen Themen. Verschiedene relevante Nachhaltigkeitsthemen wurden hierfür im Vorfeld durch die Fachstelle Leistungsauftrag vorbereitet und in einer Vorbereitungsitzung vorgestellt. Dabei wurden die potenziell negativen und positiven Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung berücksichtigt. Hierzu wurden die Rahmenbedingungen von einer internationalen Perspektive auf die nationale Perspektive und schliesslich auf die kantonale Perspektive heruntergebrochen. Daneben berücksichtigten wir auch die für uns wichtigen bran-

chen- und produktüblichen Themengebiete. Insbesondere berücksichtigten wir die nationalen und kantonalen Bestrebungen zur nachhaltigen Entwicklung: die Nachhaltigkeitsagenda 2030 der Schweiz, die Klimastrategie der Schweiz, die Klimastrategie des Kantons Zürich sowie unser Kantonalbankgesetz.

Das Ergebnis der Workshops war die Einschätzung des Bankrates im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit (Einwirkungen) der Zürcher Kantonalbank. Somit konnten wir unsere Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung und die Einwirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit berücksichtigen (doppelte Wesentlichkeit). Die Ergebnisse wurden von der Fachstelle Leistungsauftrag konsolidiert und im Bankratseminar 2023 verabschiedet.

Für die Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen und die Priorisierung der Themen diente uns zum einen unser Leistungsauftrag (§2, Gesetz über die Zürcher Kantonalbank), zum anderen orientierten wir uns an den gesetzlichen Anforderungen der nichtfinanziellen Berichterstattung (Art. 964b OR). Die Bewertung erfolgte zudem über eine qualitative Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmasses der (potenziell) negativen und positiven Auswirkungen.

Als potenziell negative Aus- und Einwirkungen wurden die Themenfelder «Klima» und «Sozialer Zusammenhalt und Menschenrechte» identifiziert. Die potenziell negativen Auswirkungen wollen wir vermeiden, indem wir pro Themenfeld geeignete Umsetzungsmassnahmen ergreifen (siehe Kapitel Umwelt und Soziales und Menschenrechte).

Als potenziell positive Aus- und Einwirkungen identifizierten wir die Themen «Sustainable Finance» und «Sozialer Zusammenhalt und Menschenrechte». Beide Themengebiete betrachten wir als Wirkungsbereiche, in denen wir einen positiven Einfluss ausüben können.

Themenfelder mit potenziell negativen Auswirkungen

Klima: Klimarisiken, das heisst physische Risiken aus dem Klimawandel und Transitionsrisiken auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, sind für den Finanzsektor wichtig. Für Schweizer Banken sind insbesondere die bestehenden Offenlegungspflichten zu klimabezogenen Finanzrisiken und das neue Rundschreiben über naturbezogene Finanzrisiken der Finanzmarktaufsicht (FINMA) relevant, das per 1.1.2026 in Kraft tritt. Angesichts des Klimawandels besteht das Risiko eines ungeordneten Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Gleichzeitig eröffnet der Übergang zu einer klimaverträglichen Wirtschaftsweise auch Geschäftsoportunitäten und Investitionschancen. Der Verlust der Natur stellt angesichts des Klimawandels ein immer grösser werdendes Risiko für die Weltwirtschaft dar.

Themenfelder mit potenziell positiven Auswirkungen

Sustainable Finance: Die Schweiz hat sich das Ziel gesetzt, ein führender nachhaltiger Finanzplatz zu sein. Gemäss SBVg ist ein nachhaltiger Finanzplatz ein Finanzmarkt, der in seiner Gesamtheit zu einer nachhaltigen Entwicklung und Wertschöpfung in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht beiträgt. Mit anderen Worten: ein Finanzplatz, der die wirtschaftliche Effizienz, den Wohlstand und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sowohl heute als auch langfristig sichert und verbessert und gleichzeitig zum Schutz und zur Wiederherstellung der ökologischen Systeme sowie zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des sozialen Wohlstands beiträgt. Die Zürcher Kantonalbank will als nachhaltige und nahe Bank eine positive Wirkung auf die nachhaltige Entwicklung entfalten. Gemäss Zweckartikel der Zürcher Kantonalbank sind wir mit unserem Leistungsauftrag verpflichtet, zur Lösung der volkswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufgaben des Kantons beizutragen, und unterstützen damit eine nachhaltige Entwicklung.

Sozialer Zusammenhalt und Menschenrechte: Basierend auf den Berichterstattungspflichten über nichtfinanzielle Belange gemäss OR hat das Thema Menschenrechte zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Zudem hat die Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt» als ein Schwerpunktthema für die Schweiz identifiziert.

Sozialer Zusammenhalt und Menschenrechte: Mit unserem Leistungsauftrag leisten wir einen Beitrag zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben des Kantons und decken die Grundbedürfnisse der Bevölkerung und insbesondere auch der KMU. Dabei gehen wir insbesondere auf spezifische Zielgruppen gemäss Zweckartikel ein (KMU, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Landwirtschaft, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Förderung von Wohneigentum und preisgünstigem Wohnungsbau). Wir setzen uns für Menschenrechte ein und schliessen z.B. Finanzierungen aus, die gegen die Menschenrechte der Vereinten Nationen und das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit verstossen. Bei den Arbeitnehmerbelangen wollen wir als Vorbild dienen und bei den Mitarbeitenden Integration, Diversität sowie Gesundheit fördern.

8.2 Anspruchsgruppen

Die Zürcher Kantonalbank und der Bankrat stehen mit ihren Anspruchsgruppen in einem offenen und transparenten Dialog. Der Dialog erfolgt im Rahmen eines systematischen Austauschs oder bei Ad-hoc-Anfragen. Die Ermittlung und Auswahl der Anspruchsgruppen finden im Rahmen der periodischen Validierung der Nachhaltigkeitspolitik durch die Generaldirektion statt. Nachfolgend wird erklärt, wie wir mit einzelnen Anspruchsgruppen in Kontakt stehen:

Kundinnen und Kunden

Die Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden schaffen wir tagtäglich bei der persönlichen Beratung und Betreuung. Wir führen zudem alle zwei Jahre eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit durch. Das Ziel der Befragungen besteht darin, eine Analyse auf Stufe der Geschäftseinheiten zu erstellen, indem die Bedürfnisse der Kundschaft abgefragt und daraus geeignete Massnahmen abgeleitet werden. Die Ergebnisse und Massnahmen werden in das Reporting an den Bankrat integriert.

Mitarbeitende

Wir tauschen uns mit unseren Mitarbeitenden regelmässig aus und befragen sie alle zwei Jahre zu ihrer Zufriedenheit. Das Ziel der Umfragen ist eine Analyse für die unterschiedlichen Bereiche, um die Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu erfahren und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Die Ergebnisse und Massnahmen werden dem Bankrat und der Generaldirektion vorgestellt. Des Weiteren werden die Ergebnisse auch in den Teams aus allen Bereichen besprochen und allfällige Massnahmen getroffen. Ausserdem setzt sich die interne Arbeitnehmervertretung für die Anliegen der Mitarbeitenden ein.

Eigentümer (Kanton Zürich)

Wir pflegen mehrmals im Jahr den persönlichen Austausch mit dem Zürcher Kantonsrat, insbesondere mit der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) des Kantons Zürich.

Lieferanten

Wir stehen regelmässig im Austausch mit unseren Lieferanten. Durch interne Vorgaben zum Prozess wird ein regelmässiger Austausch gewährleistet.

Partner

Unsere Partner stellen für uns die wichtigsten Geschäftsbeziehungen dar. Auf unserer Homepage unter «Kooperationen» werden die relevanten Beziehungen aufgelistet und erläutert:
zkb.ch/de/ueber-uns/unsere-unternehmen/unternehmensstruktur.html

Öffentlichkeit

Wir sind laufend mit Vertretern aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sowie Medien und Kultur im Dialog. Insbesondere auch durch unsere vielseitigen Sponsoringengagements stehen wir im regelmässigen Austausch mit Interessenorganisationen, Verbänden, Vereinen sowie anderen Körperschaften.

Aufsichtsbehörde

Als unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen setzt sich die FINMA für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein. Wir stehen im regelmässigen Austausch mit der FINMA.

8.3 Methodische Grundlagen zur Risikoidentifikation und Wesentlichkeitseinstufung

Die im Bericht dargestellte Risikobeschreibung und -einstufung basiert auf folgenden methodischen Grundlagen: Zunächst erfolgte eine analytische Segmentierung der relevanten Geschäftsfelder entlang der etablierten Risikokategorien. Compliance Risiken wurden bei allen Geschäftsfeldern als Teil der Transitionsrisiken beurteilt. Sodann wurden die Klimarisikofaktoren und Übertragungsmechanismen entlang dieser Geschäftsfelder daraufhin überprüft, ob und in welchem Ausmass das Geschäftsfeld davon betroffen sein könnte. Die Beurteilung des Risikos bzw. der Wesentlichkeit für das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank basiert einerseits auf der wirtschaftlichen Bedeutung des jeweiligen Geschäftsfeldes für die Bank und andererseits auf einer qualitativen Abschätzung möglicher Verluste oder Ertragsausfälle. Bestehende Gegenmassnahmen und Umstände, welche das Risiko reduzieren, wurden ebenfalls in die Risikobeurteilung einbezogen.

Die Risikoeinschätzung basiert auf Szenarioüberlegungen. Diese orientieren sich am NGFS («Network for Greening the Financial System») Scenario Framework und an den Klimaszenarien des Bundesamts für Umwelt BAFU. Es handelt sich in der Tabelle um eine vorsichtige Darstellung der Risiken, indem Transitionsrisiken unter Szenarien mit ungeordnetem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft («Disorderly Transformation») sowie physische Risiken unter Hot-House-World-Szenarien mit starkem Temperaturanstieg beurteilt werden.

Eine ausführlichere Beschreibung findet sich in der Offenlegung über klimabezogene Finanzrisiken per Ende Jahr (zkb.ch/offenlegung), die jeweils Ende April publiziert wird.

8.4 Anhang zu Klimazielen und Kennzahlen

Übersicht Klimaziele und Massnahmen (Transitionplan)

Bereich	Basis-jahr	Ziele	Zielmethodologie und Metrik	Szenario	Massnahmen
› Finanzierungsgeschäft					
Hypothekargeschäft Wohnimmobilien¹⁰ Klimaziel verankert im Leistungsauftrag 2030	2022	2030: 8,7 kg CO ₂ e/m ² Energiebezugsfläche (EBF) (44 % Reduktion) 2040: 0,9 kg CO ₂ e/m ² EBF (94 % Reduktion) 2050: 0,3 kg CO ₂ e/m ² EBF (98 % Reduktion)	Sektoraler Dekarbonisierungsansatz Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA-Methodik) Metrik, Intensität: kg CO ₂ e/m ² Energiebezugsfläche (Scope 1)	Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+), Szenario Zero Basis Wohnimmobilien (resp. Dienstleistungs- und Gewerbeimmobilien) 1,5°C kompatibel	<ul style="list-style-type: none"> – Customer Journey «Begleitung im Gebäudebereich» – Persönliches Beratungsgespräch – Langfristige Gebäudestrategie – Heizungsersatzberatung – ZKB Umweltdarlehen – Renovationsrechner – Informationsveranstaltung (starte!)
Hypothekargeschäft Büroimmobilien¹¹ Klimaziel verankert im Leistungsauftrag 2030	2023	2030: 4,5 kg CO ₂ e/m ² EBF (44 % Reduktion) 2040: 0,4 kg CO ₂ e/m ² EBF (95 % Reduktion) 2050: 0,3 kg CO ₂ e/m ² EBF (97 % Reduktion)			<ul style="list-style-type: none"> – Customer Journey «Begleitung im Gebäudebereich» – Persönliches Beratungsgespräch – Langfristige Gebäudestrategie – ZKB Umweltdarlehen
Firmenkreditgeschäft Bedingungen und Ausschlusskriterien in der Nachhaltigkeitspolitik für Betriebskredite ¹²	2024	Rohstoffindustrie: Ausrichtung am Netto-Null-Ziel 2050 & Phase-Out thermischer Kohle bis 2030 in OECD resp. 2040 in Nicht-OECD-Ländern Energieproduktion: Ausrichtung am Netto-Null 2050 Ziel Zement: Ausrichtung am Netto-Null 2050 Ziel	Policy-basierter Ansatz ¹³	Sektorspezifische Netto-Null Ziele der Internationalen Energieagentur ¹⁴	<ul style="list-style-type: none"> – «Client Engagement-Dialog» (jährlich) mit branchenspezifischem Fragebogen, der integraler Bestandteil des Kreditprozesses (Kreditanträge und -reviews) ist. – ESG-Ausbildung von Kundenbetreuenden im Key Account Management-Segment – «Client Engagement-Dialog» (jährlich) – Sustainability Linked Loans (bilateral und konsortial) und Begleitung bei ESG-labelled Bonds – ESG-Ausbildung von Kundenbetreuenden im Key Account Management-Segment – «Client Engagement-Dialog» (jährlich) mit branchenspezifischem Fragebogen, der integraler Bestandteil des Kreditprozesses ist – Sustainability Linked Loans (bilateral und konsortial) und Begleitung bei ESG-labelled Bonds – ESG-Ausbildung von Kundenbetreuenden im Key Account Management-Segment

› Anlagegeschäft

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsstandards für aktive Anlagelösungen¹⁵ verfolgen wir bei den Anlagen traditioneller Anlageklassen eine CO₂e-Reduktion.

› Asset Management

Fonds und Mandate aligniert mit dem 1,5°C Ziel (Net Zero Asset Managers Initiative) Klimaziel verankert im Leistungsauftrag 2030		Mind. 25 % der Assets under Management (AuM) sind auf dem 1,5°C Ziel	Portfolio Dekarbonisierungsansatz (Intensitätsbasiert)	IPCC 1,5°C Szenario (50 %)	– Stewardship (Voting & Engagement) – Kapitalallokation
		Reduktion um mind. 7,5 Prozent CO ₂ e Tonnen / USD Million Umsatz pro Jahr ¹⁶	Eigene Methodologie		
		2030: 54 % Reduktion 2050: 90 % Reduktion	Metrik, Intensität t CO ₂ e / USD Million Umsatz pro Jahr (Scope 1, 2)		
Fonds und Mandate aligniert mit dem «Well Below» 2°C Ziel	2019	Reduktion um mind. 4 % CO ₂ e Tonnen / USD Million Umsatz pro Jahr ¹⁷		IPCC Below 2°C Szenario (67 %)	– Stewardship (Voting & Engagement) – Kapitalallokation
		2030: 33 % Reduktion 2050: 70 % Reduktion			

› Eigene Finanzanlagen

Die gewichtete CO ₂ -Intensität liegt mind. 35 % unter dem Wert des Referenzportfolios	Relativer Intensitätsansatz t CO ₂ e / USD Million Umsatz pro Jahr	Referenzportfolio ¹⁸	– Zusätzlich: Ausschluss von Emittenten gemäss Nachhaltigkeitspolitik, die für das Finanzierungsgeschäft gelten
---	---	---------------------------------	---

› Eigener Betrieb

Betriebliches Umweltprogramm Klimaziel verankert im Leistungsauftrag 2030	2022	2030: Reduktion der CO ₂ e-Emissionen auf <= 1'800 t CO ₂ e und freiwilliger Einkauf von Negativemissionszertifikaten im Umfang der jährlichen verbleibenden erfassten Restemissionen	Absoluter Reduktionspfad VfU Kennzahlen Berechnungstool Metrik: Absolut (Scope 1, 2, 3 ¹⁹)	–	– 100 % Ökostrom aus Laufwasserkraftwerk (Zertifizierung nach naturemade Star!) – Etappenweise energetische Sanierung der Gebäudehüllen unserer Filialen – Etappenweiser Ersatz der fossilen Heizsysteme durch erneuerbare Energien – Nutzung der Fernwärme aus dem Netz der Stadt Zürich – Papierreduktion via Digitalisierung – Einkauf von Negativemissionszertifikaten – Interner CO ₂ -Preis für Geschäftsreisen
Sponsoring	–	Netto-Null Ziel 2050	Integration in Vertragsklausel bei Vertragsverlängerungen oder Neuverträgen	–	– «Sponsoring-Partner Engagement Dialog»

10 Beinhaltet ausschliesslich Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Stockwerkeigentum)

11 Beinhaltet Dienstleistungsgebäude (nicht produzierend), überwiegend Büroimmobilien

12 Die Bedingungen und Ausschlusskriterien sind im internen Kredithandbuch verbindlich konkretisiert.

13 Gemäss der UNEP FI Guidance for Climate Target Setting for Banks

14 International Energy Agency: «Net Zero Roadmap: A Global Pathway to Keep the 1.5 °C Goal in Reach»

15 Definition «aktive Anlagelösungen» gemäss Glossar

16 Zuzüglich Wirtschaftswachstum

17 Zuzüglich Wirtschaftswachstum

18 General Collateral Basket der Schweizer Nationalbank

19 Innerhalb Scope 3 sind die folgenden Kategorien des GHG-Protokolls relevant: Papier (Kategorie 1), Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten) (Kategorie 3), Abfall (Kategorie 5) und Geschäftsreisen (Kategorie 6). Hinweis: Wir evaluieren aktuell, wie wir die Abdeckung der betrieblichen Scope 3 Kategorien erweitern können.

8.4.1 Klimaziele und Kennzahlen für das Finanzierungsgeschäft

Methodik Hypothekengeschäft Wohnimmobilien und Büroimmobilien

Die Festlegung der Klimaziele erfolgte entlang der nachfolgend beschriebenen Modellierung. Für die Modellierung wurde die Fälligkeit von Sanierungen und Heizungswechseln nach der angenommenen Lebensdauer der Bauteile für die Zukunft fortgeschrieben und dabei der Wechsel von fossilen Heizungen zu klimafreundlichen Heizungen nach den in der Tabelle (unten) angegeben geschätzten Anteilen berücksichtigt. Für die Berechnung wurden notwendige Heizungsangaben aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR, 93 Prozent der finanzierten Wohnimmobilien resp. 96 Prozent der finanzierten Büroimmobilien) oder aus Daten des Vereins Minergie (7 Prozent der finanzierten Wohnimmobilien resp. 4 Prozent der finanzierten Büroimmobilien) ergänzt. Aufgrund der höheren Aktualität wurde der Heizungsangabe des Vereins Minergie der Vorzug gegeben. Vollständige Daten zur Energieeffizienz der finanzierten Gebäude, das heisst zu den erfolgten Sanierungen von Fassaden, Fenstern, Dächern und Kellerdecken fehlen bislang. Ohne die Berücksichtigung von Sanierungen (Worst-Case-Szenario) beträgt die CO₂-Intensität des Finanzierungsportfolios Wohnen 34,3 kg CO₂e/EBF resp. 18,2 kg CO₂e/EBF für Büroimmobilien. Diese Werte wurde mit dem PACTA-Rechner 2022 zum Stichtag 31. Dezember 2022 (Wohnimmobilien) bzw. 31. Dezember 2023 (Büroimmobilien) gerechnet, basierend auf der Teilnahme am Klimaverträglichkeitstest des Bundes (Paris Agreement Capital Transition Assessment, PACTA).

Für eine praxisnähere Schätzung der CO₂-Intensität geht die Zürcher Kantonalbank davon aus, dass die Sanierungen jeweils nach der durchschnittlichen Lebensdauer der Bauteile (Fassade 40 Jahre, Fenster 35 Jahre, Dach 50 Jahre, Kellerdecke 50 Jahre) durchgeführt wurden. Mit

dieser Annahme resultiert ein Wert von 17,8 kg CO₂e/EBF für Wohnimmobilien und 9,5 kg CO₂e/EBF für Büroimmobilien. Gemäss Dokumentation des Bundes ist zudem die Heizungsangabe im GWR noch mit grossen Unsicherheiten behaftet. Zum Berechnungszeitpunkt stammten noch fast 60 Prozent der Heizungsangaben im Kanton Zürich aus der Volkszählung des Jahres 2000. Da eine Öl- oder Gasheizung nur eine durchschnittliche Lebensdauer von ca. 20 Jahren hat, dürfte so mancher Immobilienbesitzer seine fossile Heizung bereits durch eine klimafreundliche ersetzt haben. Schliesslich müssen mit dem zum 1. September 2022 in Kraft getretenen neuen Energiegesetz des Kantons Zürich fossile Heizungen beim Heizungsersatz durch klimafreundliche ersetzt werden (siehe Abschnitt Klimaziel Kanton Zürich). Ausnahmen sind lediglich bei finanziellen Härtefällen und ausserordentlichen Verhältnissen möglich. Diese strenge Regelung zeichnete sich bereits seit einigen Jahren ab. Gemäss der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz nahm der Absatz von Wärmepumpen in der Schweiz ab dem Jahr 2017 deutlich zu. Wir gingen daher bei der Bestimmung des künftigen Absenkpades davon aus, dass gewisse Anteile der Finanzierungen (siehe Tabelle oben) mit fossiler Heizung gemäss GWR, deren Ersatz gemäss einer angenommenen Lebensdauer von 20 Jahren seit 2017 fällig war, tatsächlich durch klimafreundliche Heizungen ersetzt wurden bzw. werden. Unter der Annahme erfolgter Sanierungen der Bauteile und der anteiligen Heizungswechsel nach Ablauf ihrer Lebensdauer ergibt sich als Startpunkt für den Absenkpfad Hypothekengeschäft Wohnimmobilien eine Intensität von 15,4 kg CO₂e/EBF resp. 8,1 kg CO₂e/EBF beim Hypothekengeschäft Büroimmobilien.

Die jährliche Überprüfung der Zielerreichung (Ist-Werte, seit dem Geschäftsjahr 2025 mit dem PACTA-Rechner 2024 berechnet) erfolgt auf Basis derselben Sanierungsannahmen wie bei der Modellierung des Absenkpades. Dabei wird strikt auf die vorliegenden Heizungsinformationen zurückgegriffen, die im Wesentlichen aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) stammen. Die bei der Erstellung des Absenkpades auf-

Geschätzte Anteile und Anzahl der Substitution fossiler Heizungen durch klimafreundliche nach Fälligkeitsjahr des Heizungsersatzes

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022–2029	2030–2034	2035–2039	2040–2050
› Wohnimmobilien									
Max. Anteil Substitution klimafreundlich	10 %	20 %	40 %	60 %	80 %	94 %	96 %	98 %	99 %
Anzahl Substitution klimafreundlich	298	691	1'226	2'433	1'986	20'811	16'111	12'069	3'525
› Büroimmobilien									
Max. Anteil Substitution klimafreundlich	10 %	20 %	40 %	60 %	80 %	94 %	96 %	98 %	99 %
Anzahl Substitution klimafreundlich	8	28	45	123	46	794	702	445	143

grund veralteter Heizungsinformationen angenommenen bereits erfolgten Wechsel auf klimafreundliche Heizungen (s. Tabelle) haben beim Wohnportfolio im Basisjahr 2022 eine Reduktion der CO₂-Intensität von 13 Prozent bewirkt. Dieser Faktor wurde für die Bestimmung der Ist-Werte der beiden Folgejahre beibehalten. Da die Aktualität der Daten aus dem GWR nur langsam zunimmt, erhebt die ZKB seit Mitte 2025 im Rahmen des Finanzierungsprozesses von Wohneigentum eigenständig Informationen zu Heizungs- und Sanierungsmassnahmen. Mit der erwarteten Verbesserung der Datenqualität wird der Reduktionsfaktor schrittweise angepasst: Für die Jahre 2025 und 2026 beträgt er 6 Prozent, für 2027 und 2028 3 Prozent und ab 2029 wird er auf 0 Prozent reduziert. Für das Berichtsjahr 2025 wurden zudem erstmals die im Kundengespräch erhobenen Sanierungsdaten (Fassade, Fenster, Dach) an Stelle der angenommenen Sanierung nach Bauteilalter verwendet.

Annahmen bezüglich fehlender Daten Absenkpfad Portfolio Wohnimmobilien (Imputationen)

Energiebezugsfläche des Gebäudes (EBF): Bei 76'797 (75 Prozent) Finanzierungen wurde die fehlende EBF des Gebäudes aus der Wohnfläche (Faktor 1,3, gemäss PACTA-Methode) imputiert. Bei 8'815 (9 Prozent) Finanzierungen wurde die EBF aus Minergiedaten (1. Priorität) ergänzt, bei 17'018 (17 Prozent) aus GWR-Daten (2. Priorität).

Wohnfläche des Gebäudes (EFH/MFH) bzw. der Wohnung (STWE)

Die Imputation der EBF erfordert die Angabe der Wohnfläche des Gebäudes. Bei 110 (0,1 Prozent) Finanzierungen musste die Gebäudewohnfläche aus GWR-Statistiken imputiert werden.

Wohnfläche der Stockwerkeigentumswohnung: Die Wohnungswohnfläche ist für die Aggregation der Einzelintensitäten auf Portfolioebene erforderlich. Bei 4'982 Stockwerkeigentumsfinanzierungen (12 Prozent der STWE-Finanzierungen) wurde die in den eigenen Daten fehlende Wohnfläche aus GWR-Statistiken imputiert.

Anzahl Etagen des Gebäudes

Die Anzahl Etagen wird im PACTA-Immobilienmodell benötigt, um nach der SIA-Norm 360/1 (2016) den Heizwärmebedarf zu modellieren. Bei 27 (0,03 Prozent) Finanzierungen musste die Etagenanzahl des Gebäudes aus GWR-Statistiken imputiert werden.

Annahmen bezüglich fehlender Daten Ausgangspunkt Absenkpfad Portfolio Büroimmobilien (Imputationen)

Energiebezugsfläche des Gebäudes (EBF)

Bei 2'179 (63 Prozent) Finanzierungen wurde die fehlende EBF des Gebäudes aus der Bruttogeschossfläche (Faktor 0,9) imputiert. Bei 131 (4 Prozent) Finanzierungen wurde die EBF aus Minergiedaten (1. Priorität) ergänzt, bei 1'133 (33 Prozent) aus GWR-Daten (2. Priorität).

Bruttogeschossfläche des Gebäudes

Die Imputation der EBF erfordert die Angabe der Bruttogeschossfläche des Gebäudes. Bei 141 (7 Prozent) Finanzierungen musste zur Bestimmung der Bruttogeschossfläche die Etagenanzahl und bei 2 Objekten (0,1 Prozent) die Grundfläche aus GWR-Statistiken imputiert werden.

Angenommene Lebensdauer der Bauteile in Jahren

Bauteil	Lebensdauer in Jahren
Fassade	40
Fenster	35
Dach	50
Kellerdecke	50
Heizung	20

Kennzahlen Finanzierungsgeschäft

Für mehr Klimatransparenz hat sich die Zürcher Kantonalbank im Mai 2022 der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) angeschlossen. Wir stützen uns bei der Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen auf den Ansatz der PCAF ab. Dies beinhaltet auch die Datenqualitätseinstufung (1 hoch bis 5 tief).

Der PCAF-Standard ist kompatibel mit global anerkannten Rahmenwerken wie den Empfehlungen der

Finanzierte Emissionen nach PCAF: Hypothekargeschäft

	Finanzielles Exposure (in Mio. CHF)	Absolute Emissionen (in kt CO ₂ e Scope 1 und 2)	Emissionsintensität (t CO ₂ e/Mio. CHF)	Abdeckung (in %)	Datenqualitäts-score PCAF ^a (1 hoch, 5 tief)
Mortgages (EFH/STWE)					
2025	54'678	126,98	2,3	100	4,00
2024 ^b	52'917	109,60	2,1	100	4,00
Commercial (MFH/Büro)					
2025	48'366	136,71	2,8	85	4,00
2024 ^b	46'095	105,20	2,3	85	4,00

a Der Datenqualitätsscore bewertet die Qualität und Zuverlässigkeit der verwendeten Daten, die der Berechnung der Treibhausgasemissionen zu Grunde liegen. Der Score 1 entspricht der höchsten Datenqualität und basiert auf direkt berichteten und verifizierten Emissionsdaten. Der Score 5 entspricht der niedrigsten Datenqualität und basiert auf Annahmen und Schätzungen. Die ZKB ist bestrebt, die Datenqualität fortlaufend zu verbessern.

b Nur Scope 1

TCFD. Die finanzierten Emissionen werden jährlich auf Basis aktualisierter Expositions- und Emissionsdaten neu berechnet; eine Neuberechnung bereits berichteter Vorjahre erfolgt ausschließlich bei wesentlichen Änderungen der Methodik oder der Portfolioabgrenzung gemäss dem PCAF-Standard.

Die finanzierten Emissionen nach PCAF werden für das «Hypothekengeschäft» und die «Darlehen und Kredite ungedeckt im Kundenportfolio Unternehmen» in den entsprechenden Tabellen aufgeführt.

Darlehen und Kredite ungedeckt im Kundenportfolio Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den international etablierten UNEP-FI bzw. TCFD-Empfehlungen zur Offenlegung von Transitionsrisiken aus dem Kreditengagement gegenüber klimasensitiven («climate sensitive») und, als Teilmenge davon, kohlenstoffintensiven («carbon-related») Branchen. Als kohlenstoffintensiv bezeichnet die TCFD mit dem Energie- und Versorgungssektor verbundene Branchen, gemäss Global Industry Classification Standard, unter Ausschluss von Wasserversorgung und erneuerbarer Stromerzeugung. Als klimasensitiv bezeichnet die Zürcher Kantonalbank umfassender diejenigen Branchen, die aufgrund ihrer Treibhausgasemissionen in Verbindung mit höheren Transitionsrisiken stehen. Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich bei deren Abgrenzung an Emissionsstatistiken und

verwendet die schweizerische bzw. europäische Branchenklassifikation. Das Teilportfolio Commodity Trade Finance (CTF) wird unabhängig von der Branche separat ausgewiesen und unterliegt nachstehend erwähnten Einschränkungen aus der Nachhaltigkeitspolitik der Bank.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ungedeckten Darlehen und Kredite im Kundenportfolio Unternehmen entlang dieser Klassifikation. Ausserdem weist die Zürcher Kantonalbank in diesem Bericht erstmals die finanzierten Emissionen für dieses Teilportfolio aus.

In Bezug auf das gesamte Bilanzengagement in diesem Portfolio entfielen per Ende Jahr rund 5,5 Prozent oder 2,3 Milliarden Franken (2024: 6,1 Prozent oder 2,4 Milliarden Franken) auf klimasensitive Sektoren. Darin enthalten ist der gesamte Energiesektor, der allerdings fast ausschliesslich Finanzierungen nachhaltiger Energieträger umfasst. Im Automobilsektor enthalten sind neben Teilefertigung und Reparatur insbesondere auch der Handel und die Finanzierung von Fahrzeugen. Der Verkehrssektor umfasst hauptsächlich die Personenbeförderung im touristischen Bereich und im Nahverkehr sowie die Güterbeförderung auf der Strasse. Gemäss den erwähnten Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitspolitik gewährt die Zürcher Kantonalbank keine direkten Finanzierungen in der von der TCFD als kohlenstoffintensiv (carbon-related) bezeichneten Branche «Kokerei und Mineralölverarbeitung».

Darlehen und Kredite ungedeckt im Kundenportfolio Unternehmen nach «klimasensitiven» und übrigen Branchen

› Branchenbezeichnung	31.12.2025		31.12.2024		31.12.2025		Datenqualitätscore (PCAF)
	Bilanzengagement in Mio. CHF	in % am Bilanzengagement	in % am Bilanzengagement	Finanzierte Emissionen in t CO ₂ e (Scope 1 und 2)	Emissionsintensität in t CO ₂ e/Mio. CHF		
Metallerzeugung/-verarbeitung	8	0,0%	0,0%	2'204	279	4,7	
Chemische Erzeugnisse	59	0,1%	1,1%	1'988	34	3,1	
Abwasser- u. Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltbelastungen	73	0,2%	0,1%	18'282	252	4,3	
Glas/Keramik/Zement	78	0,2%	0,2%	43'760	563	3,2	
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	83	0,2%	0,2%	2'651	32	4,5	
Bergbau/Steine und Erden	95	0,2%	0,0%	5'718	60	4,0	
Verkehr (inkl. Bergbahnen o. Eisenbahn)	274	0,7%	0,7%	25'368	93	4,0	
Energieversorgung	350	0,9%	1,1%	63'738	182	4,1	
Automobilsektor	603	1,5%	1,3%	26'467	44	4,2	
Commodity Trade Finance (CTF) ^a	667	1,6%	1,3%	n. a.	n. a.	–	
Total klimasensitive Sektoren	2'289	5,5%	6,1%	190'176	117	4,1	
Total übrige Sektoren	3'816	9,3%	10,4%	86'047	23	3,6	
Total Unternehmen Darlehen und Kredite ungedeckt	6'105	14,8%	16,5%	276'222	45	3,8	
Immobilienfinanzierungen	34'394	83,3%	80,8%				
Übrige Produkte	776	1,9%	2,7%				
Total Bilanzengagement Unternehmen	41'275	100,0%	100,0%				

a Für das Teilportfolio Commodity Trade Finance (CTF) werden keine finanzierten Emissionen ausgewiesen, da die Positionen nicht eindeutig einer Branche zugewiesen werden können.

8.4.2 Klimaziele und Kennzahlen für das Anlagegeschäft

Klimaziel für das Anlagegeschäft Methodik

Um die Ziele des Pariser Klimaübereinkommens zur Treibhausgasneutralität bis 2050 zu erreichen, muss der Privatsektor seinen Beitrag leisten. Gemäss IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change der Vereinten Nationen) lag die Erdtemperatur im Zeitraum 2010–2020 ca. 1,1°C über dem vorindustriellen Niveau (1850–1900)²⁰. Als Basis für die Zielsetzung nutzen wir die wissenschaftlichen Klimaszenarien des Weltklimarats (IPCC). Für 1,5°C alignierte Portfolios wird als Berechnungsgrundlage das IPCC 1,5°C (50 Prozent) Szenario bzw. für 2°C alignierte Portfolios das IPCC «Well Below 2°C» Szenario (67 Prozent) genutzt. Der Weltklimarat IPCC schätzt das Kohlenstoffbudget ab dem 1. Januar 2020 auf 1'090 Gt CO₂e für eine 67-prozentige Chance, den Temperaturanstieg auf weit unter 2°C zu begrenzen und ein Budget von 465 Gt CO₂e für das ambitioniertere 1,5°C-Ziel. Damit das Klimaziel erreicht werden kann, benötigt es eine jährliche Reduktion der Treibhausgasemissionen von 4 Prozent pro Jahr für das «Well Below 2°C» Ziel. respektive 7,5 Prozent pro Jahr für das 1,5°C Ziel.

In der Portfoliokonstruktion von nachhaltigen Anlagelösungen der traditionellen Anlageklassen mit Absenkpfad werden Treibhausgase mit Erderwärmungswirkung nach Massgabe des internationalen Standards «Greenhouse Gas Protocol» (GHG-Protokoll) miteinbezogen (gemessen in CO₂e). Die CO₂e-Intensitäten sind bei Unternehmungen definiert als CO₂e-Ausstoss im Verhältnis zum Umsatz (Tonnen CO₂e pro Million US-Dollar Umsatz) und bei Staatspapieren als CO₂e-Ausstoss im Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung (Tonnen CO₂e pro Million US-Dollar Bruttoinlandprodukt).

Für die Bestimmung der CO₂e-Intensitäten werden Daten von unabhängigen Dritten verwendet. Der Richtwert für die durchschnittliche CO₂e-Intensität eines Portfolios wird berechnet, indem die CO₂e-Intensität des Anlageuniversums per Ende 2019 jährlich um den Zielwert (4 Prozent resp. 7,5 Prozent) und um das globale Wirtschaftswachstum diskontiert wird. Weil die Reduktion mit ökonomischen CO₂e-Intensitäten (Scope 1 und 2 Emissionen pro Umsatz) umgesetzt wird, bedarf es einer zusätzlichen Kompensierung des Wirtschaftswachstums.

20 IPCC AR6 WGI Summary for Policymakers

21 OPEX = Operational Expenditures (Betriebsausgaben: die Kosten für Roh- und Betriebsstoffe, Personalkosten, Energiekosten und Kosten für Vertrieb und Verwaltung), CAPEX = Capital Expenditures (Investitionsausgaben für längerfristige Anlagegüter)

Direkte Immobilienanlagen unseres ZKB Asset Managements

Bei den vom ZKB Asset Management verwalteten direkten Immobilienanlageprodukten richten wir uns ebenfalls an Zielwerten aus, die kompatibel mit dem Pariser Klimaübereinkommen sind. Für alle Immobilienportfolios werden ein Netto-Null-Ziel bis 2050 sowie konkrete Zwischenziele bis im Jahr 2040 der Scope-1-Emissionen beim Betrieb verfolgt. Die Zwischenziele erfüllen die Vorgaben der BAFU-Energieperspektiven 2050+ für den Gebäudepark Schweiz. Produktspezifische CO₂-Absenkpfade auf Portfolioebene fungieren als zentrale Steuerungsinstrumente zur Erreichung der Emissionsziele. Sie basieren auf einer individuellen Beurteilung aller Bestandsliegenschaften und werden einmal jährlich aktualisiert. Alle den Absenkpfeilen zugrundeliegenden Massnahmen auf Liegenschaftsebene (z.B. Wärmepumpen, Fernwärme, Biomasse, Hüllensanierung) sind in den Liegenschaftsstrategien, der CAPEX-Planung und den Bewertungen integriert.

Spezialfall direkte und indirekte Immobilienanlagen des Asset Managements

Das Ziel der direkten Immobilienanlagen ist Teil der 20 Prozent der AuM des Asset Managements, die sich an dem <2°C Ziel orientieren.

Zielsetzung

Beim CO₂e-Reduktionsziel der Fonds mit direkten Immobilienanlagen (Immobilienfonds) richten wir uns an Zielwerten aus, die kompatibel mit dem Pariser Klimaübereinkommen sind (Energieperspektiven 2050+, Szenario ZERO Basis für den Gebäudesektor). Zur Erreichung dieser Ziele werden CO₂e-Absenkpfade für die Liegenschaften-Portfolios erstellt, die periodisch den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden (z.B. aufgrund von Sanierungen, Neuakquisitionen oder Veräusserungen).

Bei den Fonds mit indirekten Immobilienanlagen «Swisscanto (CH) Real Estate Fund Responsible Switzerland indirect», dem «Swisscanto (CH) IPF II Real Estate Fund Responsible International indirect» und «Swisscanto (CH) Real Estate Fund Responsible Switzerland indirect (I)» richtet ZKB Asset Management die Anlagetätigkeit ebenfalls auf eine Reduktion des CO₂e-Ausstosses über die Zeit aus.

Massnahmen bei den direkten und indirekten Immobilienanlagen

Die konkreten Massnahmen zur Erreichung des Absenkpfeiles folgen bei den Immobilienfonds einem 3-säuligen Strategieansatz aus OPEX, CAPEX²¹ und Neubauten. OPEX-Massnahmen beinhalten beispielsweise systematische Betriebsoptimierungen in den Liegenschaften und CAPEX-Massnahmen den Ersatz von

fossilen Energieträgern durch erneuerbaren Ressourcen. Des Weiteren erfolgt die Steuerung von CO₂e-lastigen Liegenschaften auch durch gezielte Transaktionstätig-

keit. Die verbleibenden Treibhausgasemissionen können durch den Kauf von Emissionsreduktionszertifikaten (ERCs) kompensiert werden.

Klimaziele direkte und indirekte Immobilienanlagen des Asset Managements

Bereich	Ziele	Basisjahr	Methodologie	Szenario
Direkte Immobilien Anlagen	2030: 8,0 kg CO ₂ e/m ² EBF (48 % Reduktion)	2020	Real Estate Investment Data Association Metrik: Intensität (Scope 1,2)	IPCC Well below 2°C Szenario (67 %)
	2040: 3,9 CO ₂ e/m ² EBF (75 % Reduktion)			
	2050: 1,0 kg CO ₂ e/m ² EBF (94 % Reduktion)			

Bei den Fonds mit indirekten Immobilienanlagen «Swisscanto (CH) Real Estate Fund Responsible Switzerland indirect» und «Swisscanto (CH) Real Estate Fund Responsible Switzerland indirect (I)» dient als Messgrösse für die Reduktion des CO₂-Ausstosses über die Zeit der CO₂-Ausstoss pro m² Energiebezugsfläche der den Anlagen zugrundeliegenden Immobilien.

Hierzu werden die Anlagen jährlich basierend auf einem von den Gesellschaften zu beantwortenden Fragebogen oder anderweitig bei den Gesellschaften oder Dritten erhobenen Daten mittels qualitativen und/oder quantitativen Kennzahlen hinsichtlich ihres jährlichen Fortschritts in Bezug auf oben erwähntes Reduktionsziel gemessen.

Anlagen, bei denen das Reduktionsziel nicht eingehalten werden kann, ohne dass dafür plausible Gründe vorliegen (z.B. neu hinzugekaufte Liegenschaften, bei denen der Sanierungszyklus noch nicht reif ist), werden innert angemessener Frist veräussert.

Wird der Fragebogen in Bezug auf die CO₂-Intensität nicht beantwortet und können die massgeblichen Angaben zur CO₂-Intensität auch nicht anderweitig beschafft werden, wird die Anlage innert angemessener Frist veräussert.

Beim «Swisscanto (CH) IPF II Real Estate Fund Responsible International indirect» gelten die Ausführungen unter Kapitel 5.2.4.

Kennzahlen Anlagegeschäft

Finanzierte Emissionen nach PCAF

Für mehr Klimatransparenz hat sich die Zürcher Kantonalbank im Mai 2022 der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) angeschlossen. Wir stützen uns bei der Berechnung finanzieller Treibhausgasemissionen auf den Ansatz der PCAF ab. Dies beinhaltet auch die Datenqualitätseinstufung (1 hoch bis 5 tief).

Der PCAF-Standard ist kompatibel mit global anerkannten Rahmenwerken wie den Empfehlungen der TCFD. Die finanzierten Emissionen werden jährlich auf Basis aktualisierter Expositions- und Emissionsdaten neu

berechnet; eine Neuberechnung bereits berichteter Vorjahre erfolgt ausschließlich bei wesentlichen Änderungen der Methodik oder der Portfolioabgrenzung gemäß dem PCAF-Standard.

Wir legen die finanzierten Emissionen für unser Asset Management für Aktien und Obligationen, die eigenen Finanzanlagen und im Bereich Vermögensverwaltungsmandate für Aktien und Obligationen offen. Die Berechnung stützt sich auf die verwalteten Vermögen (inkl. Doppelzahlungen) und auf CO₂e-Daten mit Stichtatum 31. Dezember 2025.

Finanzierte Emissionen nach PCAF Verwaltete Vermögen (Asset Management)^a

	Finanzielles Exposure (in Mio. CHF)	Absolute Emissionen (in Mt. CO ₂ eq)		Emissionsintensität (t CO ₂ eq/CHF Mio. Umsatz)		Abdeckung (in %)	Datenqualitätsscore ^b (1 hoch, 5 tief)		
		Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3		Scope 1 und 2	Scope 3	
Listed Equity and Corporate Bonds									
2025	225'901	6,68	109,91	76	1'281	100	1,34	2,39	
2024	235'521	5,72	63,20	59	971	100	1,78	2,64	

	Finanzielles Exposure (in Mio. CHF)	Emissionsintensität (t CO ₂ eq/Mio. CHF BIP)		Abdeckung (in %)	Datenqualitätsscore ^b (1 hoch, 5 tief)		
Sovereign debt							
2025	34'871	–	–	260	100	1,03	
2024	34'962	–	–	240	100	1,06	

a Vom Asset Management verwaltete Fonds werden auch in Vermögensverwaltungsmandaten (Asset Management) und Fund of Funds Strukturen gehalten, was zu Doppelzahlungen führen kann.

b Der Datenqualitätsscore bewertet die Qualität und Zuverlässigkeit der verwendeten Daten, die der Berechnung der Treibhausgasemissionen zu Grunde liegen. Der Score 1 entspricht der höchsten Datenqualität und basiert auf direkt berichteten und verifizierten Emissionsdaten. Der Score 5 entspricht der niedrigsten Datenqualität und basiert auf Annahmen und Schätzungen. Die ZKB ist bestrebt, die Datenqualität fortlaufend zu verbessern.

Finanzierte Emissionen nach PCAF Eigene Finanzanlagen

	Finanzielles Exposure (in Mio. CHF)	Absolute Emissionen (in Mt. CO ₂ eq)		Emissionsintensität (t CO ₂ eq/CHF Mio. Umsatz)		Abdeckung (in %)	Datenqualitätsscore ^a (1 hoch, 5 tief)		
		Scope 1 und 2	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3		Scope 1 und 2	Scope 3	
Listed Equity and Corporate Bonds									
2025	4'540	0,02	1,47	4	325	100	1,11	3,46	

	Finanzielles Exposure (in Mio. CHF)	Emissionsintensität (t CO ₂ eq/Mio. CHF BIP)		Abdeckung (in %)	Datenqualitätsscore ^a (1 hoch, 5 tief)		
Sovereign debt							
2025	421	–	–	171	100	1	

a Der Datenqualitätsscore bewertet die Qualität und Zuverlässigkeit der verwendeten Daten, die der Berechnung der Treibhausgasemissionen zu Grunde liegen. Der Score 1 entspricht der höchsten Datenqualität und basiert auf direkt berichteten und verifizierten Emissionsdaten. Der Score 5 entspricht der niedrigsten Datenqualität und basiert auf Annahmen und Schätzungen. Die ZKB ist bestrebt, die Datenqualität fortlaufend zu verbessern.

8.4.3 Kennzahlen eigener Betrieb

Die vier wichtigsten Treiber der CO₂e-Emissionen im Betrieb der Zürcher Kantonalbank sind Strom- und Wärmeenergie, der Verkehr, hier besonders der Strassen- und Luftverkehr, sowie unser Papierverbrauch. Bei diesen Kategorien haben wir konkrete Massnahmen definiert, um eine kontinuierliche Reduktion zu erreichen.

Betriebliche Umweltkennzahlen

	2025	2024	2023	Basisjahr 2022	% Veränderung zum Basisjahr
Total Treibhausgasemissionen (t CO ₂ e)	1'992	2'298	2'262	2'253	-12 %
– Direkte Emissionen Scope 1 (t CO ₂ e)	275	648	512	487	-44 %
– Indirekte Emissionen Scope 2 (marktbasiert)	519	431	457	515	1 %
– Indirekte Emissionen Scope 3 (t CO ₂ e)	1'198	1'219	1'294	1'251	-4 %

Kategorie	2025	2024	2023	2022
Gebäudeenergie				
Gesamter Gebäudeenergieverbrauch (MWh)	25'830	24'989	25'760	26'919
Stromverbrauch (MWh)	17'428	17'496	17'709	17'978
Wärmeverbrauch (MWh)	8'402	7'493	8'051	8'941
Verbrauch fossiler Brennstoffe (MWh)	787	849	957	1'260
Verbrauch von Fernwärme (MWh)	4'809	3'994	4'377	4'602
Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch (MWh)	2'806	2'650	2'716	3'080
Geschäftsreisen				
Geschäftsreisen insgesamt (10 ³ km)	4'791	4'214	5'034	3'284
Flugverkehr (10 ³ km)	3'166	2'506	3'515	1'896
Papier				
Papierverbrauch insgesamt (t)	385	472	525	641
Recyclingpapier (t)	368	436	486	597
Frischfaserpapier (ECF und TCF) (t)	16	36	39	44
Wasser				
Wasserverbrauch (10 ³ m ³)	60	50	51	46
Abfall				
Gesamtes Abfallaufkommen (t)	523	427	402	403
Abfälle zum Recycling (t)	298	205	202	214
Abfälle zur Verbrennung (t)	226	222	200	189
Kühl- & Löschmittel				
Kühl- und Löschmittelverluste (kg)	30	252	231	111

Betriebliche Umweltkennzahlen pro Vollzeit-Mitarbeitende

	2025	2024	2023	2022
Gesamter Gebäudeenergieverbrauch (kWh/FTE)	4'598	4'553	4'857	5'083
Geschäftsreisen (km/FTE)	853	768	949	651
Papierkonsum (kg/FTE)	69	86	99	127
Abfall (kg/FTE)	93	78	76	80
Wasserkonsum (Liter/FTE)	10'722	9'070	9'546	9'169
Treibhausgasemissionen (CO ₂ e) (kg/FTE)	355	419	427	447

Glossar

Aktive Anlagelösungen

Die aktiven Anlagelösungen umfassen Vermögensverwaltungsmandate und Anlagefonds. Ausgenommen sind indexierte, individualisierte und drittverwaltete Anlagelösungen sowie Anlagefonds im Bereich alternative Anlagen. Auch in der Anlageberatung wird der ZKB-Nachhaltigkeitsstandard berücksichtigt, wobei hier die Kundschaft die Anlageentscheidung selbst trifft und damit über die Zusammensetzung des Beratungsportfolios bestimmt.

CO₂-Äquivalente (CO₂e)

ist eine Masseinheit, die verwendet wird, um die Klimawirksamkeit verschiedener Treibhausgase vergleichbar zu machen. Man spricht hierbei auch vom Treibhauspotenzial (Global Warming Potential, GWP) der verschiedenen Gase. Die Mengen anderer Treibhausgase, wie beispielsweise Methan oder Lachgas, werden in die Menge an CO₂ umgerechnet, die denselben Effekt auf die Erderwärmung hätte.

——> Quelle: Glossar Klima BAFU, 2020

Corporate Volunteering

bezeichnet die Unterstützung des Arbeitgebers für gemeinnützige Tätigkeit, d.h. Einsatz unserer Mitarbeitenden in öffentlichen Ämtern, Gewerbevereinen und Expertentätigkeiten. Mit unserem Corporate Volunteering Programm tragen wir im Sinne unseres Leistungsauftrages zu einem lebenswerten Kanton Zürich bei.

Financial Literacy

bezeichnet die Fähigkeit, finanzielle Informationen zu verstehen und fundierte Entscheidungen im Umgang mit Geld zu treffen. Dazu gehören Kenntnisse über Themen wie Sparen, Investieren, Schuldenmanagement, Versicherungen und Altersvorsorge. Dank «Financial Literacy» sollen Menschen befähigt sein, ihre finanzielle Situation besser zu steuern, finanzielle Risiken zu minimieren und langfristig finanzielle Sicherheit und Wohlstand zu erreichen.

GHG-Protokoll

Das GHG-Protokoll schafft umfassende, weltweit standardisierte Rahmenwerke zur Messung und Steuerung von Treibhausgasemissionen aus privaten und öffentlichen Unternehmen, Wertschöpfungsketten und Klimaschutzmassnahmen.

Klimaerwärmung

bezeichnet den Anstieg der durchschnittlichen Temperatur seit Beginn der Industrialisierung. Verantwortlich dafür sind Treibhausgase. Sie werden hauptsächlich durch die Verbrennung fossiler Energieträger

wie Kohle, Erdöl und Erdgas sowie durch grossflächige Landnutzungsänderungen, etwa bei der Abholzung tropischer Regenwälder, verursacht.

——> Quelle: Glossar Klima BAFU, 2020

Negativemissionstechnologien (NET)

sind biologische und technische Verfahren, um CO₂ aus der Atmosphäre zu entfernen und dauerhaft in Wäldern, in Böden, in Holzprodukten oder in anderen Kohlenstoffspeichern zu binden.

——> Quelle: Art. 2, Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)

Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM)

ist eine internationale Gruppe von Asset Managern, die sich dem Ziel verschrieben hat, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 oder früher auf Netto-Null zu reduzieren, was im Einklang mit den globalen Bemühungen steht, die Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, und Investitionen zu unterstützen, die auf Null-Emissionen bis 2050 oder früher ausgerichtet sind. Das Asset Management der Zürcher Kantonalbank hat sich der NZAM im Jahr 2021 angeschlossen.

Net-Zero Banking Alliance (NZBA)

war ursprünglich eine von der UNO einberufene Initiative, die nach ihrer Auflösung im Oktober 2025 in ein Rahmenwerk für Banken übergegangen ist. Dieses Rahmenwerk sieht vor, dass sich die Banken Zwischenziele für 2030 oder früher setzen und dabei soliden, wissenschaftlich fundierten Empfehlungen folgen. Die Net-Zero Banking Alliance unterstreicht die wichtige Rolle der Banken bei der Unterstützung des Übergangs der globalen Realwirtschaft zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen.

Netto-Null-Emissionen

bedeutet die grösstmögliche Verminderung der Treibhausgasemissionen und den Ausgleich der Wirkung der verbleibenden Emissionen durch die Anwendung von Negativemissionstechnologien. Umgangssprachlich wird oftmals von Treibhausgasneutralität gesprochen.

——> Quelle: Art. 2, Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit

Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA)

Der PACTA-Test ist ein europaweiter Klimaverträglichkeitstest für das Anlage- und Hypothekengeschäft zur Messung der Klimaverträglichkeit der Finanzflüsse gemäss dem Klimaübereinkommen von Paris. PACTA steht für Paris Agreement Capital Transition Assessment. Alle Schweizer Banken, Vermögensverwaltenden, Pensions-

kassen und Versicherungen waren eingeladen, freiwillig und anonym ihre Portfolien testen lassen. Im Jahr 2024 nahmen 146 Finanzinstitute freiwillig am PACTA-Klimatest teil, darunter 71 Pensionskassen, 15 Versicherungen, 34 Banken und 26 Vermögensverwaltende.

——> Quelle: BAFU, PACTA Klimatest 2024, 2024

Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Ist eine Initiative der Finanzbranche zur Erarbeitung eines einheitlichen und transparenten Standards für die Bewertung und Offenlegung von finanzierten und investierten Emissionen. Die Zürcher Kantonalbank hat sich als weiteren Schritt zu mehr Klimatransparenz im Mai 2022 PCAF angeschlossen. Für Finanzinstitute besonders relevant sind die sogenannten «Finanzierten Emissionen» (Kategorie 15 des Greenhouse Gas Protocols), die sich von den «betrieblichen Emissionen» unterscheiden. PCAF gibt zudem Datenqualitätsstufen vor: Score 1 entspricht der höchsten Datenqualität und basiert auf direkt berichteten und verifizierten Emissionsdaten. Score 5 entspricht der niedrigsten Datenqualität und basiert lediglich auf Annahmen und Schätzungen.

Sustainable Development Goals (SDGs)

Die Sustainable Development Goals (SDGs) sind 17 globale Nachhaltigkeitsziele, die von den Vereinten Nationen im Jahr 2015 verabschiedet wurden und bis 2030 zu erreichen sind. Die Schweiz bekennt sich zu diesen SDGs und hat sie für die Schweiz mit der Agenda 2030 konkretisiert.

Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD)

Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) ist eine Initiative, die 2015 vom Finanzstabilitätsrat der G20 ins Leben gerufen wurde. Die Empfehlungen der TCFD für die Berichterstattung klimabezogener Risiken und Chancen sind Grundlage der Klimaberichterstattungsverordnung. Mittlerweile wurde die Taskforce aufgelöst und die TCFD-Empfehlungen sind vollständig in internationale Berichterstattungsstandardstandards integriert.

Treibhausgasemissionen Scope 1–3

Die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens können in Scope 1–3 unterteilt werden. «Scope 1» umfasst direkte Treibhausgasemissionen aus Quellen, die im Eigentum des Unternehmens stehen oder von diesem kontrolliert werden. «Scope 2» bezieht sich auf indirekte Treibhausgasemissionen, die mit der Produktion von eingekaufter Elektrizität, Wärme oder Dampf verbunden sind. «Scope 3» umfasst alle weiteren indirekten Emissionen, das heisst Emissionen, die mit der Gewinnung und Produktion der eingekauften Materialien, Treibstoffe

und Dienstleistungen verbunden sind. (Quelle: Anhang fünfter Sachstandbericht, Glossar der deutschen IPCC-Koordinierungsstelle, 2016). Für Finanzinstitute besonders relevant sind die sogenannten «Finanzierten Emissionen» (Kategorie 15 des Greenhouse Gas Protocols, GHG-Protokoll), die das Kerngeschäft wie das Anlage- und Finanzierungsgeschäft umfassen.

Principles for Responsible Investment (PRI)

Die PRI stehen für «Principles for Responsible Investment» (Prinzipien für verantwortliches Investieren). Diese sechs Prinzipien wurden mit Unterstützung der Vereinten Nationen 2006 ins Leben gerufen und bieten einen Rahmen für Investoren, um Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) in ihre Investitionsentscheidungen und Eigentümerpraktiken zu integrieren. Die Zürcher Kantonalbank hat sich im Jahr 2009 den Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) angeschlossen.

UN Principles for Responsible Banking (UN PRB)

Die UN PRB stehen für «United Nations Principles for Responsible Banking» (Prinzipien für verantwortungsvolles Bankwesen der Vereinten Nationen) und wurden im September 2019 von der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) gegründet. Die Prinzipien dienen als konzeptioneller Rahmen für Banken, um sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und dem Pariser Klimaübereinkommen ausrichten.

Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU)

Der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) ist eine Organisation, die sich auf die Förderung von Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in der Finanzbranche spezialisiert hat. Die Zürcher Kantonalbank nutzt das vom VfU zur Verfügung gestellte VfU-Kennzahlen Tool mit wissenschaftsbasierten Emissionsfaktoren zur Berechnung der betrieblichen Emissionen.

Kontakt

Zürcher Kantonalbank

Fachstelle Leistungsauftrag

sustainability@zkb.ch

Telefon +41 44 292 61 13

Weitere Informationen finden Sie zudem unter zkb.ch

Impressum

Herausgeberin: Zürcher Kantonalbank, Zürich

Konzept und Gestaltung: Hej AG, Zürich

Fotografie: Mat Neidhardt (Titelbild), Christian Grund (Seite 4)

Druck: Multicolor Print AG

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion unter Quellenangabe gestattet.

In der Schweiz gedruckt auf 100 %-Recyclingpapier.

©2026 Zürcher Kantonalbank

Rechtliche Hinweise

In diesem Dokument enthaltene Aussagen und Prognosen, die sich auf den Nachhaltigkeitsbericht oder andere Berichte und auf die zukünftige Entwicklung der Zürcher Kantonalbank und ihre Geschäftstätigkeit beziehen oder diese beeinflussen können, geben Einschätzungen, Annahmen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts bzw. des jeweiligen Berichts wieder. Sie sind naturgemäss mit Unsicherheiten behaftet, da Risiken, Unsicherheiten und andere Faktoren die tatsächlich eintretenden Entwicklungen und Ergebnisse beeinflussen können. Deshalb können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse wesentlich von den durch die Zürcher Kantonalbank in diesem Dokument und dem jeweiligen Bericht formulierten Einschätzungen und Erwartungen abweichen. Die Zürcher Kantonalbank ist nicht verpflichtet, die zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Publikation zu aktualisieren.

Das Dokument dient ausschliesslich Informationszwecken. Die darin enthaltenen Aussagen und Angaben stellen weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar.

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen. In den Tabellen gelten folgende Regeln:

0 (0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählinheit ist
– Zahlenangabe nicht möglich oder nicht sinnvoll

In diesem Bericht werden Website-Adressen ausschliesslich zu Informationszwecken angegeben und die ZKB integriert deren Inhalte nicht in diesen Bericht.

